

Neue Daten für die Sozialstaatsforschung: zur Konzeption der IAB-Panelerhebung "Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung"

Promberger, Markus (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Promberger, M. (Hrsg.). (2007). *Neue Daten für die Sozialstaatsforschung: zur Konzeption der IAB-Panelerhebung "Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung"* (IAB Forschungsbericht : Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 12/2007). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-319210>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

IAB *Forschungsbericht*

Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Nr. 12/2007

Neue Daten für die Sozialstaatsforschung Zur Konzeption der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“

Markus Promberger (Hrsg.)

Neue Daten für die Sozialstaatsforschung

Zur Konzeption der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“

Markus Promberger (IAB) (Hrsg.)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	7
Vorwort	8
1 Rahmenkonzept für das IAB-Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (Juliane Achatz, Andreas Hirseland, Markus Promberger)	11
1.1 Ausgangsüberlegungen	11
1.2 Haushalte im Kontext von Arbeitsmarkt, Armut und Leistungsbezug in soziologischen und ökonomischen Forschungsansätzen.....	13
1.2.1 Arbeitsmarktallokation	13
1.2.2 Armut im Haushaltskontext	14
1.2.3 Haushaltsentscheidungen und Erwerbsmuster	14
1.2.4 Soziale Einbindung	15
1.2.5 Sozialisationskontext	16
1.3 Untersuchungsziele und forschungsleitende Fragestellungen.....	17
1.3.1 Welche Wege führen in die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen?	17
1.3.2 Wie verändert sich die soziale Lage der betroffenen Personen und Haushalte?.....	18
1.3.3 Wie entwickeln sich Bewältigungsprozesse und Handlungsorientierungen?	18
1.3.4 Kontakt zu den Trägern und institutionelle Handlungspraxis im Zeitverlauf	19
1.3.5 Welche Wege und Faktoren führen aus dem Hilfebezug?	19
1.4 Inhaltliches Profil/Module.....	21
1.4.1 Haushaltsdefinition	21
1.4.2 Module	22
1.5 Abgrenzung von bereits verfügbaren Datenbeständen.....	22
Literatur.....	25
Anhang: Fragenprogramm.....	30
2 Alternative Verfahren zur Stichprobengewinnung für ein Haushalts- panelsurvey mit Schwerpunkt im Niedrigeinkommens- und Transfer- leistungsbezug (Rainer Schnell)	33
2.1 Problemstellung	33

2.1.1 Inhaltliche Fragestellung	33
2.1.2 Populationsabgrenzung der Studie	34
2.2 Auswahlgrundlage und Erhebungsmethode	34
2.2.1 Stichprobenumfang	36
2.2.2 Erhebungsdetails.....	37
2.2.2.1 Incentives.....	37
2.2.2.2 Tracking	38
2.2.2.3 Adress-Management.....	39
2.2.2.4 Auffrischung.....	39
2.3 Haushaltsstichprobe und Personenstichprobe.....	40
2.3.1 Haushaltsabgrenzung	40
2.3.2 Validierung der Haushaltsabgrenzung.....	41
2.4 Stichprobenvarianten	43
2.4.1 Zur prinzipiellen Verwendung mehrerer Auswahllisten	43
2.4.2 Aktualität der Auswahlgrundlagen.....	44
2.4.3 Basis-Design I	45
2.4.3.1 SGB II.....	45
2.4.3.2 Teilpanel-EWA25.....	45
2.4.3.3 Teilpanel-IEB.....	46
2.4.3.4 Coverage-Error des Basis-Designs I	46
2.4.4 Basis-Design II	46
2.4.4.1 Disproportionale Ziehung von Haushalten mit besonderem Bezugsrisiko.....	46
2.4.4.2 Das Modell BA-Risk	47
2.4.4.3 Das Modell EWA-Risk.....	48
2.5 Besondere Teilpopulationen	50
2.5.1 Nichtbezieher	50
2.5.2 Sampling-Frames für die Untersuchung extremer Armut	51
2.5.3 Nachtrag: Details zur Ziehung einer Risiko-geschichteten Stichprobe	52
2.5.3.1 Auswahlgrundlagen	52
2.5.3.2 Schichtung.....	52
2.5.3.3 Auswahl der Gemeinden.....	53
2.5.3.4 Ziehung der Straßenabschnitte	53
2.5.3.5 Ziehung der Adressen.....	54
2.5.3.6 Ziehung der Haushalte.....	54

2.5.3.7	Ziehung der Personen	54
2.5.3.8	Grundlagen des Gewichtungsmodells	54
2.5.3.9	Exkurs: Schätzung der Zahl der Bewohner pro Block durch Capture-Recapture	55
2.5.3.10	Undercoverage und Overcoverage	56
2.5.3.11	Nonresponse-Behandlung	57
	Literatur.....	57
3	Design und Stichprobe des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) (Helmut Rudolph, Mark Trappmann)	60
3.1	Diskussion alternativer Designs	60
3.2	Das Stichprobendesign der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“	65
3.3	Diskussion der Datenbasen für die Stichprobenziehung	68
3.3.1	Ziehung einer Stichprobe von Bedarfsgemeinschaften aus Prozessdaten	68
3.3.2	Eignung der Datenbasis Microm MOSAIC für die Ziehung einer disproportional geschichteten Bevölkerungsstichprobe mit Schwerpunkt im Niedrigeinkommensbereich.....	71
3.3.2.1	Abdeckung	73
3.3.2.2	Schichtungskriterium.....	76
3.4	Auswahl der Sample Points	77
3.4.1	Spezielles PPS-Verfahren für die Auswahl der Points.....	78
3.4.2	Zusammenfassung: Verfahrensschritte bei der Auswahl der Points.....	83
3.5	Auswahl und Gewichtung der Zielhaushalte	83
3.5.1	Auswahl der Zielhaushalte in der Prozessdatenstichprobe.....	83
3.5.2	Auswahl der Zielhaushalte in der Microm Stichprobe	85
3.5.2.1	Disproportionale Schichtung	85
3.5.2.2	Klingelschildauswahl.....	87
3.5.2.3	Haushaltsauswahl und Befragung	88
3.5.3	Gemeinsame Gewichtung beider Teilstichproben.....	89
3.6	Maßnahmen zur Erhöhung der Ausschöpfungsquote	91
3.7	Skizze eines Auffrischungskonzepts.....	93
3.7.1	Modellierung von Zugängen.....	94
3.7.2	Bestandauffrischung	95

3.8 Fazit	96
Literatur.....	97
4 Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Qualitative Beobachtungen und Befragungen im Feld von Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung (Andreas Hirseland, Markus Promberger, Ulrich Wenzel)	102
4.1 Das IAB-Projekt Armutsdynamik und Arbeitsmarkt.....	102
4.2 Rekonstruktion, Theorieentwicklung und Exploration	103
4.3 Methodologischer Hintergrund	104
4.4 Das Forschungsproblem	106
4.5 Zentrale Forschungsfragen und theoretische Fundierung	111
4.6 Auswertungspakete	115
4.6.1 Armutsdynamik – Kontinuität und Diskontinuität im Reformprozess der Hilfesysteme.....	115
4.6.2 Prekarisierte Erwerbsbiographien am Rande der Hilfebedürftigkeit	115
4.6.3 Kompetenzen, Arbeitsvermögen und Arbeitsorientierung	116
4.7 Methode und Sample	117
Literatur.....	125

Abstract

Der vorliegende Bericht resümiert die konzeptionellen und methodischen Vorarbeiten zur neuen Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“, die im Dezember 2006 erstmals ins Feld ging. Deren haushaltsbasierte Daten sollen dazu beitragen, eine wichtige Lücke im Bereich der Armuts- und Arbeitsmarktforschung zu schließen und wesentliche Befunde für die Wirkungsforschung zum SGB II zu liefern.

Die Darstellung umfasst die konzeptionellen Vorüberlegungen bis hin zum modularen Aufbau des Erhebungsinstruments sowie eine Begründung der gegenüber früheren Ansätzen innovativen Stichprobengestaltung und deren Umsetzung in ein Forschungsdesign. Darüber hinaus wird ein mit dieser Panelerhebung verbundenes qualitatives Begleitprojekt vorgestellt, zu dessen Aufgaben die Feldexploration, die Entwicklung neuer Befragungsinstrumente und die Vertiefung statistischer Befunde gehören.

Vorwort

Die Sozialstaatsforschung in Deutschland steht – nach dem Auslaufen des Niedrigeinkommens-Panels (NIEP) – vor einer schwierigen Situation. Einerseits besteht die weithin geteilte Einschätzung einer Zunahme von Armut und Armutslagen. Andererseits gibt es nach dem Ende des NIEP kaum hinreichend breite Datenbasen über Ausmaß und Struktur von Armut, und noch weniger über Bedingungen, Formen und Folgen des Zugangs, Verbleibs und Ausstiegs aus unterschiedlichen Armutslagen, obschon sich Belege für den ‚verzeitlichten‘ Charakter von Armut häufen. Dieser Mangel an Längsschnittdaten und entsprechenden Befunden trifft nun auf einen wachsenden Bedarf an Forschung im Zusammenhang mit der Neuregulierung der Rechtsnormen zu Grundsicherung und Arbeitsförderung bei Armen und Langzeitarbeitslosen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat daher 2005 die Einrichtung einer neuen IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ im Rahmen der SGB-II-Evaluationsforschung angeregt – eine Aufgabe, der sich das IAB, unterstützt von etlichen anderen Wissenschaftlern, gerne angenommen hat.

Doch, wie die Geschichte des NIEP gezeigt hat (vgl. hierzu den Beitrag von Rainer Schnell mit weiteren Verweisen), ist eine solche Aufgabe nicht einfach zu lösen. Obwohl Paneluntersuchungen in den verschiedensten Bereichen der Sozialforschung mittlerweile erfolgreich etabliert sind, existieren nach wie vor keine fertigen Blaupausen für ein solches Forschungsvorhaben. Besondere Schwierigkeiten liegen dabei auch in der Zielgruppe, deren Auskunftsbereitschaft vielfach durch prekäre und instabile Lebenssituationen höchst differenter Art geformt und eingeschränkt wird. Die vorliegende Darstellung versammelt die Überlegungen des IAB und anderer Wissenschaftler, die mittlerweile zu einer feldreifen Untersuchungskonzeption geführt haben, die in einer ersten Welle 2006/2007 gerade erprobt wird.

Juliane Achatz und Kollegen stellen im ersten Beitrag zunächst die Fragestellungen und das inhaltliche Gerüst des geplanten Panels vor, welches der zunehmenden Komplexität dynamisierter Armut durch die Wendung von einer personen- zur haushaltsbezogenen Perspektive zu entsprechen

sucht (1). Aufgrund antizipierter Probleme bei der Definition und Erfassung einer „armutsrelevanten“ Grundgesamtheit jenseits des Bezugs von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II wurde am IAB zunächst über eine reine Leistungsempfänger-Stichprobe auf Basis der prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit nachgedacht. Doch dieses Konzept wurde verworfen, weil sich die Analysemöglichkeiten einer solchen Erhebung zwangsläufig auf die immanenten Bedingungen, Strukturen und Prozesse im Zusammenhang mit einem bereits eingetretenen Leistungsbezug beschränken müssten. Zugangsprozesse und Parallelszenarien, wie sie für die wissenschaftliche Fundierung der Armutsprävention und die Analyse der verdeckten Armut unverzichtbar sind, würden so nicht erfasst. Auch die Bildung von Kontrollgruppen, die nicht dem ‚treatment‘ des SGB II unterliegen, wäre so kaum möglich gewesen.

Rainer Schnell zeigt in seinem auf einem Gutachten für das IAB basierenden Beitrag mehrere, zum Teil unorthodoxe Möglichkeiten zur Konstruktion einer diesen komplexen Anforderungen angemessenen Stichprobe durch eine Kombination von Leistungsbezieherdaten mit Datenbasen für die Gesamtbevölkerung auf (2). Dieses Gutachten hat viele Überlegungen und Diskussionen angestoßen. Eines der darin vorgeschlagenen Stichprobendesigns bildet die Grundlage des von Helmut Rudolph und Mark Trappmann vorgestellten Konzeptes der Ergänzung einer Prozessdatenstichprobe durch eine disproportional nach sozioökonomischem Status geschichtete Bevölkerungsstichprobe mit Oversampling im Niedrigeinkommensbereich (3).

Jeder Survey ist so gut wie die ihm unterliegenden Fragestellungen und Hypothesen. Doch in der ‚reflexiven Moderne‘ mit ihren ausdifferenzierten Lebenslagen und ihren heterogenen Wahrnehmungs- und Diskursstrukturen, noch dazu bei der Abwesenheit einer allgemein geteilten Gesellschaftstheorie, kann die Hypothesenbildung nicht mehr alleine durch Deduktion, Introspektion und Alltagsverstand erfolgen. Vielmehr bedarf sie, gerade in einem wenig erforschten Gegenstandsbereich, ihrerseits einer eigenen empirischen Fundierung. Diese muss in besonderer Weise das Fremde in der eigenen Kultur erschließen, indem sie sich der sozialen Wirklichkeit anhand der Reflexionen betroffener Akteure verstehend annähert. Auch bedürfen quantitative Befunde der Interpretation, Validierung und Vertiefung, die zumindest im Feld des sozialen Handelns durch Theo-

riededuktion nur unvollständig zu leisten ist. Zur Ergänzung und Anreicherung der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ wird daher eine qualitative Begleitstudie ins Feld gehen, deren Umrisse Hirseland, Wenzel und Promberger darstellen (4).

Diese Aktivitäten sind bereits weit gediehen, die Feldphase der ersten Welle steht kurz vor dem Abschluss, die qualitative Begleiterhebung läuft. Gleichwohl versteht sich das IAB-Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ als ‚work in progress‘, das nach wie vor der angeregten kritisch-konstruktiven Diskussion bedarf. Der vorliegende Forschungsbericht will hierzu einladen.

Nürnberg, im Oktober 2007

Markus Promberger

1 Rahmenkonzept für das IAB-Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“

(Juliane Achatz, Andreas Hirseland, Markus Promberger)

Um individuelle und soziale Folgen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende angemessen untersuchen zu können, wird am IAB ein neuer Datenbestand aufgebaut. Dieser muss zum einen die Population der Leistungsempfänger und zum anderen auch Bevölkerungsgruppen mit einem hohen Leistungsbezugsrisiko in ausreichend hohen Fallzahlen enthalten. Zudem muss die Datengrundlage die Haushaltskontexte der Befragten berücksichtigen, da Individuen Arbeitsmarktentscheidungen vor dem Hintergrund von haushaltstypischen Lebensumständen treffen. Und auch die mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verbundene Strategie einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik trifft auf haushaltstypische Lebensumstände und entfaltet deshalb kontextabhängige Wirkungen. Der folgende Beitrag skizziert theoretische Ausgangsüberlegungen und geplante Themenschwerpunkte der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“.

1.1 Ausgangsüberlegungen

Den sozialen und ökonomischen Dynamiken innerhalb von privaten Haushalten kommt eine besondere Bedeutung für die Entstehung und Verfestigung von Armutslagen und Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II wie auch für die Beendigung oder Verminderung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu. Als Einheiten der privaten (Re-)Produktion, Distribution und Konsumtion generieren Haushalte kollektiv Wohlfahrt für die zugehörigen Individuen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen und die vorhandenen Einschränkungen und Belastungen sind wichtige Parameter der Lebensumstände und auch des Arbeitsmarktverhaltens der Haushaltsmitglieder. Die Strategien der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des SGB II zielen demgemäß sowohl auf Individuen wie auch auf den gesamten Lebenszusammenhang von Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften. So wird beispielsweise das Einkommen aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft auf den Hilfebedarf angerechnet. Darüber hinaus werden bei der Bedarfsermittlung Unterhaltsleistungen von Verwandten und Verschwägerten, die in derselben Haushaltsgemeinschaft leben, vermutet. Zudem sind alle erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft ver-

pflichtet, den Hilfebedarf durch Erwerbsarbeit zu beenden, sofern nicht familiäre Belange wie die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen entgegenstehen.

Die rechtlichen Regelungen des Gesetzes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zielen neben der materiellen Sicherung des Lebensunterhalts der Anspruchsberechtigten vorrangig auf die Beendigung oder Verkürzung der Dauer des Hilfebezugs durch Eingliederung in Arbeit. Ob dies gelingt, ist von vielfältigen Faktoren abhängig.

Zum einen ist der Blick auf die Wirkungen von institutionellen Regelungen zur Aktivierung und Unterstützung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu richten. Im neuen Sozialleistungssystem wurden sowohl bereits zuvor im Sozialrecht verankerte Anreiz- und Kontrollelemente übernommen, als auch neue, weit reichende Verpflichtungen und Rechte für Hilfebezieher kodifiziert und organisatorisch bei neuen lokalen Trägern der Grundsicherung angesiedelt. Vielfältige, auf spezifische Problemlagen zugeschnittene Komponenten aus monetären Leistungen, Beratung, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung einerseits und Überwachung und Sanktionierung andererseits setzen positive wie negative Arbeitsanreize für Leistungsempfänger. Sie können zudem auf die Bildung und Auflösung von Haushalten einwirken. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Bedürftigkeitsprüfung.

Zum anderen sind die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Hilfeempfänger, zu denen neben der Ausstattung mit Humankapital und den Opportunitätsstrukturen der lokalen Arbeitsmärkte insbesondere auch deren Verankerung in den haushaltstypischen Binnenstrukturen und Umweltbeziehungen zählen, zu berücksichtigen.

Um individuelle und gesellschaftlich-soziale Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu untersuchen, müssen die Lebens- und Problemlagen der Leistungsempfänger im jeweiligen Haushaltskontext über einen längeren Zeitraum hinweg erfasst werden. Dadurch können personen-, haushaltsbezogene und institutionelle Mechanismen, welche die Inanspruchnahme von Leistungen und den Bezugsverlauf strukturieren, untersucht werden. Die empirische Analyse der individuellen und sozialen Wirkungen des neuen institutionellen Regimes kann dabei an interdisziplinäre Forschungsstränge, die sich mit dem Zusammenhang von Arbeitsmarkt, Armut und Leistungsbezug befassen, anknüpfen.

1.2 Haushalte im Kontext von Arbeitsmarkt, Armut und Leistungsbezug in soziologischen und ökonomischen Forschungsansätzen

1.2.1 Arbeitsmarktallokation

Aus arbeitsmarkttheoretischer Sicht ist die Arbeitsaufnahme von Leistungsempfängern Ergebnis der Allokation von Arbeitsuchenden und Arbeitsplätzen im Arbeitsmarkt. Auf der Basis von suchtheoretischen Ansätzen werden etwa Fragen danach aufgeworfen, ob staatliche Transferleistungen den Akzeptanzlohn der Arbeitsuchenden erhöhen und sich dadurch die Akzeptanzwahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzangeboten wie auch die Intensität der Arbeitssuche verringert, sich die Qualität des Matches aber möglicherweise verbessert (Atkinson und Mogensen 1993, Franz 1999, Gangl 2002). Wie sich die im SGB II verankerten Zumutbarkeitskriterien und Verhaltensaufgaben auf den Anspruchslohn, die Konzessionsbereitschaft und das Suchverhalten von Leistungsempfängern auswirken, ist eine empirisch noch offene Frage (Konle-Seidl 2005: 42).

Modelle des Arbeitsangebots konzipieren das Arbeitsmarktverhalten ausschließlich aus der Sicht des Individuums und seiner Präferenzen, Ressourcen und Restriktionen sowie seiner Interaktionen mit anderen Haushaltsmitgliedern. Die angebotsseitigen Analyseperspektiven müssen deshalb auch berücksichtigen, in welchem Ausmaß die Wiedereingliederungsbemühungen der Leistungsempfänger überhaupt eine Entsprechung auf der Nachfrageseite finden. So finden beispielsweise Gilberg et al. (2001) selbst bei umfassender Kontrolle von personenbezogenen Merkmalen wie bisherigem Erwerbsverlauf und Suchintensität einen signifikanten negativen Einfluss der regionalen Arbeitslosenquote auf die Übergangswahrscheinlichkeit von Arbeitslosen in eine reguläre Beschäftigung. Ein schneller und gravierender Wandel der Arbeitsmarktstruktur, wie er beispielsweise nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern einsetzte, verzögerte bei arbeitslosen Teilnehmern an Vollzeit-Weiterbildungsmaßnahmen den Wiedereintritt in ein Beschäftigungsverhältnis besonders stark (Wingens et al. 2000).

Der vorrangige Stellenwert von monetären Anreizen bei der Arbeitsplatzwahl wird in der Armutforschung eher in Frage gestellt. Nach Andreß und Strengmann-Kuhn (1997) besteht auch im Niedrigeinkommensbereich ein erhebliches Arbeitsangebot. Insbesondere Ein-Eltern-Familien und Allein-

verdienerhaushalte zählen zur Gruppe der erwerbstätigen Armen (Krause et al. 2000). Gangl (1998) zeigt beispielsweise, dass bei Sozialhilfeempfängern aus großen Haushalten, für die im Vergleich zu Empfängern aus kleinen Haushalten ein geringerer finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit bestand, keine negativen Effekte auf das Arbeitsaufnahmeverhalten zu beobachten waren. Auch sind Ausstiege aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug nicht unbedingt mit wesentlichen Einkommensverbesserungen verbunden (Andreß und Krüger 2006).

1.2.2 Armut im Haushaltskontext

Sowohl die Arbeitsmarkt- und Haushaltsökonomik, als auch die dynamische Armutforschung beschäftigen sich mit der Bedeutung von Haushaltskontexten für die Entstehung und Überwindung von Arbeitslosigkeit, Armut und des Bezugs von staatlichen Transferleistungen (u. a. Leibfried et al. 1995, Walker 1994). Heady (1997) zeigt anhand empirischer Befunde einige Parallelen in den Übergangsmustern in diese Zustände und in den Mustern ihrer Beendigung auf. Austritte aus dem Arbeitsmarkt, Vergrößerungen des Haushalts wie auch Trennungen und Scheidungen ziehen überdurchschnittlich häufig Abstiege in Armut nach sich (Berntsen 1992, Müller 2001). Aus Untersuchungen zum Ausstieg aus Sozialhilfebezug geht hervor, dass Personen aus spezifischen Haushaltskontexten (Alleinerziehende, Paare mit kleinen Kindern) längere Zeit benötigten, aus der Phase des Bezugs von Transferleistungen heraus in den Arbeitsmarkt einzumünden. Familienbiographische Ereignisse wie der Einzug eines Partners oder der Auszug eines Kindes haben die arbeitsmarktspezifischen Abgangschancen von Sozialhilfeempfängern erhöht, wohingegen die Geburt eines Kindes zu einer geschlechtsspezifischen unterschiedlichen Entwicklung der Abgangschancen führte (Buhr et al. 1998, Gangl 1997; Gebauer et al. 2002).

1.2.3 Haushaltsentscheidungen und Erwerbsmuster

Das individuelle Angebot auf dem Arbeitsmarkt, wie auch die Inanspruchnahme und Umverteilung von Wohlfahrtsressourcen sind eng an Haushaltsentscheidungen gekoppelt (u. a. Andreß et al. 1996, Strengmann-Kuhn 1997). Arbeiten in der Tradition der Lebensverlaufsorschung wie auch verhandlungs- und tauschtheoretische Ansätze argumentieren, dass die Aufnahme oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit und damit in Zu-

sammenhang stehende erwerbsarbeitsrelevante Entscheidungen wie etwa über räumliche und berufliche Mobilität, die Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit und auch generell über Muster der Lebensführung und die Verteilung von materiellen Ressourcen immer auch Ergebnis von Prozessen der Aushandlung und Koordination zwischen den Mitgliedern der Haushaltsgemeinschaft sind (Abraham und Funk 2000, Abraham 2003, Heinz und Marshall 2003, Lundberg und Pollak 1996, Ott 1992). Erwerbsentscheidungen und -chancen sind dabei sowohl von den individuellen Präferenzen und Orientierungen der Beteiligten (Gerson 1985; Hakim 2000), wie auch von den Machtkonstellationen und den im Haushalt vorhandenen Ressourcen und Belastungen beeinflusst (Schneider et al. 2001). Die Lebensverlaufsforschung hat die Verflechtung von Lebensläufen in Haushalten bisher im Hinblick auf Muster der Aufnahme und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen von (Ehe-)Partnern oder beim Übergang in den Ruhestand untersucht und aufgezeigt, dass diese Prozesse zum einen in hohem Maße vergeschlechtlicht sind. Zudem erzeugen wohlfahrtsstaatliche Regimes unterschiedliche Interdependenzen von Erwerbsmustern (Drobnic 2003, Krüger 2001). Über haushalts- und paarbezogene Erwerbsmuster im Kontext von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug gibt es noch wenig empirische Evidenz. Giannelli und Micklewright (1995) fanden beispielsweise unerwartet niedrige Arbeitsmarktpartizipationsraten bei Frauen mit einem arbeitslosen Partner, konnten aber nicht ermitteln, ob dies negativen Anreizen des Leistungssystems oder anderen Faktoren geschuldet ist.

1.2.4 Soziale Einbindung

Untersuchungen über die Wirkungen von sozialen Sicherungssystemen werfen immer auch die Frage auf, inwieweit Leistungsempfänger in der Lage sein können, den Hilfebezug aus eigener Kraft zu beenden und welche Rolle die soziale Einbindung dabei spielt (aktuell Andreß und Krüger 2006). Private Beziehungen innerhalb und außerhalb des Haushalts erfüllen vielfältige Leistungen, die materieller, alltagspraktischer, kognitiver und auch emotionaler Natur sein können. Beziehungen zu Haushaltsmitgliedern stellen im sozialen Netz von Personen die starken Bindungen dar, über die Unterstützungsleistungen getauscht werden und die belastende Lebenssituationen abfedern können. Gleichmaßen können Familienmitglieder jedoch auch eine Quelle von Restriktionen und Belastungen sein.

In schwierigen Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit können sich enge Beziehungen verändern und ihren *support*-Charakter verlieren (Atkinson et al. 1986). Auch Diwald (2003) zeigt, dass sich berufsbiographische Unsicherheiten und Misserfolge negativ auf die Verfügbarkeit wie auch die Qualität von informellen Beziehungen auswirken. Gleichwohl stellt er auch kompensatorische Wirkungen fest.

1.2.5 Sozialisationskontext

Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsbezug stellen im System der Grundsicherung eine jener Problemgruppen dar, die besondere Aufmerksamkeit erfahren. In diesem Zusammenhang sind Haushalte in ihrer Funktion als Sozialisationskontext von Interesse. So sind Bildungsinvestitionen von den kulturellen, ökonomischen und sozialen Ressourcen, die in Familien bereitgestellt werden, abhängig (u. a. Coleman 1988, Gambetta 1987). Lebensführungsmuster und bildungs- und erwerbsbezogene handlungsrelevante Orientierungen werden in den Haushaltsgemeinschaften mit erzeugt und auch zwischen Generationen weitergegeben. Im Hinblick auf die Dauer des Leistungsbezugs stellt sich die Frage, ob sich die Abhängigkeit von Transferleistungen durch die Herausbildung von Verhaltensweisen und Einstellungen, die einer Arbeitsmarktintegration eher hinderlich sind, verfestigt (Voges et al. 1996). Nicht zuletzt verweist die Debatte um die unter fiskalischen Gesichtspunkten unerwünschte Familienflucht Heranwachsender und junger Erwachsener in eine SGB-II-finanzierte Unabhängigkeit vom Elternhaus auf die Frage nach den sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen und Folgen eines Verbleibs im Haushalt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit das im Gesetz festgeschriebene Subsidiaritätsgebot möglicherweise in Widerspruch zum Ziel der individuellen Förderung und (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt steht. Eine frühere (Teil-)Verselbständigung von Heranwachsenden und jungen Erwachsenen könnte gerade auch Entwicklungschancen jenseits eines sozialen Umfeldes, das Armutstendenzen eher verfestigt, eröffnen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Befunde aus der Arbeitsmarktforschung, der dynamischen Armuts- und Lebenslaufforschung, den Studien zur Bildungstransmission und zur sozialen und institutionellen Einbindung wichtige Grundlagen für die Untersuchung der sozialen Folgen und Nebenfolgen des Wandels im System der sozialen Sicherung darstel-

len. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden Anreize und Verhaltensanforderungen an Leistungsempfänger institutionell neu justiert, so dass die von den skizzierten Forschungssträngen bearbeiteten Problemstellungen vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen erneut aufzugreifen sind.

1.3 Untersuchungsziele und forschungsleitende Fragestellungen

Die angesprochene Fokussierung der Untersuchungsperspektive auf Kontexte und Dynamiken von Armutshaushalten erfordert ein längsschnittlich angelegtes Untersuchungsdesign. Dies gestattet nicht nur eine ereignisbezogene Untersuchung der Ein- und Austritte in den Leistungsbezug und deren Relation zu sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des SGB II. In den Blick geraten somit individuelle wie auch haushaltstypische Verfestigungen von Bedürftigkeit und mittel- bis langfristig deren mögliche Marginalisierungsfolgen, die im negativen Falle in einer intergenerationalen Reproduktion von Armutslagen enden können. Ebenfalls kenntlich werden jene in der Intention des SGB II erwünschten Pfade aus der Hilfebedürftigkeit und der (Re-)Integration ins Erwerbsleben, sowie deren Beförderung oder (Nicht-)Beförderung durch die im SGB II vorgesehenen Maßnahmenpakete im Kontext unterschiedlicher Haushaltskonstellationen. Ebenso ist die Frage nach den geschlechtsspezifischen Wirkungen und der Bedeutung von Berufs- und Erwerbsorientierungen von Frauen und Männern ohne Rückgriff auf die sozialen und ökonomischen Binnenstrukturen von Haushalten kaum hinreichend zu beantworten. Die forschungsleitenden Fragen des Panelsurveys können zu folgenden Themenkomplexen gebündelt werden:

1.3.1 Welche Wege führen in die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen?

Mit dem Datenbestand der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ sollen die Interdependenzen zwischen Erwerbsverlaufsmustern, Haushaltsdynamik und Kontextfaktoren nachgezeichnet werden. Ziel ist, die Verlaufsmuster vor dem Hintergrund von familienbezogenen Lebensereignissen und bildungs- und erwerbsbezogenen Statuswechseln zu beschreiben, um über die Binnenstruktur der Personengruppen mit Leistungsbezug und den Stellenwert der verschiedenen verlaufsprägenden Er-

eignisse wie etwa misslungene Berufseinstiege oder Brüche in Erwerbsverläufen Aufschluss zu gewinnen.

Die Realisierung einer Stichprobe von Niedrigeinkommenshaushalten würde darüber hinaus ermöglichen, die Gruppe der erwerbstätigen Armen mit Leistungsbeziehern hinsichtlich möglicher Unterschiede in der Haushaltszusammensetzung, den Erwerbsmustern, Lebensumständen (Haushaltsstabilität, Gesundheit etc.) und in wichtigen Einstellungsdimensionen (Erwerbsorientierung, Konzessionsbereitschaft) zu vergleichen.

1.3.2 Wie verändert sich die soziale Lage der betroffenen Personen und Haushalte?

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich vor und nach dem Eintritt in den Leistungsbezug die materielle Situation etwa durch Verschuldung, Entschuldung, Auflösung von Ersparnissen und Vermögen aber auch durch Umzüge und Änderungen in der Zusammensetzung der Haushalte etc. entwickelt. Kommt es zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Versorgungslage der Haushalte und wie wirkt sich dies auf die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe aus? Gibt es Haushaltskonstellationen, in denen eine Kumulation von Unterversorgungslagen zu beobachten ist? In diesem Zusammenhang sind auch Muster der Verteilung von Arbeit und haushaltsbezogenen Ressourcen von Interesse. Inwieweit gelingt es, bei den erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern integrationserschwerende Faktoren wie fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder abzubauen und das Erwerbspotential der Leistungsempfänger zu verbessern? Auch die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und Krankheit sowie sozialer Einbettung ist im Hinblick auf das im SGB II verankerte Ziel der sozialen Stabilisierung im Längsschnitt empirisch zu bearbeiten.

1.3.3 Wie entwickeln sich Bewältigungsprozesse und Handlungsorientierungen?

Wie entwickeln sich handlungsrelevante Orientierungen wie Präferenzen für Erwerbs- und Familienarbeit, aber auch die Konzessionsbereitschaft im Hinblick auf angestrebte Arbeitsverhältnisse unter den institutionell verankerten Prinzipien von ‚Eigenverantwortung‘, ‚Zumutbarkeit‘ und ‚Integrationsverpflichtung‘? Wie nehmen die Leistungsempfänger ihre Erwerbchancen und ihre Erwerbsfähigkeit subjektiv wahr? Korrespondiert dies mit weiteren Einstellungsdimensionen wie etwa die Wahrnehmung von sozia-

ler Ausgrenzung, relativer Deprivation und gesellschaftlicher Selbstpositionierung?

Im Hinblick auf die Frage nach Mechanismen der generationenübergreifenden Transmission von Hilfebedürftigkeit stellt sich insbesondere die Frage nach der Entwicklung von Berufs- und Zukunftsvorstellungen, von Bildungszielen und -standards sowie von Bildungsentscheidungen bei Eltern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Zusammenhang mit dem vierten Themenkomplex ist zudem nach möglichen Verhaltenskonsequenzen dieser Einstellungssyndrome im Verhältnis zu den Trägern der Grundsicherung zu fragen.

1.3.4 Kontakt zu den Trägern und institutionelle Handlungspraxis im Zeitverlauf

Wie wird die Betreuung (Intensität, Responsivität, Adäquanz, Sanktionierung) wahrgenommen und beurteilt? Welche Leistungen werden während des Leistungsbezugs von den Trägern der Grundsicherung angeboten und von den Leistungsempfängern in Anspruch genommen oder möglicherweise abgelehnt? Kommt es im Zeitverlauf zum Phänomen einer ‚Maßnahmekarriere‘, in dem sich Muster des Einsatzes von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den Kundenklassifikationen der BA im Sinne einer Abwärtsspirale widerspiegeln?

In theoretischer Hinsicht ist von Interesse, wie Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen institutionell konstituiert werden. Welche Personengruppen erhalten Leistungen zur Verbesserung des Humankapitals, Eingliederungszuschüsse etc.? Was sind die Bestimmungsgründe für Sanktionen; welche Rolle spielen hierfür zugeschriebene und erworbene Merkmale der Leistungsempfänger? Sind Bewertungen des Betreuungsverhältnisses und auch Einstellungssyndrome von Bedeutung? Kann aus der Praxis der Leistungsgewährung auf subtile Formen von Diskriminierung bestimmter Personengruppen geschlossen werden?

1.3.5 Welche Wege und Faktoren führen aus dem Hilfebezug?

Hier ist zum einen der Verlauf des Leistungsbezugs zu beschreiben. Ist dieser vorübergehend oder dauerhaft? Welche Faktoren begünstigen eine Verfestigung? Zum anderen ist zu untersuchen, welche Rolle der Arbeits-

markt, der Haushaltskontext und die institutionellen Regelungen für die Beendigung des Leistungsbezugs spielen.

Wie konstituieren sich Arbeitsmarktentscheidungen von erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern im Kontext des ‚Forderns und Förderns‘ durch die Träger der Grundsicherung? In diesem Zusammenhang sind sowohl die von den Leistungsempfängern verfolgten Suchwege, Strategien und Aktivitäten von Interesse wie auch die Relation der Eigeninitiative der Leistungsempfänger zu den institutionell gesetzten Anreizen und Angeboten. Im Hinblick auf die jeweiligen Haushaltskontexte ist zu untersuchen, ob der Leistungsbezug der Bedarfsgemeinschaften durch die Mobilisierung zusätzlicher Arbeitskraft beendet wird.

Ferner ist von Interesse, ob mangelnde Eigeninitiative in Zusammenhang mit einer Verfestigung des Hilfebedarfs und einer dauerhaften gesellschaftlichen Marginalisierung steht. Welchen Stellenwert besitzen demgegenüber die Rahmenbedingungen des lokalen Arbeitsmarktes?

Ein weiteres Thema ist die Untersuchung der relativen Bedeutung der einzelnen Abgangsursachen und die Analyse der zeitlichen Struktur der Abgangsdynamiken. Ist ein gefördertes Arbeitsverhältnis eine Zwischenstation auf dem Weg in den regulären Arbeitsmarkt? In welchem Umfang wird der Hilfebezug durch Arbeitsaufnahme, durch eine Steigerung des Erwerbseinkommens (Aufstocker) oder durch eine etwa über Arbeitsgelegenheiten, Einstiegsgeld oder Eingliederungszuschuss geförderte Beschäftigung beendet? In welchem Umfang führen alternative Zielzustände (Änderung des Familienstandes – Einkommenssicherung über einen Lebenspartner, Änderung der Haushaltszusammensetzung, Einmündung in andere Transferleistungen wie beispielsweise Verrentung) zu einer Beendigung des Leistungsbezugs? Wie unterscheiden sich Gruppen von Leistungsbeziehern hinsichtlich Höhe und zeitlicher Entwicklung der Abgangsraten; was erklärt solche Unterschiede und welche Rolle spielt dabei das Verhalten der anderen Haushaltsmitglieder?

Die Analyse der Abgangsraten aus dem Leistungsbezug erlaubt allerdings noch keine Aussage darüber, ob eine stabile Arbeitsmarktintegration gelingt. Deshalb wird angestrebt, Haushaltsmitglieder, die aus der Grundsicherung ausscheiden, noch länger zu befragen, um Erkenntnisse zu gewinnen, zu welchen Arbeitsmarktsegmenten und Berufspositionen Betrof-

fene Zugang finden und welche Risiken und Instabilitäten damit verknüpft sind.

1.4 Inhaltliches Profil/Module

1.4.1 Haushaltsdefinition

Der Begriff Haushalt meint in der geplanten Untersuchung Einzelpersonen oder kleine Gruppen von Personen, die ihre Ressourcen mit dem Ziel der gemeinsamen Produktion von Wohlbefinden teilen (vgl. Bryant 1990). In Anlehnung an die Definition des Schweizer Haushaltspanels können Haushalte nach folgenden Kriterien abgegrenzt werden (Wernli et al. 1999):

- 1 Mindestens ein Raum wird von den Mitgliedern gemeinsam genutzt (Küchen, Kellerräume, Toiletten und Bäder zählen hier nicht).
- 2 Die Haushaltsmitglieder teilen zumindest einen Teil der üblichen Ausgaben (wie Miete, Essen, Telefon).
- 3 Die Haushaltsmitglieder nehmen wöchentlich mindestens eine Mahlzeit gemeinsam ein (Indikator für persönliche Beziehungen).
- 4 Der Haushalt ist in zeitlicher Hinsicht ein vergleichsweise stabiles Lebensarrangement. Die Mitglieder beabsichtigen auf unbestimmte Zeit (mind. 12 Monate) zusammen zu leben.
- 5 Die Haushaltsmitglieder betrachten den Wohnsitz als Hauptwohnung (nicht nur vorübergehender Gebrauch wie Ferienwohnung).

Folgende Personenkonstellationen bilden einen Haushalt:

- 1 Alleinlebende Personen
- 2 Paare (verheiratet oder zusammen lebend unabhängig von der sexuellen Orientierung)
- 3 Eltern mit Kindern (verheiratete oder zusammen lebende Paare und Ein-Eltern-Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern oder Pflegekindern)
- 4 Familien mit mehr als zwei Generationen oder Eltern (verbunden durch direkte Abstammung oder Heirat/Lebensgemeinschaft) oder anderen Verwandtschaftsbeziehungen (Geschwister, Onkel, Tante), die unter die Definitionskriterien des Haushalts fallen

- 5 Lebensarrangements von Personen ohne die genannten Beziehungen, die unter die Kriterien eines gemeinsamen Haushalts fallen
- 6 Untermieter, Angestellte und Verwandte, die zwar im selben Haus, aber in einer eigenen Wohnung leben, erfüllen nicht die Definitionskriterien. Personen, die finanziell oder in der alltäglichen Lebensführung in Abhängigkeit zu einem Haushalt stehen, sind über geeignete Indikatoren zu erfassen, zählen jedoch nach der vorgeschlagenen Definition nicht zu den Haushaltsmitgliedern. Darüber hinaus sind Haushalts- und Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II abzugrenzen.

1.4.2 Module

Für die erste Welle der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ sind bislang folgende Themenmodule vorgesehen, deren Inhalte in Anhang 1 noch detaillierter aufgeschlüsselt sind:

- 1 Haushaltsdemographie
- 2 Binnenstrukturen, Verteilungslogiken
- 3 Soziale und materielle Lage
- 4 Netzwerke, soziale und institutionelle Einbindung
- 5 Erwerbstätigkeit, Bildung und Ausbildung
- 6 Maßnahmepartizipation
- 7 Grundeinstellungen und Orientierungen
- 8 Handlungspraxis der Träger der Grundsicherung
- 9 Arbeitssuche
- 10 Zusatzinformationen des lokalen Kontexts (Arbeitslosenquoten, SGB II Cluster)

1.5 Abgrenzung von bereits verfügbaren Datenbeständen

Für die Bearbeitung der in Abschnitt drei angesprochenen Forschungsfragen zu den sozialen Folgen der Arbeitsmarktreform steht derzeit kein ausreichend geeigneter Datenbestand zur Verfügung.

Im *sozioökonomischen Panel* ermöglichen die verfügbaren Fallzahlen von Niedrigeinkommenshaushalten und von Beziehern von staatlichen Trans-

ferleistungen nur im begrenzten Umfang, die skizzierten Problemstellungen zu bearbeiten. Das SOEP stellt aber eine wichtige Referenzstudie für die IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ im Hinblick auf den Vergleich von ausgewählten Dimensionen der Lebenslagen von Personen und Haushalten im Niedrigeinkommensbereich mit weiteren Bevölkerungsgruppen dar.

Das *Niedrigeinkommens-Panel* (Kortmann et al. 2002) erfasst Haushalte im unteren Einkommensquintil und solche mit Bezug von Transferleistungen. Es deckt somit die Zielpopulation der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ weitgehend ab. Allerdings wurden wichtige Dimensionen der sozialen Lage (Wohnsituation, Gesundheitszustand, soziale Kontakte) nicht in allen sechs Wellen erhoben und auch die mit den geänderten Regelungen des Bezugs von Transferleistungen und den neuen Maßnahmbündeln in Zusammenhang stehenden Mechanismen des Eintritts in den Leistungsbezug und dessen Beendigung können mit der 2002 eingestellten Studie nicht bearbeitet werden. Für Analysen über den gesamten Beobachtungszeitraum stehen 1212 Haushalte zur Verfügung, so dass nicht nur differenzierte Längsschnittanalysen für spezifische Subpopulationen, sondern auch Querschnittanalysen lediglich begrenzt möglich sind. Dies gilt noch mehr für Haushalte mit stark eingeschränkten Deutschkenntnissen, die in der Stichprobe unterrepräsentiert sind.

Die im Jahr 2005 erstmals erhobene Statistik des *EU-SILC Haushaltspanel*: ‚*Leben in Europa*‘ ist eine Teilerhebung einer Gemeinschaftsstatistik, mit der haushaltsbezogene und personenbezogene Indikatoren über Armut und soziale Ausgrenzung gesammelt werden (Körner et al. 2005). Neben soziodemographischen Informationen werden insbesondere Einkommenskomponenten, Wohnverhältnisse, Kinderbetreuung, soziale Ausgrenzung und Gesundheit differenziert erfasst. Da es sich um eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe handelt, werden auch in diesem Datenbestand nur begrenzte Fallzahlen für die Gruppe der Bezieher von Grundversicherung zur Verfügung stehen.

Die schrittweise noch aufzubereitenden Prozessdaten des IAB ermöglichen umfassende Analysen der Wege in und aus dem Hilfebedarf auf der Basis von administrativ erhobenen Informationen. Das *Administrative Panel* des IAB dient insbesondere zur Analyse der Dynamik von Mengengerüsten der

rechtlich als Bedarfsgemeinschaft definierten sozialen Einheiten in der Grundsicherung und der gewährten Leistungen. Problemstellungen in Zusammenhang mit handlungsrelevanten Orientierungen können aber ebenso wenig bearbeitet werden wie haushaltstypische Effekte. Zudem können Bedarfsgemeinschaften nach Beendigung des Hilfebedarfs nicht mehr als Gemeinschaft weiter beobachtet werden sondern allenfalls noch als Einzelpersonen, die nicht mehr unbedingt dem Haushalt der Bedarfsgemeinschaft angehören. Der Datenbestand der *Integrierten Erwerbsbiographien des IAB* beinhaltet Informationen über die Zeitdauern von Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug und Teilnahme an den wichtigsten Maßnahmearten sowie Zeiten in sozialversicherungspflichtiger wie auch geringfügiger Beschäftigung von Individuen und bildet damit die zentrale Datengrundlage für die am IAB angesiedelte mikroökonomische Evaluation der Effektivität und Effizienz von einzelnen Elementen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (Brinkmann und Stephan 2005). Haushaltskontexte werden hier allerdings nicht berücksichtigt.

Die *IAB-Panelerhebung Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung* knüpft zwar an Fragestellungen an, die im Zusammenhang mit der *Querschnittbefragung „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“* unter dem Aspekt des Übergangs in das neue Hilfesystem bearbeitet werden, weist jedoch in zwei wesentlichen Bereichen darüber hinaus:

- 1 In der Querschnittbefragung wurden zwar Individuen hinsichtlich ihrer Position innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft betrachtet, die Binnendynamik dieser sozialen Einheiten wurde aber nicht systematisch in den Blick genommen.
- 2 Die Querschnittbefragung erhebt vorrangig die Übergangssituation relativ zeitnah an der Einführung der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Deren Wirkungen können somit nur punktuell abgebildet werden. Bestimmungsgrößen der Bezugsdauer und auch der Beendigung des Leistungsbezugs können aufgrund des Querschnittsdesigns nicht herausgearbeitet werden. Zudem ist denkbar, dass sich übergangstypische Effekte nach einer Phase der Konsolidierung der organisatorischen Umsetzung in den unterschiedlichen Trägerformen anders darstellen.

Die IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ stellt somit eine notwendige Ergänzung der bislang zur Verfügung stehenden Datenbestände dar, die es erlaubt, auch soziale Prozesse und nicht intendierte Nebeneffekte der Arbeitsmarktreform empirisch zugänglich zu machen.

Literatur

- Abraham, Martin/Funk, Walter (2000): Marriage Partners as Co-Workers. Meaning and management of household relations for self-employed. In: Weesie, Jeroen/Raub, Werner (Hg.) (2000): The management of durable relations. Theoretical and empirical models for households and organizations, Amsterdam: ThelaThesis.
- Abraham, Martin (2003): Die Konsequenzen regionaler Mobilität für Partnerschaft und Familie. DFG-Antrag im Rahmen des Schwerpunktprojekts "Familienpanel", München: LMU München.
- Andreß, Hans-Jürgen et al. (1996): Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten. Endbericht des DFG-Projektes „Versorgungsstrategien privater Haushalte im unteren Einkommensbereich“, Bielefeld. Manuskript.
- Andreß, Hans-Jürgen/Strengmann-Kuhn, Wolfgang (1997): Warum arbeiten, wenn der Staat zahlt? Über das Arbeitsangebot unterer Einkommenschichten. In: Zeitschrift für Sozialreform 43, S. 505-526.
- Andreß, Hans-Jürgen/Krüger, Anne (2006): Ausstiege aus dem unteren Einkommensbereich. Institutionelle Hilfeangebote, individuelle Aktivitäten und soziale Netzwerke, Berlin: Edition Sigma.
- Atkinson, Thomas/Liem, Ramsay/Liem, John H. (1986): The social costs of unemployment. Implications for social support. In: Journal of health and social behaviour, 27, S. 317-331.
- Atkinson, Anthony B./Mogensen, Gunnar V. (Hg.) (1993): Welfare and work incentives. A north european perspective, Oxford: Clarendon Press.
- Berntsen, Roland (1992): Dynamik in der Einkommensverteilung privater Haushalte. Frankfurt/Main: Campus.
- Buhr, Petra/Gangl, Markus/Rentzsch, Doris (1998): Wege aus der Sozialhilfe – Wege in den Arbeitsmarkt. Chancen zur Überwindung des Sozialhilfebezugs in Ost- und Westdeutschland. In: Heinz, Walter R. et al. (Hg.): Was prägt Berufsbiographien? Lebenslaufdynamik und Institutionenpolitik. BeitrAB 215, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 291-316.
- Brinkmann, Christian/Stephan, Gesine (2005): Evaluationsforschung im Aufwind. IAB-Forum 1, S. 38-42.

- Bryant, Wilfrid K. (1990): The economic organization of the household. Cambridge: Cambridge University Press.
- Coleman, James S. (1988): Social capital in the creation of human capital. In: American Journal of Sociology 94, Supplement: Organizations and Institutions. Sociological and economic approaches to the analysis of social structure, S. 95-120.
- Coleman, James S. (1991): Matching processes in the labor market. In: Acta Sociologica 34, S. 3-12.
- Diewald, Martin (2003): Kapital oder Kompensation? Erwerbsbiografien von Männern und die sozialen Beziehungen zu Verwandten und Freunden. In: Berliner Journal für Soziologie, 13, S. 213-238.
- Drobnic, Sonja (2003): Ties between lives: Dynamics of employment patterns of spouses. In: Heinz, Walter R./Marshall, Victor W. (Hg.): The life course. Sequences, institutions, interrelations, New York: Aldine de Gruyter, S. 259-278.
- Franz, Wolfgang (1999): Arbeitsmarktökonomik. Berlin u. a.: Springer Verlag.
- Gambetta, Diego (1987): Where they pushed or did they jump? Individual decision mechanisms in education, Cambridge: University Press.
- Gangl, Markus (1997): Der Arbeitsmarkt als Weg aus der Sozialhilfe. Eine empirische Analyse auf der Grundlage der Bremer Längsschnittstichprobe von Sozialhilfeakten, Bremen: SFB 186 Arbeitspapier Nr. 47.
- Gangl, Markus (1998): Sozialhilfebezug und Arbeitsmarktverhalten. Eine Längsschnittanalyse der Übergänge aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt. In: Zeitschrift für Soziologie, 27, S. 212-232.
- Gangl, Markus (2000): Arbeitsmarktchancen von Sozialhilfebeziehern in West- und Ostdeutschland. In: Büchel, Felix et al. (Hg.) (2000): Zwischen drinnen und draußen. Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzung in Deutschland, Opladen: Leske+Budrich, S. 181-200.
- Gangl, Markus (2002): Unemployment benefits as a search subsidy: New evidence on duration and wage effects of unemployment insurance. Diskussionspapier FS I 02-208. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Gebauer, Ronald/Petschauer, Hanna/Vobruba, Georg (2002): Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, Berlin: Edition Sigma.
- Gerson, Kathleen (1985): Hard choices. How women decide about work, career, and motherhood, Berkeley: University of California Press.

- Giannelli, Gianna C./Micklewright, John (1995): Why do women married to unemployed men have low participation rates? In: *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 57, S. 471-486.
- Gilberg, Reiner/Hess, Doris/Schröder, Helmut (2001): Struktur der Arbeitslosigkeit im Frühjahr 2000. Suchverhalten und Eingliederungschancen. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 34, S. 376-401.
- Gräbe, Sylvia (Hg.) (1993): *Der private Haushalt im wissenschaftlichen Diskurs*. Frankfurt/Main: Campus.
- Heinz, Walter R./Marshall, Victor W. (Hg.) (2003): *Social dynamics of the life course. Transitions, institutions, and interrelations*. New York: Aldine de Gruyter.
- Heady, Christopher (1997): Labour market transitions and social exclusion. In: *Journal of European Social Policy*, 7, S. 119-128.
- Körner, Thomas et al. (2005): *Leben in Europa – Die neue Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen*. In: *Wirtschaft und Statistik*, H. 11, S. 1137-1152.
- Konle-Seidl, Regina (2005): *Lessons learned. Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. IAB-Forschungsbericht Nr. 9, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- Kortmann, Klaus et al. (2002): *Soziale Lage und Einkommensdynamik im unteren Einkommensbereich. Zusammenfassender Bericht zum Niedrigereinkommens-Panel (NIEP)*, München: Infratest Sozialforschung.
- Krause, Peter/Hanesch, Walter/Bäcker, Gerhard (2000): *Normalarbeitsverhältnisse, niedrige Erwerbseinkommen und Armut*. In: Büchel, Felix et al. (Hg.) (2000): *Zwischen drinnen und draußen. Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzung in Deutschland*, Opladen: Leske+Budrich, S. 125-139.
- Krüger, Helga (2001): *Social change in two generations. Employment patterns and their costs for family life*. In: Marshall, Victor W. et al. (Hg.): *Restructuring work and the life course*. Toronto: University of Toronto Press, S. 401-423.
- Leibfried, Stephan et al. (1995): *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Logan, John A. (1996): *Opportunity and choice in socially structured labor markets*. In: *The American Journal of Sociology*, 102, S. 114-160.
- Lundberg, Shelly/Pollak, Robert A. (1996): *Bargaining and distribution in marriage*. In: *Journal of Economic Perspectives*, 10, S. 139-158.

- Moen, Phyllis/Erickson, Ann (1995): Linked lives. A transgenerational approach to resilience. In: Moen, Phyllis/Elder, Glen H./Lüscher, Kurt (Hg.): Examining lives in contexts. Perspectives on the ecology of human development, Washington (DC): American Psychological Association, S. 169-210.
- Müller, Rolf (2001): Wechselwirkungen von Partnerschaftsverläufen und Sozialhilfebezug. In: Sackmann, Reinhold/Wingens, Matthias (Hg.): Strukturen des Lebenslaufs. Übergang – Sequenz – Verlauf. Weinheim und München: Juventa, S. 105-132.
- Ott, Notburga (1992): Intrafamily bargaining and household decisions. Berlin und Heidelberg: Springer.
- Rüb, Felix/Werner, Daniel, 2007: Typisierung von SGB II Trägern. IAB-Forschungsbericht 1. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- Schneider, Thorsten/Drobnic, Sonja/Blossfeld, Hans-Peter (2001): Pflegebedürftige Personen im Haushalt und das Erwerbsverhalten verheirateter Frauen. In: Zeitschrift für Soziologie, 30, S. 362-383.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (1997): Erwerbs- und Arbeitsmarktbeteiligung der Armutsbevölkerung in Deutschland. In: Becker, Irene/Hauser, Richard (Hg.): Einkommensverteilung und Armut in Deutschland. Frankfurt/Main: Campus.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang, 2003: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, Frankfurt/Main: Campus.
- Voges, Wolfgang/Rohwer, Götz (1992): Receiving social assistance in Germany. Risk and duration. In: Journal of European Social Policy, 2, S. 175-191.
- Voges, Wolfgang/Buhr, Petra/Zwick, Michael (1996): Einmal drin – immer drin? Sozialhilfebezug von Familien. In: Behrens, Jürgen/Voges, Wolfgang (Hg.): Kritische Übergänge. Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierung, Frankfurt/New York: Campus, S. 285-322.
- Walker, Robert (1994): Poverty dynamics. Issues and examples, Aldershot: Avebury.
- Wernli, Boris et al. (1999): Definition of household and follow-up rules used in the Swiss household panel (SHP). Working paper 1_99. Neuchâtel.
- Wingens, Matthias/Sackmann, Reinhold/Grotheer, Michael (2000): Berufliche Qualifizierung für Arbeitslose. Zur Effektivität AFG-finanzierter Weiterbildung im Transformationsprozess. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52, S. 60-80.

Zapf, Wolfgang/Schupp, Jürgen/Habich, Roland (Hg.) (1996): *Lebenslagen im Wandel. Sozialberichterstattung im Längsschnitt*, Frankfurt/Main, New York: Campus.

Anhang: Fragenprogramm

Modul	Konstrukte / Indikatoren
Haushaltsdemographie	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung und demographische Merkmale - Verwandtschaftsrelationen - Haushaltsgründung in der aktuellen Form
Binnenstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Binnenklima - Arbeitsteilung - Verteilungslogiken
Soziale und materielle Lage a) Haushalt (BDG)	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltseinkommen und Bezug von staatlichen Transferleistungen - Vermögen, Ersparnisse, private Transfers - Schulden, Kredite - Lebensstandard, Ausstattung mit materiellen Gütern - Wohnsituation - Kinderbetreuung

Modul	Konstrukte / Indikatoren
Soziale und materielle Lage b) Personen	<ul style="list-style-type: none">- Bildungsstatus, Beruf- Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund- Einkommen personenbezogen- Gesundheit- Gesellschaftliche Selbstpositionierung- Wahrnehmung soziale Ausgrenzung- Pflegeleistungen
Netzwerke und social support / institutionelle Einbindung	<ul style="list-style-type: none">- soziale Einbindung- Netzwerke

Modul	Konstrukte / Indikatoren
Erwerbs- und Bildungsverläufe	<ul style="list-style-type: none"> - Statuswechsel - Arbeitsverhältnisse, Nichterwerbsphasen
Maßnahmepartizipation	<ul style="list-style-type: none"> - Art und Tätigkeit - Dauer - Subjektive Bewertung von Arbeitsgelegenheiten
Grundeinstellungen, Orientierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbs- und Rollenorientierung - Bildungsziele und -neigungen - Kompetenzerwartung - Lebenszufriedenheit (gesamt, Einzelkomponenten)

Modul	Konstrukte / Indikatoren
Institutionelle Praxis	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakte zu Trägern der Grundsicherung - Sanktionen, Eingliederungsvereinbarung - Angebot von sozialintegrativen Maßnahmen - Bewertung der Betreuungspraxis
Arbeitssuche	<ul style="list-style-type: none"> - Suchwege -aktivitäten - Anspruchslohn
Lokaler Kontext (zuzuspielen)	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialräumliche und regionale Merkmale - Lokaler Arbeitsmarkt (Arbeitslosen-, Unterbeschäftigungsquote)

2 Alternative Verfahren zur Stichprobengewinnung für ein Haushaltspanelsurvey mit Schwerpunkt im Niedrigeinkommens- und Transferleistungsbezug

(Rainer Schnell)

2.1 Problemstellung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung plant die Durchführung eines Haushaltspanels im Rahmen der SGB-II-Begleitforschung. Gegenstand des Gutachtens ist die Diskussion der Vor- und Nachteile verschiedener Stichprobenvarianten¹ sowie deren Implementationschancen unter den gegebenen Bedingungen eines Erhebungsbeginns im Herbst 2006.²

2.1.1 Inhaltliche Fragestellung

Der vorliegende Entwurf eines Rahmenkonzepts (Achatz u. a. 2006) nennt (in meiner Transkription) als wesentliche Untersuchungsfragestellung:

- 1 Erklärung des Bezugs staatlicher Transferleistungen durch Verlaufsmuster der Berufskarriere, der Haushaltszusammensetzung, der Lebensumstände und der Erwerbsorientierung
- 2 Veränderungen der materiellen Lage (einschließlich Krankheit und Veränderung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten) vor und nach dem Eintritt in den Leistungsbezug
- 3 Einstellungsänderungen in Hinsicht auf Präferenzen für Erwerbs- und Familienarbeit, angestrebte Arbeitsverhältnisse, wahrgenommene Erwerbschancen und Erwerbsfähigkeit
- 4 Einstellungsänderungen bei Eltern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hinsicht auf Bildungsziele etc.

¹ Alle genannten Designvarianten wurden vom Verfasser in einem Gespräch mit dem IAB am 21.04.2006 in Nürnberg vorgeschlagen. Dieses Papier basiert auf einem Gutachten und einem Nachtrag, die dem IAB am 01. bzw. 21.06.2006 übergeben wurden.

² Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass für das Gutachten nur sehr kurze Zeit zur Verfügung stand. Die ansonsten erforderlichen Abschätzungen, Simulationen und umfangreicheren Literaturrecherchen konnten in den effektiv zur Verfügung stehenden zwei Wochen nicht durchgeführt werden. Ebenso kann nicht jeder Aspekt der Stichprobenziehung und Realisierung in diesem Kontext diskutiert werden.

- 5 Art und Intensität des Kontakts zu den Trägern der Grundsicherung
- 6 Existenz typischer Maßnahmekarrieren
- 7 Verlauf des Leistungsbezugs; Einfluss des Arbeitsmarkts, des Haushaltskontextes und institutioneller Regelungen auf die Beendigung des Leistungsbezugs
- 8 Langfristige Arbeitsmarktintegration nach dem Ende des Leistungsbezugs

Die Fragestellungen lassen eine Panelstudie unvermeidbar erscheinen. Angesichts der Heterogenität der Fragestellung und der heiklen Zielpopulation sind einige Designkriterien offensichtlich.

2.1.2 Populationsabgrenzung der Studie

Die Fragen nach den bedingten Übergangswahrscheinlichkeiten in den Bezug und aus dem Bezug heraus lassen eine Begrenzung auf eine reine Bezieherstichprobe wenig empfehlenswert erscheinen. Gerade aufgrund der Belastung der Befragten durch die Erhebung, deren geringe Motivation für eine solche Erhebung und der zu erwartenden Rationalisierungsstrategien mit der entsprechenden Konsequenz für die Validität retrospektiver Angaben³ sind zeitnah schon vor dem Bezug erhobene Daten über den Übergang zum Leistungsbezug notwendig. Eine Beschränkung auf die Bezieher allein würde keine Berechnung der Übergangswahrscheinlichkeiten in den Bezug erlauben. Weiterhin würden Nichtbezieher ausgeschlossen und kompensierende Maßnahmen potentieller und tatsächlicher Bezieher vor dem Bezug vermutlich unterberichtet werden.

2.2 Auswahlgrundlage und Erhebungsmethode

Trotz aller Probleme bilden für Stichproben der allgemeinen Bevölkerung Einwohnermeldedateien (im Folgenden: EWA) in der BRD den Goldstandard. Obwohl die Qualität der Melderegister im Allgemeinen als gut betrachtet wird, zeigen die Zensustesterhebungen vor allem bei größeren

³ Soweit mir bekannt ist, existieren zur empirischen Validität retrospektiv erhobener Ursachen für den Leistungsbezug nur wenige empirische Studien. Da dies vermutlich ein zentrales methodisches Problem aller zukünftigen Querschnitterhebungen sein wird, empfehle ich die Durchführung eines entsprechenden Teilprojekts in Zusammenarbeit mit universitären Methodologen.

Gemeinden erhebliche Abweichungen der Register von den faktischen Gegebenheiten. Ebenso zeigen die Ergebnisse der Querschnitterhebung durch Infas erhebliche Probleme im Adressmaterial der Bundesagentur für Arbeit (Infas 2006). Leider ist zu vermuten, dass die Qualität des Adressmaterials bzw. die Coverageprobleme der Meldeamt-Dateien systematisch mit unabhängigen und abhängigen Variablen der Untersuchungsfragestellung variiert. Trotz des Undercoverage scheint mir die Wahl der Meldeamtdateien als Grundlage für die Ausgangsstichprobe den Alternativen überlegen.⁴

Die Coverage-Probleme werden durch andere Erhebungsmodi weiter vergrößert: Ein Teil der interessierenden Population wird telefonisch nicht erreichbar sein,⁵ das Ausmaß an nicht-gelisteten Einträgen (vor allem Handys) wird erheblich sein, ebenso die Fluktuation der Telefonnummern. Damit erscheint mir sowohl die Verwendung reiner RDD-Stichproben⁶ als auch die Verwendung der Telefonnummern in den BA-Daten als wenig aussichtsreich.⁷

Andere Panelerhebungen stehen vor ähnlichen Problemen. Vergleichsweise kostengünstig erscheint das Vorgehen für alle ausgewählten Adressen

⁴ Sollte das Interesse sich verstärkt den Subpopulationen mit Undercoverage in den EWA-Dateien zuwenden, dann muss auf andere Techniken zurückgegriffen werden, vgl. Abschnitt.

⁵ Der Anteil ist in Teilgruppen beachtlich hoch. Der Methodenbericht des Niedrigeinkommenspanels (Infratest 2002) gibt für den Westen unter 1500 DM Monatseinkommen 16 %, für den Westen 23 % an. Generell wird der Anteil in amtlichen Veröffentlichungen der BRD fast immer zu niedrig ausgewiesen. Die amtlichen Zahlen basieren auf der EVS, einer Quotenstichprobe mit Selbstrekrutierung und auch telefonischer Anwerbung. Faktisch werden zwar nur sehr wenige Personen nicht telefonisch erreichbar sein, aber die Inklusionswahrscheinlichkeit für Personen ohne Telefon im Haushalt ist kaum angebar.

⁶ Im Fall dieser Panelstudie scheint mir das Problem der reinen Handy-Nutzer sowie das Problem mehrfacher Telefonanschlüsse (eben durch die Handys) kaum vernachlässigbar und nach dem bisherigen internationalen Kenntnisstand ohne Listen zumindest unvollständiger Handy-Nummern auch nicht lösbar.

⁷ Hier sollte eine detaillierte Untersuchung der Ausfälle der SGB-II-Querschnitterhebung klären, ob diese Einschätzung mit den Daten verträglich ist. Eine detaillierte Ausfallstatistik liegt mir aber zum Zeitpunkt des Gutachtens nicht vor. Sollten die Ergebnisse dieser Studie in Hinsicht auf die Verwendung des BA-Adress- bzw. Telefonnummernmaterials günstiger sein als der Gutachter es erwartet, dann wäre zu prüfen, ob die Teilnehmer der Querschnitterhebung nicht als Nullmessung einer Teilmenge des Panels verwertbar wäre. Die mir bislang vorliegenden vorläufigen Ergebnisse lassen mir die Qualität der Daten der Ausgangsstichprobe eher fraglich erscheinen.

mit einer persönlichen Befragung zu beginnen und dann zu einer telefonischen Erhebung bei späteren Wellen zu wechseln. Nur auf diese Weise lässt sich das Problem der Untererfassung von Haushalten ohne Telefonanschluss bzw. nur mit Mobiltelefonen lösen, darüber hinaus ist die Verwendung von Anschreiben (in denen im Fall eines Interviews ein sicheres Incentive ankündigt wird) problemlos.⁸ In dieser Untersuchung ist dabei die Verfolgung auch der Haushalte, die später nicht telefonisch erreicht werden können, durch persönliche Interviews wichtig. Jedes Design mit einer persönlichen bundesweiten Befragung erzwingt eine gewisse räumliche Klumpung, aber diese wäre bei Verwendung von EWA-Dateien ohnehin unvermeidbar. Da in diesem Gutachten die Verwendung disproportional nach Leistungsbezugsrisiko geschichteter Stichproben empfohlen wird, wäre zu prüfen, ob bei der Erhebung der Subpopulationen mit besonders niedrig geschätztem Risiko nicht bereits in der ersten Welle weitgehend – soweit die Telefonnummern ermittelbar sind – eine telefonische Erhebung durchgeführt wird.

2.2.1 Stichprobenumfang

Eine sinnvolle Erörterung des optimalen Stichprobenumfangs ist ohne eine exakte Fragestellung im Sinne eines statistischen Tests kaum möglich. In der Regel wird versucht, mit den gegebenen Mitteln eine maximale Fallzahl zu realisieren. Im hier interessierenden Kontext findet sich häufig die Empfehlung, eine Mindestfallzahl für jede interessierende Subpopulation (z. B. 500 Beobachtungen) zu realisieren. Angesichts der besonderen Erhebungsprobleme bei der Zielpopulation halte ich diese allgemeine Strategie hier nur eingeschränkt für brauchbar. Die Zielpopulation muss zunächst in Hinsicht auf besondere Erhebungsumstände klar und eindeutig operationalisiert in Teilgruppen zerlegt werden. Eine Reihe der Teilgruppen stellt erhebungstechnisch kaum besondere Probleme dar; andere Teilgruppen werden erhebliche Schwierigkeiten bedingen.⁹ Hierzu gehören die sprachlichen Probleme bei Aussiedlern und Migranten, mangelnde Kooperation bei Langzeitarbeitslosen, unklare Konsequenzenbefürchtungen usw. Diese Probleme werden durch die Anlage als Panelstudie weiter verschärft.

⁸ Für eine bundesweite Opferbefragung haben Schnell/Hoffmeyer-Zlotnik (2002) ein ähnliches Design vorgeschlagen.

⁹ Vgl. auch Kempe/Schneider (2000).

Ich empfehle daher – im Gegensatz zu den üblichen Empfehlungen – nicht, die Fallzahl zu maximieren, sondern Nonresponse in kritischen Subgruppen zu minimieren. Dies erfordert zunächst adaptierte Erhebungsinstrumente. Dies bedeutet nicht nur Instrumente in mehreren Sprachen, sondern auch besonders knapp gehaltene Instrumente. Eine Befragung von mehr als 30 Minuten pro Befragten pro Haushalt bei der ersten Welle halte ich bei Niedrigeinkommensbeziehern für illusorisch, vor allem wenn man die Panelbereitschaft erhalten will. Ich empfehle daher dringend, ein kurzes, pointiertes klares Erstinterview mit Vergabe von sicheren Incentives (zumindest in den Risikogruppen) und Einholung der Einwilligung in den Abgleich mit den BA-Daten. Falls ein dringender Informationsbedarf über Teilaspekte des Erhebungsprogramms in den Subgruppen bestehen sollte, wäre eher an unterschiedliche Erhebungsinstrumente in zufällig ausgewählten Teilstichproben zu denken als an eine Verlängerung des Fragebogens.¹⁰ Daneben sind mehrsprachige Interviewer, Verweigerungsreduktionstraining, Anschreiben, Incentives, Respondent-Tracking und vor allem eine saubere Stichprobenziehung mit einem möglichst vollständigen Abgleich der (potentiellen) BA-Kunden mit den Datenbasen der BA erforderlich. Solange für theoretisch interessierende Subpopulationen eine Mindestfallzahl erreicht wird, erscheint mir eine Verminderung der Ausfälle im Niedrigeinkommensbereich mit hohem Risiko (nicht: der Ausschöpfung der Stichprobe im Sinne realisierter Interviews) wichtiger. Eine Begrenzung der gesamten Fallzahl sollte das Projekt auch im bestehenden Zeitrahmen beherrschbar bleiben lassen.

2.2.2 Erhebungsdetails

Eine Panelstichprobe einer sensitiven Population wie hier wirft besondere Probleme bei der Durchführung auf. Einige besonders wichtige sollen kurz erörtert werden.

2.2.2.1 Incentives

Nicht nur die Erhebung allgemein, sondern vor allem die Erhebung aller Haushaltsmitglieder dürfte auf erhebliche Kooperationsprobleme insbe-

¹⁰ Der Hinweis, dass sich längere Interviews realisieren lassen, ist angesichts der vermuteten nicht-ignorierbaren Ausfälle gegenstandslos: Weder Oversampling noch Gewichten können das Problem dann lösen.

sondere in den unteren Bildungsbereichen stoßen, die nur sehr begrenzt argumentativ aufgefangen werden können.¹¹ Es wird daher zum Einsatz massiver Incentives geraten. Die Literatur zeigt eindeutig, dass massive Incentives auch nach einer ursprünglichen Verweigerung dann erfolgreich sein können, wenn es sich um sichere Incentives handelt. Eine differenzierte Vergabe sicherer Incentives scheint mir der einzig gangbare Weg, auch diese Population zu erreichen.¹² Die dadurch beträchtlich erhöhten Erhebungskosten – eine Verdopplung der Kosten pro Fall erscheint mir eher als Untergrenze – sind auch zu Lasten einer erheblichen Einschränkung der Fallzahl auf jeden Fall zu tragen, falls die Ergebnisse der Erhebung generalisierbar sein sollen: Ausfälle dieser Subpopulation sind vermutlich weder durch Selektionsmodelle noch durch multiple Imputation aufzufangen, von Gewichtigungen völlig zu schweigen.

2.2.2.2 Tracking

Die Infratest-Verbleibstudie zum SOEP (Rosenblatt u. a. 2002) hat eindrucksvoll die Schwierigkeiten eines nachträglichen Respondent-Trackings unter Beweis gestellt. Um die bedingten Abgangsraten trotz Panelmortalität korrekt schätzen zu können, ist ein detailliertes Tracking der Befragten erforderlich. Dies sollte – neben den üblichen Verfahren der Panelpflege – die schon frühzeitig während des Interviews erfolgte Einholung einer Tracking-Erlaubnis bzw. einer Abgleich-Erlaubnis beinhalten. Das Tracking sollte dabei die Abfrage der EWA-Daten und der Bezugsdaten der BA für jeden erfassten Befragten beinhalten. Für das Panelkonzept bedeutet dies die Weiterverfolgung jedes Befragten bis zum Studienende. Um die Kosten zu begrenzen, könnte erwogen werden, lediglich die BA-Daten für die Befragten fortzuschreiben: Dies würde aber die Unterschätzung der Abgänge (vor allem in Verbeamtung, Selbstständigkeit und Emigration sowie vermutlich auch Tod) bedingen. Die zu erwartenden hohen Kosten für ein solches Tracking-Konzept erscheinen mir daher unvermeidlich.

¹¹ Zu den Kooperationsproblemen wenig gebildeter Personen (in der deutschen Literatur überwiegend gänzlich falsch als "Mittelschichtsbias" bezeichnet), vgl. Schnell (1997).

¹² An anderer Stelle hat der Verfasser (Schnell 1991) auf eine Fußnote im Erhebungsbericht der VZ 1970 hingewiesen: "Während hier die Untererfassung für die gesamte Wohnbevölkerung auf 1,8 % geschätzt wurde, steigt diese bei den Sozialhilfeempfängern auf 5,1 %. Selbst das sonst zurückhaltende Statistische Bundesamt führt dies - wohl gemerkt für die VZ70 - "auf relativ große Zählungswiderstände in diesem Bevölkerungsbereich" (S. 39) zurück. "

2.2.2.3 Adress-Management

Panelstudien laufen tendenziell eher länger als geplant; abgebrochene Panelstudien (außerhalb medizinischer Forschung und weniger Experimente wie im PSID) sind mir nicht bekannt. Weiterhin werden häufig ältere Studien als Ausgangsmaterial für weitere Wellen mit unter Umständen anderen Fragestellungen reaktiviert. Die Löschung des Adressenmaterials bzw. die Weigerung der Weitergabe der Daten an Dritte (zum Beispiel zum Zweck des Record-Linkage, der Interviewer-Kontrolle oder des Wechsels des Erhebungsinstituts) unter Verweis auf vermeintliche datenschutzrechtliche Auflagen führt regelmäßig zu Durchführungsproblemen, vor allem falls im Untersuchungsverlauf neue Fragestellungen auftauchen, die Designänderungen oder -erweiterungen erfordern. Um daraus resultierende Probleme vollständig zu vermeiden, sollte die Arbeitsgruppe im IAB darauf drängen, dass das komplette Adressmaterial in der Verantwortung des IABs liegt. Dies betrifft zunächst nur eine vertragliche Regelung: Alle Datenlieferanten (Institute, Gemeinden etc.) übermitteln an das IAB bzw. eine Vertrauensstelle außerhalb und juristisch unabhängig vom beauftragten Erhebungsinstitut. Abgeriegelte Einrichtungen wie Forschungsdatenzentren bieten sich an. Diese scheinbar triviale und selbstverständliche Regelung kann in ihren praktischen Konsequenzen kaum überschätzt werden. Es empfiehlt sich, bereits zu Beginn der Verhandlungen mit Datengebern und Instituten diesen Punkt schriftlich bindend frühzeitig festzuhalten.

2.2.2.4 Auffrischung

Wie bei jeder Panelstudie stellt sich das Problem der Dynamisierung über die Zeit, d. h. die Hinzuführung neuer Teilnehmer. In der Regel erfolgt dies wenig aussichtsreich zur Kompensation der Panelmortalität. In dieser Studie wäre die Dynamisierung eher aufgrund der Veränderungen der Risikopopulationen, z. B. durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, erforderlich. Ich möchte vorschlagen, dieses Problem durch die Verwendung von unabhängig nach theoretischem Bedarf konstruierten Kohorten zu lösen. Eine neue Risikopopulation ist dann lediglich eine weitgehend unabhängige Zusatzerhebung. Dies dürfte vor allem für die Ergänzung durch jüngere Personen gelten, möglicherweise aber auch für andere Teilgruppen. Eine Auffrischung der Stichprobe für im Panel existierende Subpopulationen ohne Veränderungen der Rahmenbedingungen halte ich the-

oretisch für nicht sinnvoll. Vermutlich werden aber potentielle Veränderungen bei neu in die Teilpopulationen eintretenden Personen unterstellt. Dies kann nur durch wenig elegante unabhängige Ziehungen aus den Auswahlgrundlagen erfolgen; die entstehenden Gewichtungprobleme sind bestenfalls unerfreulich. Diese Art von Auffrischung würde ich bei einem Panel mit begrenzter Laufzeit eher vermeiden. Sollte eine lange Laufzeit geplant werden, scheint mir eine regelmäßige (z. B. jährliche) Nachziehung aller Teilpopulationen als Kohorte noch vergleichsweise leicht beherrschbar.

2.3 Haushaltsstichprobe und Personenstichprobe

Das inhaltliche Interesse richtet sich auf die Übergangsraten und deren bedingende Variablen für SGB II-Bezieher. Diese sind durch das Konzept der Bedarfsgemeinschaft mit den Haushaltsmerkmalen gekoppelt. Nach Kenntnis des Autors sind alle Datenbasen der amtlichen Statistik in der BRD Personendateien. Auswahleinheiten sind damit in jedem Fall Personen. Damit sind die Merkmale der anderen Haushaltsmitglieder als Kontextmerkmale interpretierbar. Diese könnten prinzipiell über die Auskünfte der Befragungsperson als Proxy-Angabe oder durch tatsächliche individuelle Befragungen aller Haushaltsmitglieder erhoben werden. Die Literatur zur Validität der Proxy-Angaben lässt selbst für beobachtbare Merkmale wie dauerhafte Pflegebedürftigkeit oder Körperbehinderung keine ausreichende Datenqualität erwarten; dies gilt für kaum sichtbare Merkmale in noch stärkerem Maße. Daher wird dringend zu einer individuellen Befragung aller Haushaltsmitglieder geraten.¹³

2.3.1 Haushaltsabgrenzung

Bei telefonischen Befragungen sind sowohl Kish-Selection-Grid-Auswahlen als auch Next- bzw. Lastbirthday-Verfahren üblich. Da sich in der Praxis nur geringfügig höhere Verweigerungsraten bei Kish-Auswahl zeigen, kann

¹³ Um andere Erhebungen beurteilen zu können, wird die Erhebung einiger Proxy-Angaben zumindest in einer Teilstichprobe empfohlen. Insbesondere die Erfassung der Art der Berufstätigkeit (als hierarchisch vergebener ISCO-Code, als Klarschriftangabe und über das jüngst von Hoffmeyer-Zlotnik/Hess/Geis (2004) vorgeschlagene Abfragesystem) dürfte die Validität vermutlich in den Ergebnissen abweichender konkurrierender Erhebungen kritisch erscheinen lassen.

man davon ausgehen, dass im Allgemeinen die Tatsache der Auflistung der Haushaltsmitglieder zu Beginn des Interviews bei professionell geführten Interviews weitgehend unproblematisch ist. Dies gilt leider nicht für die Validität der Angaben. Dies betrifft einerseits die Gültigkeit der Angaben über einzelne Haushaltsmitglieder, andererseits die Gültigkeit der Abgrenzung der Haushaltsmitglieder. Eine bislang unveröffentlichte Studie des Gutachters, bei der Angaben der Befragten mit Registerangaben verglichen werden konnten, zeigten Abweichungen der Angaben zum Geburtstag anderer Erwachsener im gleichen Haushalt um mehr als ein Jahr in mehr als 10 % der Mehrpersonenhaushalte (Schnell/Ziniel/Coutts 2006). Die Verwendung dieser Befragtenangabe zu nachträglichen Registerabgleichen muss daher zweifelhaft erscheinen. Noch problematischer ist die Haushaltsabgrenzung. Vor allem amerikanische Studien zum Census-Undercoverage zeigen deutliche Interpretationsdifferenzen zwischen Befragten und Survey-Designern. Dies gilt für komplexe juristische Konstruktionen wie die einer Bedarfsgemeinschaft in besonderem Maße. Die Abgrenzung der Haushalte für die Analyse darf also nicht den Befragten überlassen werden, sondern muss aus Einzelangaben der Kriterien während des Interviews rekonstruiert werden. Spätestens durch diese Abfragen dürfte zumindest einem Teil der Stichprobe die mögliche Relevanz der Befragung für den Erhalt von Leistungen klar werden.¹⁴

2.3.2 Validierung der Haushaltsabgrenzung

Um die Größe der Ausfälle und die Größe der systematischen Fehler bei der Haushaltsabgrenzung abschätzen zu können, wird nahegelegt, Unterstichproben zu validieren. Eine solche Validierung kann unter Verwendung

¹⁴ Es muss leider auf die 2005 von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführte Telefonaktion, bei der rund 180.000 Langzeitarbeitslose befragt wurden, hingewiesen werden. Für diese damals kontaktierten Personen war die Teilnahme an einer telefonischen Befragung keineswegs konsequenzenlos. Für 29.000 ALG-II-Empfänger entstand durch die Befragung für die BA "Klärungs- oder Änderungsbedarf" (Spiegel Online vom 11. August 2005). Nicht nur die faktisch Betroffenen, sondern auch lediglich informierte Leistungsbezieher dürften daher einer Befragung kritisch gegenüberstehen. Durch dieses Verhalten hat die BA vermutlich einen der seltenen Fälle nicht-ignorierbarer Ausfälle in den Sozialwissenschaften selbst generiert: Derart bedingte Ausfälle sind ohne Verletzung der Datenschutzgesetzgebung oder unzumutbar heroischen Annahmen über den Ausfallprozess durch kein statistisches Verfahren mehr korrigierbar. Ähnliche Kopplungen von Befragungen mit administrativen Maßnahmen müssen zukünftig um jeden Preis verhindert werden, wenn die Datenerhebung sinnvoll bleiben soll.

eines Programms zur Generierung synthetischer Haushalte erfolgen. Ein solches Programm wurde z. B. bei den Zensusstesterhebungen für die kommende Register-Volkszählung verwendet. Basierend auf den Daten der Einwohnermelderegister wurden durch das Programm potentielle Haushalte generiert, wobei gleiche Adresse und gleiches Einzugsdatum als definierende Merkmale dienten.¹⁵ Die Validierung könnte dabei in Hinsicht auf die später beschriebenen Substichproben (vergleiche Abschnitt "Basis-Design 1') auf zwei Arten erfolgen.

Für eine Stichprobe der unter 25-Jährigen aus den Einwohnermelderegistern (im Folgenden: EWA-25) erfolgt die Synthetisierung manuell oder maschinell bei der Ziehung: Nach der Zufallsauswahl aus der Menge der unter 25-Jährigen wird (bei Sortierung nach Adresse und Zuzugsdatum) lediglich für die nächsten Nachbarn mit gleichen Merkmalen ebenfalls eine vollständige Ziehung durchgeführt und z. B. die Merkmale Geburtsdatum und Geschlecht übermittelt. Eine Übermittlung der Namen der Mitglieder des synthetischen Haushalts ist nicht notwendig. Obwohl eine datenschutzrechtliche Prüfung sicherlich notwendig ist, erscheinen mir diese Probleme bewältigbar.

Für die anderen Teilstichproben des Designs wird vorgeschlagen für einige Gemeinden mit höheren Anzahlen ausgewählter Personen die Synthetisierung nach Übermittlung der Daten der gezogenen Personen an die EWAs vornehmen zu lassen und Geschlecht und Geburtsdatum der Mitglieder des synthetischen Haushalte übermitteln zu lassen. Die datenschutzrechtlichen Probleme vermag ich nicht abzuschätzen; unter Verwendung einer Datentreuhänderstelle (zu den Einzelheiten vgl. Schnell/Bachteler 2006) sollten die Probleme aber bewältigbar sein.

Die Durchführung dieser Validierung wird aufgrund der Einbeziehung von Einwohnermeldeämtern, Datenschützern und einer Datentreuhänderstelle vermutlich sowohl personalintensiv als auch langwierig. Hervorzuheben ist dabei aber, dass die Validierung der Angaben auch dann erfolgen kann, wenn die Datenerhebung (zumindest der ersten Welle) schon abgeschlos-

¹⁵ Aufgrund der nach der VZ 1970 traditionell äußerst begrenzten Dokumentation aller Zensusoperationen in der BRD sind Details der Durchführung, Effizienz und Gültigkeit der Synthetisierung dem Verfasser nicht bekannt.

sen ist: Gegebenenfalls muss dann lediglich das Auszugsdatum bei der Synthetisierung mit berücksichtigt werden. Da die Validität der Haushaltsabgrenzung für die zentrale Fragestellung wesentlich ist, erscheint mir aber die Durchführung einer solchen Validierung anhand einer Teilstichprobe unverzichtbar.

2.4 Stichprobenvarianten

Es wird hier vorgeschlagen, die Stichprobe aus unabhängigen, aber nicht elementfremden Auswahllisten zusammensetzen. Ebenso wird empfohlen, die Auswahl innerhalb der Teilmengen zumindest teilweise proportional zu dem Risiko Leistungsempfänger zu werden, vorzunehmen. Der Vorteil eines solchen komplexen Stichprobendesigns liegt in der Vermeidung von Coveragefehlern einerseits, der ausreichenden Zahl der Beobachtungen für jede interessierende Subgruppe andererseits.

2.4.1 Zur prinzipiellen Verwendung mehrerer Auswahllisten

Das Design der Studie wird mit hoher Sicherheit die Verwendung mehrerer Auswahllisten nahezu unvermeidlich werden lassen. Die Verwendung mehrerer, nicht disjunkter Sampling-Frames ist in der Praxis der empirischen Sozialforschung in der Bundesrepublik kein Standardverfahren und wird bei der Implementierung durch kommerzielle Institute vermutlich auf Widerstand stoßen. Daher muss festgehalten werden, dass solche mehrfachen Auswahllisten kein wesentliches statistisches Problem darstellen.

Prinzipiell kann man das Problem auf zwei Arten lösen: Bereinigung der gemeinsamen Liste um Doppeleinträge¹⁶ oder Gewichtung mit den Auswahlwahrscheinlichkeiten. Der letzte Fall dürfte hier einfacher sein. Die eigentliche Berechnung der Gewichte bei mehrfachen Listen wurde spätestens bereits von Deming/Glasser (1959) durchgeführt und ist technisch eher trivial (vgl. auch Coburn/Warde 1980). Weniger trivial ist die Voraussetzung, dass die eindeutige Zugehörigkeit jedes Elements der Stichprobe zu den Teilmengen der kombinierten Listen festgestellt werden muss. Ebenso muss die Größe der Teilmengen in der Population entweder bekannt sein oder aus der Stichprobe geschätzt werden; im letzten Fall müs-

¹⁶ Deduplizierung; interessanterweise ein Spezialfall des Record-Linkage.

sen große Varianzen der Schätzungen in Kauf genommen werden. Es liegt daher nahe, eine nach Einwohnerzahl geschichtete Stichprobe von Gemeinden zu ziehen und für jede der gezogenen Gemeinden einen Abgleich der verwendeten Auswahllisten vorzunehmen. Dieser Abgleich könnte in einer datenschutzrechtlich vermutlich unbedenklichen Weise in einer Vertrauensstelle vorgenommen werden, da zwar (möglicherweise – redundant – pseudonymisierte) Personennamen und Adressen an die Vertrauensstelle übermittelt werden, aber lediglich Aggregatstatistiken (Überlappung und Populationsgröße) die Vertrauensstelle verlassen.

Die Berechnung der Gewichte ist damit praktisch nicht trivial, aber machbar. Vermutlich werden diese Datenzusammenführungen aber mehr Zeit beanspruchen, als bis zum geplanten Feldbeginn zur Verfügung steht. Für die Durchführung der Auswahl und die Erhebungen sind diese Gewichte aber nicht notwendig, so dass sie nachträglich lange nach Beginn der Feldarbeit berechnet werden können. Die Verwendung nicht-deduplizierter Auswahllisten ist also nicht nur statistisch weitgehend problemlos, sondern auch in diesem Fall faktisch durchführbar.

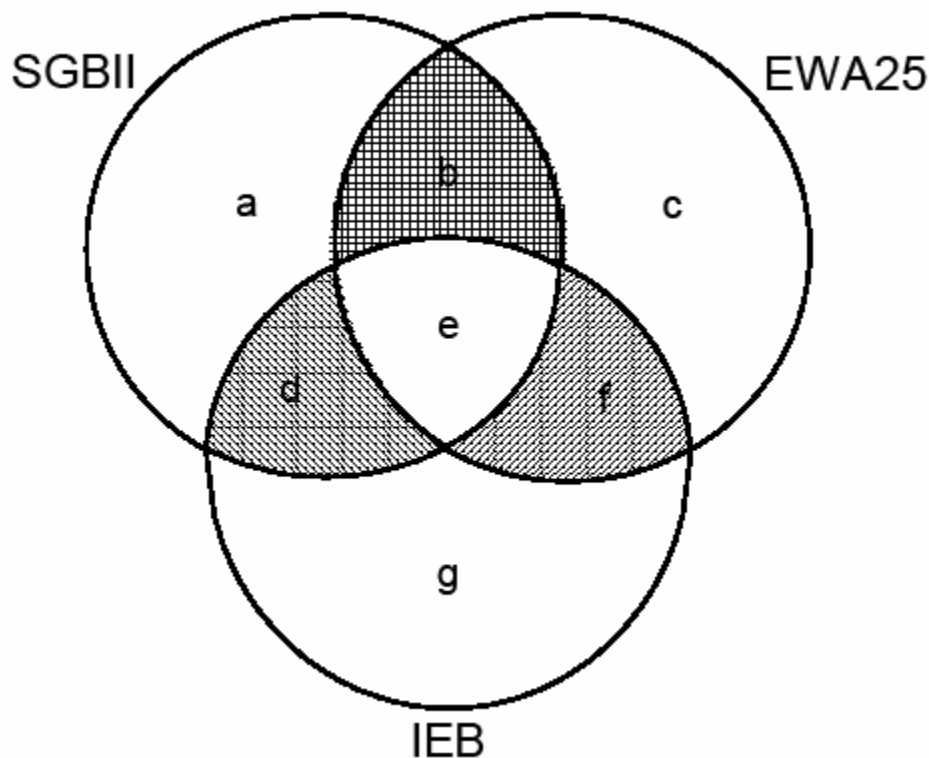
2.4.2 Aktualität der Auswahlgrundlagen

Für die tatsächliche Ziehung aus Datenbeständen der BA entstehen Probleme durch die mangelnde Aktualität des Datenbestandes. Je nach Art des Bezugs (SGB II oder SGB III) scheinen brauchbare Stichtagsdaten verfügbar zu sein, obwohl es auch hier zu einer (nachträglich berechenbaren) Überlappung der verschiedenen Auswahlgrundlagen kommen wird. Problematischer ist die Verwendung der Daten der tatsächlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Diese Datenbasis ist nicht zeitnah verfügbar. Entsprechend groß wird die Schnittmenge mit anderen Auswahlgrundlagen sein. Abgesehen von der Abweichung der Umfänge der Stichprobensubgruppen von den erwarteten Werten (was sich durch großzügige Kalkulation der Zellenbesetzungen auffangen lässt) wird sich eine nachträgliche Änderung in den Berechnungen der Gewichtungsfaktoren nicht vermeiden lassen.

2.4.3 Basis-Design I

Als generelles Basisdesign wird zunächst eine Stichprobe aus drei Auswahllisten vorgeschlagen. Damit entstehen drei Teilpanel.

Abbildung 1: Übersicht über die Teilmengen des vorgeschlagenen Basis-Designs I



2.4.3.1 SGB II

Das Teilpanel SGB II besteht aus aktuellen Leistungsbeziehern. Dieses Teilpanel könnte und sollte nach vermuteten Abgangswahrscheinlichkeiten anhand inhaltlicher Kriterien geschichtet sein.

2.4.3.2 Teilpanel-EWA25

Aufgabe des Teilpanels EWA-25 ist die Abschätzung der Übergangswahrscheinlichkeiten derjenigen Teilmenge der Wohnbevölkerung, die – ohne jemals sozialversicherungspflichtig erwerbstätig gewesen zu sein – in die Menge der Leistungsbezieher wechselt. Weiterhin sollen Daten über die Dauer des Leistungsbezugs und die Übergangswahrscheinlichkeiten in andere Zustände geschätzt werden. Die sozial- und arbeitsmarktpolitische Relevanz der Daten für diese Subgruppe ist offensichtlich.

2.4.3.3 Teilpanel-IEB

Die Grundgesamtheit dieser Stichprobe sind die derzeit (soweit dies die Aktualität der Datenbasis zulässt) sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen.

2.4.3.4 Coverage-Error des Basis-Designs I

Eine Reihe von interessanten Teilpopulationen werden durch das vorgeschlagene Design ausgeblendet. Hierzu gehören Selbständige und Beamte, deren SGB-II-Karriere nur bei zufällig als Bestandteil der SGB-II-Stichprobe gezogenen Personen retrospektiv verfolgt werden kann. Vermutlich ist dieser Anteil so klein, dass eine Analyse dieser Subgruppen wenig erfolgversprechend ist. Da für diese die Erhebungsinstrumente erheblich verändert werden müssen, stellt sich die Frage, ob diese Teilmengen nicht besser bei Erkennung während der Datenerhebung ausgesondert werden. Sollte Interesse an diesen Subgruppen bestehen, erscheinen mir spezielle Erhebungen mit entsprechendem Screening ertragreicher.¹⁷

2.4.4 Basis-Design II

Das Basis-Design II besteht aus der Idee, neben dem unveränderten Teilpanel SGB II zusätzliche Teilpanels durch disproportionale Ziehung aus Registern aufzubauen, wobei sich die Art der Register und die Art der Gewinnung der Risikoschätzung unterscheidet.

2.4.4.1 Disproportionale Ziehung von Haushalten mit besonderem Bezugsrisiko

Um eine ausreichende Fallzahl potentieller, aber noch nicht aktueller Leistungsbezieher zu erhalten, könnten die Elemente der Stichprobe proportional zu ihrem Risiko, Leistungsbezieher zu werden, gezogen werden. Sta-

¹⁷ Nach Klärung der vermutlich kaum überwindlichen Datenschutzprobleme ließen sich für diese Populationen zusammen mit den Landesämtern für Besoldung einerseits, den Rentenversicherungsträgern andererseits auch sehr elegante auf Record-Linkage basierende Sampling-Frames erstellen. Eine Alternative für Freiberufler wäre ein Abgleich mit historischen Telefon-CDs (vor allem der Gelben Seiten) mit den SGB-II-Dateien. Eine entsprechende Analyse (der Vergleich von Registerdaten mit Einträgen in den "Gelben Seiten" hat der Verfasser kürzlich für ein europäisches Land durchgeführt; technisch ist dies mit den geeigneten Mitteln (vgl. Schnell/Bachteler/Reiher 2005) relativ unproblematisch mit hoher Trefferwahrscheinlichkeit für Freiberufler durchführbar.

tistisch ist dies problemlos.¹⁸ Für die praktische Umsetzung sehe ich nur zwei Möglichkeiten.¹⁹

2.4.4.2 Das Modell BA-Risk

Verzichtet man auf Selbstständige und Beamte sowie Personen, die noch nie erwerbstätig oder Leistungsbezieher waren, dann könnten die Daten der BA zur Ziehung genutzt werden. Durch vorherige Analysen ließen sich Prädiktoren für den Leistungsbezug bestimmen, wie z. B. Einkommen, Stellung im Lebenszyklus, Geschlecht und die Anzahl und/oder Länge bisheriger Jobspells bzw. der Leistungsbezüge. Aus der Datei wird eine große Stichprobe gezogen, das Vorhersagemodell gerechnet, entsprechend der Vorhersage geschichtet und dann aus dieser Stichprobe entsprechend den vorhergesagten Werten gezogen. Da zahlreiche Interaktionseffekte erwartet werden, würde ich CART gegenüber logistischen Regressionen als Vorhersagemodell vorziehen. Ebenso liegt es nahe, als zusätzliches Klassifikationskriterium die über den Namen klassifizierte vermutete Nationalität zu berücksichtigen.²⁰ Die Auswahlwahrscheinlichkeiten für dieses Verfahren sind relativ problemlos berechenbar; ob der Gewinn an analysierbaren Fällen die Kosten für das Verfahren legitimiert, lässt sich relativ rasch durch Modellrechnungen auf der Basis der BA-Daten abschätzen. Bei Verwendung dieses Modells wird ein Zusatzpanel nach Art des EWA-25 unver-

¹⁸ Ökonometriker sprechen hier von vollständig endogen geschichteten Stichproben; die Literatur zum Survey-Sampling findet sich unter dem Stichwort " π estimator". Die Berechnung der Auswahlwahrscheinlichkeiten bei entsprechenden Stichproben erfolgt - obwohl dies theoretisch inkorrekt ist - in der Praxis unter der Annahme des Zurücklegens, vgl. Særndal/Swenson/Wretman (1992:48-53).

¹⁹ Gelegentlich findet sich der Vorschlag, das SIPP als Beispiel für eine Stichprobenziehung für diese Population zu verwenden. Dies ist in mehrfacher Hinsicht für die BRD unmöglich. Neben praktischen Aspekten (die Felddauer in der BRD ist in der Regel länger als eine Referenzperiode im SIPP, das Workload pro Interviewer wäre in der BRD nicht zu verantworten; die Ursache hierfür liegt in der mangelnden Infrastruktur der kommerziellen Institute (abgesehen von der völlig unzureichenden akademischen Infrastruktur und nahezu abwesenden Datenerhebungsinfrastruktur der amtlichen Statistik) spielt hierbei das Problem des Oversampling eine zentrale Rolle: Aufgrund der eigenwilligen Struktur der amtlichen Statistik der BRD stehen die Angaben, die das SIPP zum Oversampling verwendet (Census-Tracts und Hausangaben aus dem jeweils aktuellen (d. h. hier: 2000) Census) für die BRD nicht zur Verfügung.

²⁰ Der Verfasser hat eine solche Klassifikation im Rahmen der Arbeiten zum Record-Linkage erstellt. Nur auf diese Weise ließen sich vermutlich die besonders gefährdeten und in ungeschichteten Stichproben für Analysen nicht ausreichend vertretenen Subgruppen der Aussiedler bzw. naturalisierter Ausländer ihrer Bedeutung angemessen in der Stichprobe realisieren.

meidlich. Damit ist das Design der Gesamtstudie für BA-Risk mit dem Basis-Design mit Ausnahme der Schichtung nach Risiko auf Basis der BA-Daten identisch.

2.4.4.3 Das Modell EWA-Risk

Die von der Firma Microm erstellte Datenbank MOSAIC enthält für die Adressen von Häusern zusammengefasste Daten der Haushalte unter anderem auf Basis der Creditreform. Für die Ziehungszwecke relevant wären zwei Merkmale aus dieser Datenbank: Kreditrisiko und eine neunstufige SES-Klassifikation. Aktualität und Validität der Daten lässt sich mit den mir zur Verfügung stehenden Daten nicht beurteilen. Solange auch nur eine geringe Korrelation der Daten mit dem Bezugsrisiko besteht, kann – praktisch – die Schichtung nach diesem Merkmal die Stichprobe nur verbessern.²¹ Ob sich dies unter dem Gesichtspunkt der zusätzlich gewonnenen Fälle lohnt, lässt sich nur durch Modellrechnungen klären.²² Microm hat in einem Gespräch mit dem Gutachter erklärt, dass die Datenbank bislang noch nicht für solche Ziehungen verwendet wurde. Die technische Durchführung sei aber problemlos.²³

Damit eröffnen sich mehrere Wege der Stichprobenziehung. Eine elegante Möglichkeit der Ziehung bestünde in der Verwendung der Einwohnermeldedateien. Ausgehend von der Auswahl der Gemeinden wird eine etwas größere Anzahl von Personen als bei ADM-Stichproben üblich aus der EWA-Datei gezogen.²⁴ Für die gezogenen Personen werden die Microm-Daten zugespielt.²⁵ Die Zuordnung des Risikos zu den Personen erfolgt

²¹ Zwischen Microm und dem DIW besteht seit 2006 über das SOEP ein Kooperationsabkommen. Microm hat dem Verfasser in einer persönlichen Mitteilung im Mai 2006 einige Ergebnisse der Validierung der Daten über Haushalte anhand der SOEP-Daten als Aggregatstatistik übermittelt. Weder die Stichprobengröße, noch die Auswahl, noch die Operationalisierungen der Variablen ist mir bekannt. Die berichtete Korrelation der Microm-Schichtungsvariablen mit dem Zielkriterium Erwerbslosigkeit dürfte mit $r=0.96$ die Schichtung aber deutlich verbessern.

²² Aufgrund der jüngsten Kooperation zwischen dem DIW und Microm ließe sich dies durch einige Rechnungen mit dem SOEP klären.

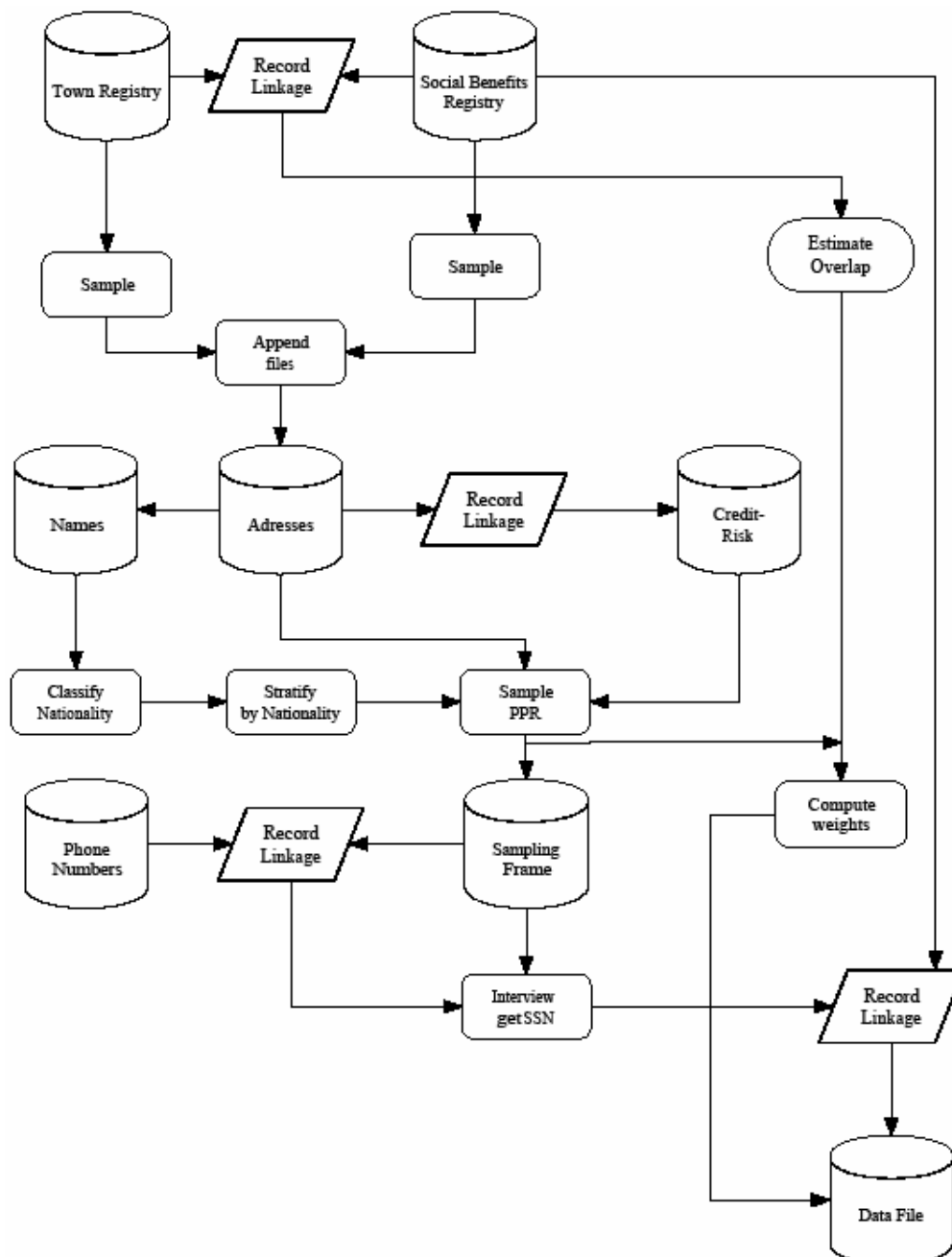
²³ Erste Gespräche mit Microm lassen die Kosten selbst im Vergleich zu den vermutlichen Kosten der Risiko-Schätzung für BA-Risk vernachlässigbar erscheinen.

²⁴ Auch hier bestünde die Möglichkeit nach der aufgrund des Namens vorhergesagten Nationalität wie im Abschnitt 2.4.4.2 beschrieben zu schichten.

²⁵ Im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie 2005 konnten von Microm 92 % der übermittelten Adressen mit Daten angereichert werden. Hier besteht die Möglichkeit, dass vor

ausschließlich über die Weitergabe der Adressen (ohne Namen) an Microm. Die von Microm gelieferten Daten werden zur Stratifizierung und der Auswahl der Haushaltsreferenzperson verwendet. Eine Übersicht über den Informationsfluss für diese Teilstichprobe gibt die Abbildung 2.

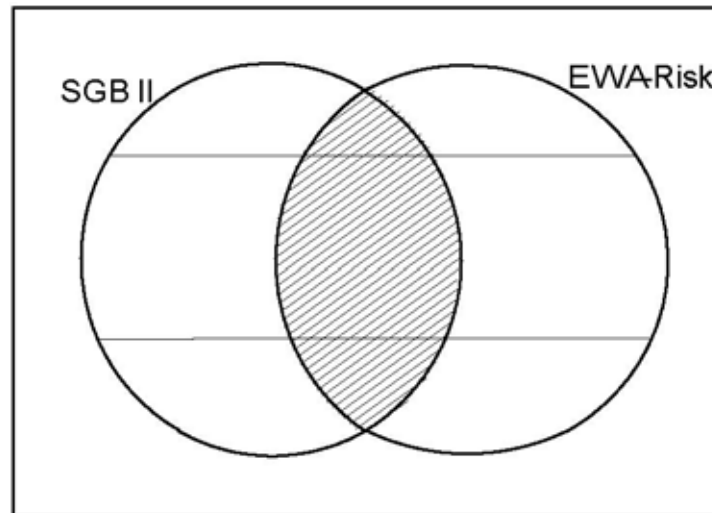
Abbildung 2: Übersicht über den Informationsfluss in der Stichprobe EWA-Risk



allem Personen mit besonderem Risiko nicht zugerechnet werden können. Es sollte daher durch eine qualitative Untersuchung nicht zuspelbarer Adressen die Selektivität geprüft werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird angeregt, diese Personen als eigene Risiko-Schicht zu verwenden.

Der Reiz dieses Verfahrens besteht in der sauberen Auswahlgrundlage, der einfachen Gewichtung und die Berücksichtigung auch der Populationen, die sich nicht in den BA-Daten finden. Bei Verwendung dieses Modells reduziert sich das Design auf zwei Teilpanel: SGB II+EWA-Risk, wobei beide Teilpanels komplex geschichtet (z. B. nach klassifizierter Nationalität und Altersgruppe) sein können (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Teilmengen der Variante EWA-Risk, geschichtet nach Risiko



Ein weiterer Vorteil des Designs könnte in der Möglichkeit liegen, mit den Erhebungen auf der Basis des Teilpanels SGB II zu beginnen, die etwas komplexere Stichprobenbildung für EWA-Risk parallel laufen zu lassen und dann zeitlich etwas später mit der Datenerhebung für EWA-Risk zu beginnen. Falls keine erneuten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder gravierende wirtschaftliche Veränderungen zwischen den Erhebungsstarts stattfinden, sollte der verschobene Erhebungsbeginn kaum Auswirkungen zeigen.

2.5 Besondere Teilpopulationen

Vor allem Nichtbezieher und Personen in extremer Armut werden durch die vorhandenen Stichprobenbausteine nicht angemessen erfasst. Daher soll deren Probleme kurz erwähnt werden.

2.5.1 Nichtbezieher

Dem Verfasser ist kein geeigneter Sampling-Frame bekannt, der sich für die Auswahl von Personen eignet, die keine Leistungen nach SGB II bezie-

hen, obwohl sie beziehungsrechtlich wären ("Nichtbezieher").²⁶ Damit verblieben nur wenige Möglichkeiten für Wahrscheinlichkeitsauswahlen.²⁷ Zunächst wäre an ein Screening-Verfahren zu denken, das aber aufgrund der hohen Kosten und der für diese Population möglichen Sensitivität des Screeningsmerkmals ausscheidet. Damit verblieben nur Teilstichproben aus besonders risikoträchtigen Teilpopulationen. Hier wären vermutlich nur datenschutzrechtlich kaum realisierbare Konstruktionen denkbar.²⁸ Der Verfasser sieht daher derzeit keine Möglichkeit zu tragbaren Kosten diese Population mit einer Wahrscheinlichkeitsauswahl zu erheben.²⁹

2.5.2 Sampling-Frames für die Untersuchung extremer Armut

Für die Armutsforschung ergeben sich am Rande des Projekts besondere Möglichkeiten, die im weiteren Verlauf des Projekts als unabhängige Teilprojekte mit unabhängiger Förderung bearbeitet werden könnten.³⁰ Hierzu gehören vor allem quantitative Studien mit Leistungsbeziehern, die sich nicht in den EWA-Dateien finden. Hier sind neben vermutlich datenschutzrechtlich problematischen Abgleichen Studien mit kryptographischen Indexdateien bei den leistungsgewährenden Stellen möglich. Selbst bei Beschränkung auf wenige Testgemeinden könnte über Capture-Recapture eine Schätzung der Populationsgröße erfolgen. Eine weitere Möglichkeit bestünde in einem Vergleich der deduplizierten Adressen der EWA mit den Adressen der Microm, den Adressen der Geodaten der Landesvermes-

²⁶ Möglicherweise - aber dem Verfasser nicht bekannt - böten die Daten der Rentenversicherungsträger eine Grundlage; aber da hier schon die Übermittlung von Daten bislang auf Probleme stößt, erscheint eine Verwendung als Sampling-Frame utopisch.

²⁷ Von Quoten- und Schneeball-Stichproben möchte ich aufgrund der prinzipiell nicht lösbaren Verallgemeinerbarkeitsprobleme dringend abraten.

²⁸ Ein Beispiel wären synthetische Haushalte ohne Lohnsteuerkarte und keinem Eintrag in den "Gelben Seiten", Alleinerziehende mit ähnlichen Merkmalen usw.

²⁹ Angesichts der Regel nicht beachteten Undercoverage-Probleme bei "Allgemeinen Bevölkerungstichproben" (Schnell 1991) ist der Rückgriff auf Erhebungen mit Standard-Frames und Prozeduren bedenklich, vgl. Becker/Hauser (2003).

³⁰ Angesichts des Forschungsstandes in diesem Gebiet scheint mir dies dringend geboten. Die vorliegenden Arbeiten scheinen sich über die Möglichkeiten der Register kaum informiert zu haben. Ansätze für Subpopulationen in der Bundesrepublik, die aus den normalen Frames herausfallen, finden sich bei Mingot/Neumann/Ludwig (2003), wobei allerdings weder die Möglichkeiten des Record-Linkage noch die Schätzmethode bei multiplen Frames erwähnt werden. Angesichts des Pilotcharakters der Studie ist dies zumindest erstaunlich. Deutlich reflektierter, aber im hier interessierenden Zusammenhang wenig ergiebig ist die Arbeit von Isengard (2002).

sungsämter sowie den Adressdaten der Bundespost. Auch eine stichprobenartige Validierung dieser Adressen dürfte über Capture-Recapture Größenschätzungen einerseits und Sampling-Frames für Begehungen andererseits liefern. Vor allem das Undercoverage der EWA-Dateien dürfte in Hinsicht auf (auch potentielle) Leistungsempfänger anders kaum untersuchbar sein.

2.5.3 Nachtrag: Details zur Ziehung einer Risikogeschichteten Stichprobe

Für die Stichproben auf der Basis einer Risikoschichtung müssen Haushalte in Straßenabschnitten ausgewählt werden. Hierzu muss zunächst eine Auswahlgrundlage erstellt werden.³¹

2.5.3.1 Auswahlgrundlagen

Die Daten der BA enthalten die (ein Jahr alten) Privatadressen von 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Adressen der SGB-II-Bezieher und SGB-III-Bezieher. Dieser Adressbestand dürfte die meisten, aber nicht alle Straßen der BRD enthalten. Um in sehr kurzer Zeit zu einer vollständigeren Liste der Straßen zu gelangen, werden die in den Telefon-CDs enthaltenen Adress-Bestände erkennbar privater Haushalte exportiert und dedupliziert. Nach Zusammenführung und wiederholter Deduplizierung mit bereits zuvor deduplizierten BA-Adressen dürfte innerhalb von wenigen Arbeitstagen eine nahezu vollständige Liste der Straßen mit Hausnummern aller Gemeinden vorliegen. In dieser Liste fehlen nur Straßen, in denen weder sozialversicherungspflichtig Tätige noch SGB-II-Bezieher oder SGB-III-Bezieher gemeldet sind und in denen keine mit Adresse vorhandene Telefonanschlüsse in das Telefonbuch eingetragen wurden.

2.5.3.2 Schichtung

Im Regelfall ist nahezu immer eine getrennte Auswertung nach Bundesländern erwünscht, daher wird empfohlen nach Bundesland zu schichten. Die Schichtung sollte so erfolgen, dass eine Mindestzahl von Personen pro Land nicht unterschritten wird. Bei 16 Bundesländern könnte eine Unter-

³¹ Andere, prinzipiell verfügbare Datenbasen für diesen Datenbestand sind innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit kaum zu vertretbaren Kosten erhältlich.

grenze von 1000 Personen pro Land in der realisierten Stichprobe angemessen sein, da dann noch getrennte Auswertungen nach Geschlecht und Altersgruppen realistisch sind.³²

Um entsprechend dem Risiko des Bezugs zu ziehen, können die Blöcke nach dem Anteil der SGB-II-+SGB-III-Bezieher oder einer Risiko-Schätzung auf der Basis der Microm-Daten geschichtet werden. Blöcke mit höherem Risiko werden eher gezogen. Im Falle der BA-Risikoschätzung muss verhindert werden, dass Blöcke ohne Bezieher keine Auswahlchance besitzen. Also könnte z. B. die Ziehung in Risiko-Quantilen erfolgen.

2.5.3.3 Auswahl der Gemeinden

Die Auswahl der Gemeinden sollte wie beim ADM-Design als PPS-Stichprobe nach der Einwohnerzahl der Gemeinden erfolgen. Die Zahl der Gemeinden sollte dabei deutlich höher liegen als im ADM-Design, da aufgrund mangelnder Kooperation bei der Bestimmung der Gewichte bei den Gemeinden mit Ausfällen gerechnet werden muss.

2.5.3.4 Ziehung der Straßenabschnitte

Aus dem Datenbestand der Strassen werden in einem ersten Schritt Straßen ausgewählt. Anhand der BA-Datei werden beginnend mit der Hausnummer 1 der Strasse bis zum Ende der Strasse alle Personen in dieser Strasse gezählt. Weiterhin werden alle SGB-II- und SGB-III-Bezieher gewählt. Liegt die Summe dieser Personen über einem Schwellenwert wird die Strasse in mehrere Blöcke geteilt. Bei mehr als einem Block wird ein Block ausgewählt.³³ Liegt die Zahl der Personen unter einem Schwellenwert, dann werden solange mehrere Straßen zu einem Block zusammengefasst bis das Minimum überschritten wird. Es bieten sich drei Wege der Blockfusion an:

³² Da vermutlich auch eine getrennte Auswertung für die Optionskommunen vorgenommen werden soll, liegt eine zusätzliche Schichtung nach diesem Kriterium nahe. In diesem Fall wird die Berechnung der Auswahlwahrscheinlichkeiten der Personen deutlich aufwändiger. Will man diese Probleme vermeiden, könnte man auf die Berücksichtigung der Optionskommunen in der Schichtung verzichten. So würden vermutlich nur wenige Optionskommunen in die Stichprobe gelangen. Dieses ließe sich durch Einführung einer nicht mit Bundesland gekreuzten Sonderschicht "Optionskommunen" vermeiden. Es handelt sich dann praktisch um eine unabhängige Zusatzstichprobe.

³³ Die Auswahl mehrerer Blöcke pro Strasse sollte zur Verringerung von Design-Effekten verhindert werden.

- Reine Zufallsauswahl der Blöcke innerhalb eines Postleitzahlbezirks
- Manuelle Suche angrenzender Strassen anhand von Stadtplänen
- Maschinelle Suche benachbarter Straßen über Dateien mit Geokoordinaten.

Obwohl die dritte Lösung die Bewegungszeiten der Interviewer minimieren dürfte, steigen bei dieser Variante die Klumpeneffekte durch Homogenität der Wohngebiete. Weiterhin müssen die Daten beschafft und aufbereitet werden. Da die erste Lösung am schnellsten und preiswertesten durchführbar ist, wird zunächst diese Methode empfohlen.

2.5.3.5 Ziehung der Adressen

Innerhalb der gezogenen Blöcke werden die Intervalle der existierenden Hausnummern im gesamten Adressbestand ermittelt. Innerhalb dieser bekannten Hausnummer-Intervalle erfolgt eine Zufallsauswahl anhand einer Gleichverteilung.

2.5.3.6 Ziehung der Haushalte

Die Ziehung der Haushalte erfolgt wie beim Random-Walk durch den Interviewer über die Klingelschilder anhand einer Zufallszahlentabelle. Zahl der Klingeln, Zufallszahl und Name werden protokolliert. Abweichungen von der vorgegebenen Adresse sind nicht möglich.

2.5.3.7 Ziehung der Personen

Bei einer Haushaltsbefragung ist keine Auswahl im Haushalt nötig. Sollte eine Personenstichprobe geplant sein, dann kann die Auswahl der Befragungsperson im Haushalt durch eine Zufallszahl nach Auflistung der erwachsenen Mitglieder des Haushaltes in festgelegter Reihenfolge (Schwendschlüssel) erfolgen.

2.5.3.8 Grundlagen des Gewichtungmodells

Die Gewichtung erfolgt zunächst als π -Estimator über die Risiko-Schätzung. Dafür benötigt man aber eine Schätzung der Zahl der Personen pro Block sowie eine Schätzung der Auswahlwahrscheinlichkeit für den Block. Wird aus dem Intervall der bekannten Hausnummern gezogen, dann haben auch Nicht-BA-Kundenhaushalte eine Auswahlchance größer Null. Diese ist aber vor der Ziehung nicht bekannt und nur grob über die Block-

wahrscheinlichkeiten multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit der Ziehung im Intervall abschätzbar. Allerdings kann diese Wahrscheinlichkeit nach der Erhebung über die Zahl der Personen im Block aus den Meldedateien geschätzt werden. Damit können die Bewohner eines Blocks (einschließlich der Anstaltsbevölkerung) die Population bilden (falls dies gewünscht wird).

Während oder auch nach der Erhebung werden die Einwohnermelderegister der ausgewählten Gemeinden kontaktiert und für die ausgewählten Strassen bzw. Blöcke um die Ermittlung der Zahl der Einwohner gebeten. Die Auswahlwahrscheinlichkeit der Person lässt sich dann auch nachträglich ermitteln. Sollte die Zahl der Einwohner pro Strassenabschnitt durch die Meldeämter nicht in Erfahrung gebracht werden können, bieten sich mehrere Möglichkeiten an:³⁴

- Verwendung der Anzahl der BA-Kunden
- Verwendung der Anzahl der eingetragenen Telefonnummern aus Privathaushalten+Anstalten*Korrekturfaktor
- Verwendung der Microm-Daten über die Zahl der Haushalte pro Block
- Nacherhebung der Haushaltezahl der Blöcke als Klingelschildzählung

Jeweils sollte mit der Einwohnerzahl pro Gemeinde normiert werden.

2.5.3.9 Exkurs: Schätzung der Zahl der Bewohner pro Block durch Capture-Recapture

Sollte die Zahl der Bewohner pro Block nicht ermittelbar sein, muss sie geschätzt werden. Eine Möglichkeit bietet die Capture-Recapture-Schätzung. Die Schätzung basiert auf der Ziehung einer Stichprobe n_1 , deren Elemente markiert werden. Bei einer zweiten Ziehung einer Stichprobe n_2 aus der Population wird die Zahl der markierten Elemente m ermittelt. Hieraus lässt sich die Größe der Population \hat{N} schätzen (Lohr 1999:388)

$$\hat{N} = \frac{(n_1 + 1)(n_2 + 1)}{m + 1} - 1 \quad (1)$$

³⁴ Daneben bieten sich andere Möglichkeiten, die aber zum größten Teil noch nie verwendet wurden. Über die faktische Machbarkeit oder datenschutzrechtlichen Probleme ist daher kaum etwas bekannt. Zu solchen Möglichkeiten gehören die (kommerziell erhältliche) Zahl der Briefkästen, die Zahl der Stromzähler in Privathaushalten für den Straßenabschnitt usw.

Diese Schätzung besitzt natürlich eine Varianz

$$\hat{N} = \frac{(n_1 + 1)(n_2 + 1)(n_1 - m)(n_2 - m)}{(m + 1)^2 (m + 2)} \quad (2)$$

Betrachtet man z. B. einen Block mit 160 Personen, von deren 8 für eine Befragung ausgewählt wurden und findet von diesen 8 Personen 5 in einer anderen Liste der Population, dann schätzen wir

$$\hat{N} = \frac{161 * 9}{6} - 1 = 240.5$$

Die Varianz ergibt sich mit

$$161 * 9 * 155 * 3 / 6 = 2673.75$$

Damit ergibt sich ein 95-%-Konfidenzintervall von 341.85- 139.15. Da eine Unterschätzung ausscheidet, vermuten wir zwischen 160 und 342 Personen im Block. Damit variieren in einem solchen Fall die Gewichte maximal ca. um den Faktor 2.

2.5.3.10 Undercoverage und Overcoverage

Im Gegensatz zu bisherigen Verfahren ist die Anstaltsbevölkerung zumindest durch die Stichprobe der bisherigen SGB-II-Bezieher repräsentiert. Häuser, in denen ausschließlich Beamte, Selbständige oder Rentner wohnen und in denen kein Telefon eingetragen ist und deren Hausnummer außerhalb der bekannten Hausnummerintervalle liegen, besitzen eine Auswahlwahrscheinlichkeit von Null. Ebenso besitzen Personen in Häuser derjenigen Straßen, in denen weder ein einziger sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, SGB-II- oder SGB-III-Bezieher wohnt noch mindestens ein Telefonanschluss eingetragen ist, eine Inklusionswahrscheinlichkeit von Null. Das Ausmaß dieses Undercoverage ist nicht bekannt, aber vermutlich klein. Die Größe dieser Population ließe sich prinzipiell durch Vergleich der hochgerechneten Einwohnerzahl auf Basis der Stichprobe anhand der hochgerechneten Blockzahlen der Einwohnermeldedateien abschätzen.

Der Overcoverage der realisierten Stichprobe setzt sich zusammen aus dem echten Undercoverage der Meldeamtdateien sowie aus den faktischen Mehrfachwohnsitzen. Der Effekt, dass aufgrund der Stichprobe Personen gefunden werden können, die sich nicht in den Meldedateien finden, ist

durchaus erwünscht. Es könnten sich allerdings Probleme bei der Gewichtung ergeben. Diese ließen sich nur durch detaillierte Fragen nach dem Meldestatus umgehen. Aufgrund des heiklen Charakters der Frage für einige Subpopulationen sollte auf diese Frage verzichtet werden. Mehrfachwohnsitze im Sinne des Meldegesetzes lassen sich vermutlich problemlos abfragen und bei der Gewichtung berücksichtigen, falls dies gewünscht werden sollte.

Betrachtet man Over- und Undercoverage gemeinsam, so dürfte der Overcoverage bei weitem überwiegen. Tendenziell kann eine (geringe) Überschätzung des Risikos des SGB-II-Bezugs erwartet werden.

2.5.3.11 Nonresponse-Behandlung

Für Nonrespondenten liegen Haushaltsname und Anschrift vor. Da mindestens ein Interviewer vor Ort war, könnten auch standardisierte Quartiersbeschreibungen vorliegen, die für jede Art von Imputationsverfahren hilfreich wären. Zusätzlich liegen für die Personen, die sich in den BA-Dateien finden, zahlreiche weitere Informationen vor. Ohne weitere Informationsquellen heranzuziehen, ließe sich für einen Teil der ausgewählten Nonrespondenten-Haushalte vermutlich über die Telefon-CD das Merkmal "selbstständig" bzw. "Freiberufler" im Haushalt generieren.

Literatur

Achatz, Juliane/Hirseland, Andreas/Promberger, Markus/Rudolph Helmut/Wenzig, Claudia/Wolff, Joachim (2006): IAB Panelbefragung von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich. Entwurf für ein Rahmenkonzept. Technischer Bericht, IAB.

Becker, Irene/Hauser, Richard (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie). Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Technischer Bericht, Universität Frankfurt. URL http://www.bmgs.bund.de/cln_040/nn_603406/SharedDocs/Publikationen/Forschungsprojekte-Lebenslagen/a-342-10190,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/a-342-10190.pdf.

Coburn, Timothy C./Warde, William D. (1980): A Sample Survey Design to Estimate the Means of Two Overlapping Subpopulations. In: ASA Proceedings of the Section on Survey Research Methods, S. 188–193.

- Deming, W. Edwards/Glasser, Gerald J. (1959): On the Problem of Matching Lists by Samples. In: *Journal of the American Statistical Association*, 54, 286, S. 403–415.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H./Hess, Doris/Geis, Alfons (2004): Computerunterstützte Vercodung der International Standard Classification Of Occupations (Isco-88). In: *Zuma-Nachrichten*, 28, 55, S. 29–52.
- INFAS (2006): Entwurf des Methodenberichts: Repräsentative Querschnittsbefragung im Rahmen des IAB-Projekts: Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit Einführung des SGB II. Technischer Bericht, Bonn: INFAS.
- Isengard, Bettina (2002): Machbarkeitsstudie zur Erhebung einkommensschwacher und einkommensstarker Haushalte im Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP). Technischer Bericht, Berlin: DIW.
- Kempe, Wolfram/Schneider, Hilmar (2002): Weiterentwicklung des Niedrigeinkommen-Panels (NIEP). Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Technischer Bericht, Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA).
- Lohr, Sharon L. (1999): *Sampling: Design and Analysis*. Pacific Grove: Duxbury Press.
- Mingot, Karl/Neumann, Udo/Ludwig, Monika (2003): Menschen in extremer Armut. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Technischer Bericht, Darmstadt: ISL.
- Schnell, Rainer (1991): Wer ist das Volk? Zur faktischen Grundgesamtheit bei allgemeinen Bevölkerungsumfragen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 1, S. 106–137.
- Schnell, Rainer (1997): Nonresponse in Bevölkerungsumfragen. Ausmaß, Entwicklung und Ursachen. Opladen: Leske+Budrich.
- Schnell, Rainer/Bachteler, Tobias (2006): Der Bedarf nach einer Treuhänderlösung für die Verknüpfung von Mikrodaten in der Bundesrepublik. Technischer Bericht, Universität Konstanz.
URL www.uni-konstanz.de/FuF/Verwiss/Schnell/SchnellDatenTreuhandRatWSD.pdf.
- Schnell, Rainer/Bachteler, Tobias/Reiher, Jörg (2005): MTB: Ein Record-Linkage-Programm für die empirische Sozialforschung. In: *Zentralarchiv Informationen*, 56, S. 93–103.
- Schnell, Rainer/Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. (2002): Methodik für eine regelmäßige Opferbefragung. Technischer Bericht, Universität Konstanz, Gutachten im Auftrag des BMI/BMJ.

Schnell, Rainer/Ziniel, Sonja/Coutts, Elisabeth (2006): Inaccuracy of Birthday Respondent Selection Methods in Mail and Telephone Surveys. unveröffentlichtes Manuskript, Universität Konstanz.

Särndal, Carl-Erik/Swensson, Bengt/Wretman, Jan (1992): Model Assisted Survey Sampling. New York: Springer.

von Rosenblatt, Bernhard/Gensicke, Andrea/Stutz, Fritz (2002): Verbleibstudie bei Panelausfällen im SOEP. Technischer Bericht, München: Infratest Sozialforschung.

3 Design und Stichprobe des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS)

(Helmut Rudolph, Mark Trappmann)*

Das Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) wird als Haushaltspanel mit einer disproportional geschichteten Bevölkerungsstichprobe mit Schwerpunkt im unteren Einkommens- und Statusbereich durchgeführt³⁵.

Der folgende Artikel stellt zunächst die konkurrierenden Konzepte einer reinen SGB-II-Empfänger-Stichprobe und einer trunkierten Stichprobe („Niedrigeinkommenspanel“) dar und diskutiert deren Vor- und Nachteile gegenüber dem nun gewählten Design einer disproportional geschichteten Bevölkerungsstichprobe. In einem zweiten Abschnitt wird das Stichprobenkonzept in Grundzügen skizziert. Die Abschnitte drei bis sieben beschäftigen sich dann jeweils mit Details dieses Stichprobendesigns.

3.1 Diskussion alternativer Designs

Mit der geplanten IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ sollen individuelle und soziale Folgen der Einführung der Grundversicherung für Arbeitsuchende im Haushaltskontext untersucht werden (Achatz/Hirseland/Promberger 2007, in diesem Band). Vorrangige Fragestellungen sind:

- 1 Welche Wege führen in die Abhängigkeit von Transferleistungen?
- 2 Wie verändert sich die soziale Lage der betroffenen Personen und Haushalte?
- 3 Wie wird Langzeitarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen subjektiv/kognitiv bewältigt? Verändern sich handlungsrelevante Orientierungen der Befragten im Zeitverlauf?

* Die Autoren danken Juliane Achatz, Bernhard Christoph, Markus Promberger und Claudia Wenzig, die dieses Design auf Basis des Gutachtens von Rainer Schnell mitentwickelt und Teile dieses Aufsatzes redigiert haben.

³⁵ Das hier beschriebene Stichprobenkonzept greift in wesentlichen Teilen auf Empfehlungen von Rainer Schnell zurück, die dieser im Mai 2006 im Rahmen eines Gutachtens für das IAB vorgelegt hat (Schnell 2007, in diesem Band). Darüber hinaus gingen zahlreiche Empfehlungen von Bernd Fitzenberger, Reinhard Hujer und Jürgen Schupp in die Entwicklung des Konzepts mit ein.

- 4 Wie gestaltet sich der Kontakt zu den Trägern der Grundsicherung? Was kennzeichnet die institutionelle Handlungspraxis zur Eingliederung der Arbeit im zeitlichen Verlauf?
- 5 Welche Wege/Faktoren führen aus dem Hilfebezug?

Damit gilt das vorrangige Interesse der Erhebung eindeutig Leistungsbeziehern. Damit mag es zunächst nahe liegen, nur diese Gruppe zu befragen. Dies liefe auf eine reine Leistungsbezieherstichprobe hinaus, die aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) gezogen werden könnte (zu einer solchen Ziehung und den damit verbundenen Schwierigkeiten siehe Abschnitt 3.3.1). Mit Hilfe einer reinen SGB-II-Stichprobe kann jedoch ein Großteil der mit dem Auftrag verbundenen Fragestellungen nicht adäquat untersucht werden. Die umfassende wissenschaftliche Untersuchung von SGB-II-Leistungsempfängern und deren Haushalten erfordert aus vielfältigen Gründen auch die Berücksichtigung von Nichtleistungsempfängern. Dabei sind für viele – aber nicht für alle – Fragestellungen vor allem Personen in vergleichbaren Lebenslagen interessant.

- Eine fundierte Prävention von Arbeitslosigkeit und Armut benötigt Analysen der Ursachen des Zugangs zum Leistungsbezug und zur Armutsbevölkerung. Zugänge können aber nur dann analysiert werden, wenn Nichtleistungsempfänger schon vor dem Eintritt in den Leistungsbezug beobachtet werden. Retrospektivangaben hierzu sind aufgrund von Erinnerungsfehlern und Rationalisierungsstrategien der Betroffenen als unzuverlässig einzustufen (vgl. Schnell 2007). Verwendet man für diese Zugangsanalysen allgemeine Bevölkerungsumfragen wie das Sozioökonomische Panel (SOEP), so bleibt man auf die dort erhobenen Variablen beschränkt. Eine Integration zusätzlicher SGB II spezifischer Items in das SOEP wäre nicht in ausreichendem Umfang möglich gewesen. Erschwerend kommt die Untererfassung der Armutsbevölkerung (und damit der Hauptrisikopopulation) im SOEP hinzu (vgl. Kempe/Schneider 2002: 17 ff.).
- Analysen im Sinne ökonomischer Evaluation erfordern die Konstruktion synthetischer Kontrollgruppen. Dabei wird – so weit möglich – zu jedem Leistungsempfänger ein statistischer Zwilling identifiziert, der aufgrund seiner Eigenschaften und Lebensumstände die gleiche Wahrscheinlichkeit besitzt, Leistungsempfänger zu sein – jedoch keiner ist.

Solche Verfahren bezeichnet man als *Propensity Matching* (vgl. Winship/Morgan 1999). Diese Verfahren sind der derzeitige Standard für Kausalanalysen in nicht-experimentellen Studien und setzen die Einbeziehung einer hinreichenden Zahl von Fällen ohne Leistungsbezug voraus.

- Auch in der soziologischen Literatur gelten Designs ohne Kontrollgruppe als äußerst schwach. Ihre Schwäche besteht darin, dass es in der Regel eine Reihe von Alternativerklärungen für beobachtete Veränderungen gibt, die sich mit solchen Designs nicht ausschließen lassen (vgl. Shadish/Cook/Campbell 2002: 103 ff.). So ist beispielsweise eine Veränderung der Lebenslage von Leistungsempfängern im Zeitverlauf nicht notwendigerweise auf die „Behandlung“ (*treatment*) mit dem Instrumentarium des SGB II zurückzuführen, sondern kann auch Folge eines gesamtgesellschaftlichen Trends (z. B. Konjunkturaufschwung) sein. Der Vergleich mit dem zeitlichen Trend in einer Kontrollgruppe führt zu mehr Sicherheit bei der Interpretation der Ergebnisse.
- Eine Beschränkung der Stichprobe auf SGB-II-Leistungsempfänger erlaubt zudem keinerlei Aussagen zu nicht registrierten Armen (Dunkelziffer, verdeckte Armut), nicht leistungsberechtigten Erwerbslosen sowie erwerbstätigen Armen (*working poor*) ohne Leistungsbezug. Diese Gruppen sind bislang ungenügend erforscht, so dass ihre Berücksichtigung im geplanten Panel einen wichtigen Beitrag zur Armuts- und Sozialpolitikforschung leisten könnte.

Diese Argumente sprechen deutlich dafür, die Grundgesamtheit der Untersuchung nicht allein auf Leistungsempfänger zu beschränken. Denkbar wäre eine Ausweitung auf den Niedrigeinkommensbereich bzw. auf durch andere Merkmale abgegrenzte Populationen mit hohem Risiko zum Zugang zum Leistungsbezug. Immer jedoch, wenn man die Stichprobe trunziert, also bestimmte Bevölkerungsgruppen oberhalb des Schwellenwerts eines Armutsindikators gar nicht befragt, bekommt man schwerwiegende methodische und inhaltliche Probleme.

Inhaltlich hat man insbesondere das Problem, dass man die Möglichkeit verliert, die Gesamtbevölkerung als wichtige Referenzgruppe heranzuziehen.

- Auch die Beurteilung von Lebenslagen von Leistungsempfängern verlangt den Vergleich mit der Gesamtbevölkerung. So wird Einkommensarmut in der Regel relativ gemessen. Personen gelten nach gängigen Konzepten als arm, wenn ihr (bedarfsgewichtetes Haushalts-) Einkommen weniger als einen bestimmten Anteil (üblicherweise 60 %) des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung beträgt (vgl. Faik 1995; Becker/Hauser 2003). Auch bei der Verwendung alternativer Konzepte aus der Armutsforschung wie dem Deprivationsansatz (vgl. Halleröd 1995; Nolan/Whelan 1996; Lipsmeier 1999; Andreß/ Lipsmeier 2001) sind Ergebnisse für eine Teilpopulation nur durch den Vergleich mit der Gesamtbevölkerung sinnvoll interpretierbar. Darüber hinaus sind zudem auch bei Konzepten, die nicht schon von ihrer theoretischen Anlage her als relativ konzipiert sind, sinnvolle Beurteilungen oft nur über den Vergleich mit einer Referenzgruppe möglich. So offenbart nicht der Blick auf den Gesundheitszustand von Leistungsempfängern allein, sondern erst der Vergleich mit anderen Gruppen den vieldiskutierten Befund sozialer Ungleichheit bei Gesundheit (Lampert u. a. 2005) und Lebenserwartung (Klein/Unger 2006). Für solche Vergleiche ist es erforderlich, dass die Variablen bei allen Gruppen einheitlich in derselben Studie erhoben werden. Zieht man Kennwerte für die Gesamtbevölkerung aus anderen Studien heran, so lässt sich nicht abschließend klären, inwiefern die Befunde von unterschiedlichen Frageformulierungen, Fragekontexten, Erhebungsmodi oder Befragungszeitpunkten beeinflusst sind.

Vielleicht noch schwerwiegender sind allerdings drei methodische Probleme, die man sich mit einem derartigen Vorgehen erkauft:

- Ein Panel mit einer trunkierten Stichprobe lässt sich nur als aussterbende Kohorte konzipieren, da es keinen Auffrischmechanismus gibt, mit dem Neuzugänge gezogen werden können: Neuzugänge zur Armutsbevölkerung wachsen eben nicht nur in den zum Bestand gehörenden Haushalten nach und nicht jeder, der in diesen Haushalten das Befragungsalter erreicht, gehört wieder zur Armutsbevölkerung. Ein Screening zur Ermittlung von Neuzugängen wäre sowohl unergiebig (nur ein sehr kleiner Anteil der Bevölkerung stellt zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Neuzugang zur Armutsbevölkerung dar) als auch methodisch fragwürdig, da Einkommen sowohl aktuell als auch retrospektiv innerhalb des Screening-Interviews erhoben werden müsste. Zudem

dürfte die Erhebung eines sensiblen Merkmals wie Einkommen im Rahmen eines Screening-Interviews zu einer hohen Verweigerungsrate führen. Das schwerwiegende Problem der nicht zu bewerkstelligen Auffrischbarkeit hat nicht zuletzt auch zum „Aussterben“ des zwischen 1998 und 2002 durchgeführten Niedrigeinkommenspanels (NIEP) geführt (Kempe/Schneider 2002).

- Nach der ersten Welle ist keine Querschnittshochrechnung auf irgendeine Population mehr möglich: Dies lässt sich gut am Beispiel des Mover- vs. Stayer-Anteils exemplifizieren. Dabei sind Mover diejenigen, die nur temporär zur Armutsbevölkerung zählen, diesen Bereich aber zwischenzeitlich auch wieder verlassen. Stayer sind dagegen Personen, die im Zustand der Armut verbleiben. In einem Panel mit einer trunkierten Ausgangsstichprobe werden ab der 2. Welle Mover innerhalb der Armutsbevölkerung unterrepräsentiert sein, da zwar die (vergleichsweise häufigen) Abgänge aus dieser Population erfasst werden, nicht aber die (ebenfalls häufigen) Zugänge (vgl. Kempe/Schneider 2002: 10 ff.).
- Koeffizienten, die mit Hilfe einer trunkierten Stichprobe berechnet werden, gelten nicht für die Gesamtbevölkerung: Kempe und Schneider (2002) illustrieren dies für das NIEP am Beispiel der Auswirkung des Stundenlohns auf das Arbeitsangebot. Da per definitionem Personen mit großer Wochenstundenzahl und hohem Stundenlohn nicht enthalten sein können (denn dann würden sie kein Niedrigeinkommen beziehen), geht großes Arbeitsangebot (per Design) immer mit geringem Lohn und hoher Lohn (per Design) immer mit geringem Arbeitsangebot einher. Es entsteht künstlich ein negativer Zusammenhang zwischen beiden Variablen. Der errechnete Koeffizient ist ein Artefakt.

Die genannten Argumente sprechen stark für die Verwendung einer Bevölkerungsstichprobe. Allerdings ist eine solche für viele Fragestellungen zum Leistungsbezug deutlich ineffizienter: Für Kernfragestellungen wie die Untersuchung der Determinanten des Abgangs aus dem Leistungsbezug in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen steht in einer reinen Bevölkerungsstichprobe nur ein kleiner Bruchteil der erhobenen Fälle zur Verfügung.

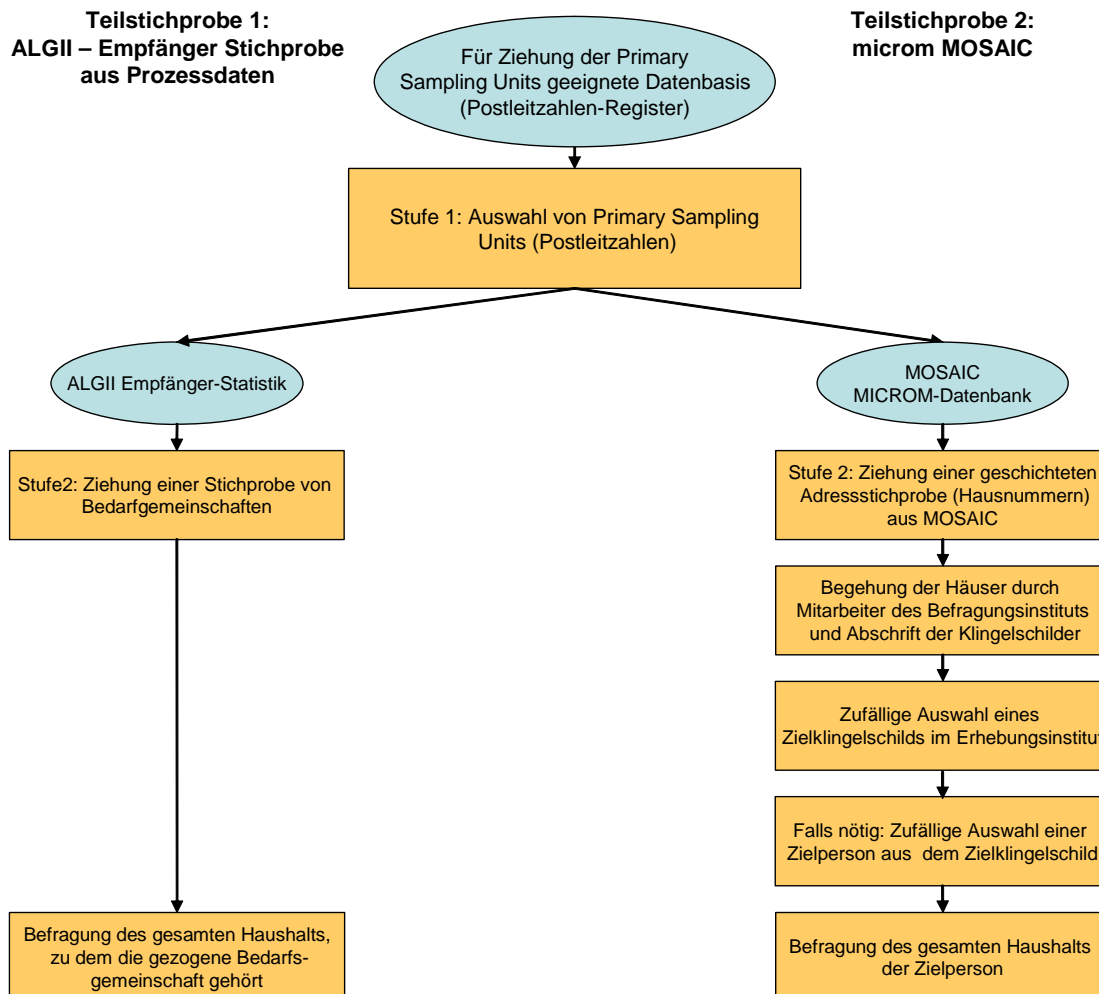
Die Arbeitsgruppe im IAB hat sich daher für die disproportionale Schichtung der Bevölkerungstichprobe entschieden. Zudem wird diese disproportional geschichtete Stichprobe flankiert von einer weiteren Teilstichprobe, die nur SGB II-Leistungsempfänger umfasst (Prozessdatenstichprobe). Die beiden Teilstichproben lassen sich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Auswahlwahrscheinlichkeiten zu einer gemeinsamen Bevölkerungstichprobe integrieren. Mit diesem Aufbau folgt das IAB weitgehend dem von Schnell (2007) präsentierten Vorschlag „EWA-Risk“. Abweichungen von diesem Design wurden jedoch aufgrund zeitlicher Restriktionen notwendig.

3.2 Das Stichprobendesign der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“

Das Design (siehe auch Abbildung 4) besteht aus zwei unabhängigen Teilstichproben, die über die Auswahl derselben *Primary Sampling Units* (Postleitzahlen) auf der ersten Stufe der Stichprobenziehung verbunden sind. Die erste Teilstichprobe basiert auf der BA-Statistik zu Alg-II-Empfängern (analog zum SGB-II-Teilpanel in EWA-Risk in Schnell 2007). Hieraus wird eine (räumlich geklumpte) Zufallsstichprobe von Bedarfsgemeinschaften gezogen. Zu erfassen ist jeweils der gesamte Haushalt, innerhalb dessen die Bedarfsgemeinschaft lebt. In dieser Prozessdatenstichprobe sollen Interviews mit 6000 Haushalten realisiert werden.

Modifiziert wurde der Vorschlag von Schnell in Bezug auf die zweite Teilstichprobe. Dabei wird die MOSAIC-Datenbank der Firma Microm nicht wie dort vorgeschlagen (Schnell 2007) zur Schichtung einer Einwohnermeldeamtstichprobe, sondern direkt zur Generierung einer geschichteten Adressstichprobe verwandt. Dies ist darin begründet, dass die Ziehung einer Einwohnermeldeamtstichprobe nicht mit dem aufgrund zeitlicher Rahmenvorgaben – erste Längsschnittergebnisse müssen im Rahmen der SGB-II-Evaluation bis Ende 2008 zur Verfügung stehen – dringend gebotenen Feldstart im Jahr 2006 zu vereinbaren gewesen wäre.

Abbildung 4: Stichprobendesign für die IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ in der SGB-II-Forschung (Abbildung von Bernhard Christoph)



Aus allen Adressen der MOSAIC-Datenbank wird eine (in denselben räumlichen Einheiten wie die erste Teilstichprobe geklumpte) disproportional nach dem Merkmal Status geschichtete Zufallsstichprobe gezogen³⁶. Unter Adresse ist dabei Straße und Hausnummer eines von mindestens einem Privathaushalt bewohnten Gebäudes zu verstehen. Für jede vorgegebene Adresse werden im Rahmen einer Begehung alle Klingelschilder abgeschrieben. Nach dem Ausschluss eindeutig gewerblich genutzter Wohnein-

³⁶ Als Statusindikator wird das in der Datenbank enthaltene Merkmal „MOSAIC Sozio“ verwendet. Dabei handelt es sich um eine neunstufige Ordinalskala, zu deren Generierung die Dichte bestimmter Merkmale wie z. B. statushoher Berufe, Selbständigkeit, akademischer Titel, oder PKW-Klassen auf Ebene kleinräumiger Aggregate und Arbeitslosigkeit und Kaufkraft auf Ebene größerer Aggregate verwendet werden (vgl. Kueppers 2005 und Abschnitt 3.3.2).

heiten wird in einem zweiten Schritt im Erhebungsinstitut pro Adresse ein Zielklingelschild zufällig ausgewählt. Stehen auf dem Klingelschild mehrere Namen, so wird in einem weiteren Schritt eine Zielperson ausgewählt, deren Haushalt dann zu befragen ist³⁷. In dieser Teilstichprobe sollen ebenfalls Interviews mit 6000 Haushalten realisiert werden.

In beiden Teilstichproben wird eine *Mixed-Mode*-Befragung durchgeführt. Soweit möglich, sollen zu den ausgewählten Befragungshaushalten Telefonnummern ermittelt werden. Für einen Großteil der Prozessdatenstichprobe sind diese bereits Bestandteil des *Frames*. Ist für einen Befragungshaushalt keine Telefonnummer zu ermitteln bzw. erweist sich die ermittelte Nummer als falsch oder ist dort niemand erreichbar, so wechselt diese Adresse in das CAPI-Feld, und es wird versucht, ein persönliches Interview mit dem Zielhaushalt zu realisieren.

Eine ausschließlich telefonische Befragung kommt angesichts der Befragungspopulation nicht in Frage. Telefonisch ist ein Großteil der Leistungsempfänger nicht erreichbar. Hinzu kommt unter den telefonisch Erreichbaren ein weiterer Anteil mit nicht eingetragenen und stark fluktuierenden Mobiltelefonnummern: In einer IAB-Querschnittsbefragung von Leistungsempfängern, die im Vorjahr ebenfalls im *Mixed-Mode*-Verfahren durchgeführt wurde (Infas 2006), gaben 20 Prozent der Befragten an, über keinen Festnetzanschluss zu verfügen. Da die Nichtverfügbarkeit eines Festnetzanschlusses die Erreichbarkeit verschlechtert, darf dies für die Population als Untergrenze gelten.

Eine ausschließlich persönliche Befragung ist bei der angestrebten Population nicht nur aus Kostengründen problematisch. Der Feldbericht der Erhebung aus dem Vorjahr weist auf starke Widerstände einiger Zielpersonen hin, Interviewer in die Wohnung zu lassen (Infas 2006). Dazu trägt auch eine mögliche Verwechslung mit Kontrollen der Träger bei. Da sich seit dem vergangenen Jahr die Medienberichterstattung über Leistungsmissbrauch und in diesem Zusammenhang auch über Kontrollen deutlich

³⁷ In vielen Fällen werden die unterschiedlichen Namen auf einem Klingelschild alle zu einem Haushalt gehören. In diesen Fällen ist dieser Schritt überflüssig. Dieses Verfahren hat den Vorteil, auch für Wohnungen, in denen mehrere Haushalte wohnen, direkt einen Zielhaushalt zu generieren, so dass die Kontaktphase nicht mit für die Kontaktperson vermutlich unverständlichen Fragen zu den in der Wohnung lebenden Haushalten belastet werden muss.

verstärkt hat, dürfte dieses Problem inzwischen verschärft auftreten, so dass nur die telefonisch nicht Erreichbaren persönlich befragt werden³⁸.

In den folgenden Abschnitten werden Details des hier dargestellten Designs expliziert. Abschnitt 3.3 behandelt die verwendeten Datenbasen und stellt dabei insbesondere die Datenbasis Microm MOSAIC vor und diskutiert deren Eignung für die Ziehung einer disproportional geschichteten Bevölkerungstichprobe. Abschnitt 3.4 beschäftigt sich mit der Auswahl der *Sample Points*. In Abschnitt 3.5 wird dargelegt, wie innerhalb der *Sample Points* Zielhaushalte ausgewählt werden und welche Aspekte unter dem Gesichtspunkt der Gewichtung dabei zu beachten sind. Abschnitt 3.6 stellt Maßnahmen zur Erhöhung der Ausschöpfungsquote vor. Abschnitt 3.7 skizziert schließlich ein Auffrischungskonzept.

3.3 Diskussion der Datenbasen für die Stichprobenziehung

Dieser Abschnitt gliedert sich in zwei Teile. Zunächst wird die Eignung der BA-Statistiken für die Ziehung einer Stichprobe von Bedarfsgemeinschaften diskutiert. In einem zweiten, wesentlich umfassenderen Teil wird dann die Datenbasis MOSAIC der Firma Microm auf ihre Eignung für die Ziehung einer disproportional geschichteten Bevölkerungstichprobe beleuchtet.

3.3.1 Ziehung einer Stichprobe von Bedarfsgemeinschaften aus Prozessdaten

Bei den Trägern werden Informationen zum Leistungsbezug in unterschiedlichen Systemen gespeichert. ARGEn (Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern auf der Ebene von Kreisen bzw. kreisfreien Städten) verwalten ihre Datenbestände im System A2LL, optierende Kommunen und Kreise mit getrennter Trägerschaft in eigenen Systemen. Sofern die Daten zu Leistungsbezug und Vermittlung nicht in den Systemen der BA verwaltet werden, sind die Träger verpflichtet, Mikrodaten nach dem vereinbarten Übermittlungsstandard X-SOZIAL (Bun-

³⁸ Die Verwechslung mit Kontrollen ist auch bei telefonischen Interviews zu befürchten und kann auch hier Auswirkungen auf Teilnahmebereitschaft und Ehrlichkeit der Angaben haben. Ob ein telefonischer Zugang zu Leistungsbeziehern tatsächlich weniger problematisch ist, kann leider mit den Daten des IAB zur Querschnittsbefragung nicht belegt werden, da auch hier nur die selektive Teilmenge der telefonisch nicht Erreichbaren persönlich interviewt wurde. Damit kann diese Selektivität nicht von eventuellen Moduseffekten getrennt werden.

desagentur für Arbeit 2005) an die BA zu übermitteln³⁹. Für jedes der beiden Systeme steht ein Abzug zum Leistungsbezug im Juli 2006 für die Stichprobenziehung zur Verfügung.

Nach den Analysen der BA-Statistik liegen für Juli 2006 vollständige Mikrodaten zu Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern nur zu 424 von 439 Kreisen vor. In 349 Kreisen liegen die Daten vollständig aus A2LL vor, in 54 Kreisen aus X-Sozial. In weiteren 21 Kreisen können die Eckwerte der Statistik durch Kombination beider Quellen annähernd reproduziert werden. In 15 Kreisen wurden die Eckwerte von der BA-Statistik aufgeschätzt. In diesen 15 Kreisen liegt meist eine Untererfassung von 10 bis 20 Prozent vor.

Unter Nutzung der verfügbaren Mikrodaten für Bedarfsgemeinschaften und Personen werden die Eckdaten der Statistik bundesweit jedoch zu ca. 99 % reproduziert, so dass nur ein geringer Undercoverage im nutzbaren Adressmaterial erwartet wird.

Diese Angaben beziehen sich auf den verwendeten Frame, der auf der vorläufigen Bestandsauswertung der BA-Statistik für Juli 2006 beruht. Nach dreimonatiger Wartezeit werden die Statistiken auf ergänztem Informationsstand konsolidiert und revidiert. In der Vergangenheit hat das zu Korrekturen in der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug um jeweils ca. 5 % nach oben geführt. Die Revisionen entstehen durch Nachbewilligungen für den Berichtsmonat, die zum Zeitpunkt der vorläufigen Aufbereitung noch in Bearbeitung waren. Gegenüber den erwarteten revidierten Eckwerten dürfte sich also ein Coverage von ca. 94 % ergeben.

Dieser Undercoverage ist nicht unbeträchtlich und voraussichtlich selektiv, da vor allem die letzten Neuzugänge in der Ausgangsstichprobe untererfasst werden. Der Undercoverage ließ sich jedoch aus mehreren Gründen nicht vermeiden.

Ein Rückgriff auf einen älteren, konsolidierten Frame hätte zwar die Nacherfassungen aus dem Bewilligungsverfahren der ARGen „A2LL“ berücksichtigt, gleichzeitig aber zu einem geringeren Coverage in den Kreisen

³⁹ Siehe § 51b SGB II.

der optierenden Kommunen und von Trägern mit eigenen Systemen geführt, für die im Juli eine bessere und vollständigere Datenlieferung erreicht werden konnte.

Auf eine Konsolidierung der Juli-Daten konnte nicht gewartet werden, ohne einen deutlich größeren Abstand zwischen Stichprobenziehung und Befragung, ein Veralten des Adressmaterials durch Umzüge und eine Verschiebung des Zeitplans für die erste Welle in Kauf zu nehmen. Auch diese Effekte dürften nicht stichprobenneutral, sondern selektiv für die Messung sein⁴⁰.

Zum 01.07.2006 trat eine Gesetzesänderung im SGB II in Kraft, durch die die Abgrenzung von Bedarfsgemeinschaften beeinflusst wird. Kinder im Haushalt ihrer Eltern rechnen seitdem bis zum 25. Lebensjahr zur Bedarfsgemeinschaft, statt nur bis zum 18. Lebensjahr. Die Umkehrung der Beweislast zum Bestehen einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft wirkt sich auch in diesen Haushalten auf die Abgrenzung der Bedarfsgemeinschaft und die Unterhaltsverpflichtungen zwischen den Partner aus. Auch diese institutionelle Änderung sollte in der Konzeption des Frames berücksichtigt sein⁴¹.

Daher hat sich das IAB für die möglichst zeitnahe Ziehung der Stichprobe unter Inkaufnahme eines leicht erhöhten Undercoverage entschieden.

In beiden Systemen werden die zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen unter einer Systemnummer erfasst. Da dieses Konzept nicht auf die übrige Population der Studie zu übertragen ist, bedeutet die Auswahl einer Bedarfsgemeinschaft in die Stichprobe, dass jeweils der gesamte zugehörige Haushalt Befragungshaushalt wird. Unterschiede zwischen Haushalten und Bedarfsgemeinschaften treten ohnehin nur in seltenen Fällen auf. So stellt eine gemeinsam wohnende und wirtschaftende Gemeinschaft aus drei Generationen zwar einen Haushalt dar, doch bestünde dieser bei Bedürftigkeit aus mindestens zwei Bedarfsgemeinschaften: Eltern mit Kin-

⁴⁰ Der Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses wird häufig einen Umzug nach sich ziehen, sei es, weil die Entfernung zwischen altem Wohnort und Arbeitsplatz dies erfordert, oder weil sich die Einkommensverhältnisse durch die Aufnahme der neuen Arbeit ändern. Siehe hierzu auch van den Berg/Lindeboom/Dolton (2004).

⁴¹ Änderung des § 7 (3) Nr.3 und 4 SGB II.

dem unter 25 Jahren bilden eine getrennte Bedarfsgemeinschaft von der der Großeltern. Ebenfalls eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden Kinder über 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern. Haushalte mit mehreren Bedarfsgemeinschaften haben eine erhöhte Auswahlwahrscheinlichkeit und müssen daher im Interview identifiziert werden. In allen übrigen Fällen ist die Ausweitung der Befragung auf den gesamten Haushalt nicht für die Gewichtung relevant, da der Haushalt im Frame jeweils durch eine Bedarfsgemeinschaft repräsentiert wird⁴².

3.3.2 Eignung der Datenbasis Microm MOSAIC für die Ziehung einer disproportional geschichteten Bevölkerungsstichprobe mit Schwerpunkt im Niedrigeinkommensbereich

Die Hausadressen der Datenbasis der Firma Microm beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationen wie Adressdateien der Vermessungsämter und Straßenabschnittsverzeichnissen der Deutschen Post und werden aus zusätzlichen Quellen um die Information angereichert, ob die Adresse von mindestens einem Privathaushalt bewohnt wird (Ausschluss reiner Geschäftsadressen). Für diese Adressen sammelt Microm in der Datenbank MOSAIC Informationen, die für die Schichtung der Stichprobe verwendet werden sollen. Bei den für die Stichprobenziehung verwendeten Merkmalen handelt es sich nicht um Individualmerkmale, sondern um kleinräumig aggregierte Merkmale (mikrogeographische Daten). Bei Kueppers (2005) heißt es:

Für die Analyse werden – aus Gründen des Datenschutzes – mehrere zu einem Wohnumfeld gehörende Häuser zu einem „virtuellen“ mikrogeographischen Segment gebündelt, das mindestens fünf, durchschnittlich acht Haushalte umfasst. Dabei erfolgt eine ‚Begehung der Straßen im Computer‘. Zunächst werden die Häuser danach geprüft, ob wenigstens fünf Haushalte darin vorkommen. Große Häuser bilden also eigene Segmente. Wo dies nicht gegeben ist, werden in jeder Straße strukturähnliche Häuser zu Segmenten zusammengefasst, in denen zusammen mindestens fünf Haushalte vorkommen. Gleichzeitig werden die Einzeldaten zu aussagefähigen Strukturindikatoren für die Segmente

⁴² Der Haushalt zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung muss allerdings nicht mehr mit dem Haushalt zum Interviewzeitpunkt identisch sein. Eine Verfolgung aller aus dem ursprünglichen Haushalt entstandenen neuen Haushalte wird erst nach der ersten Welle praktikabel. In der ersten Welle wird im Falle einer Auftrennung des ursprünglichen Haushalts zwischen Stichprobenziehung und Befragung nur der neue Haushalt des HVB (Haushaltsbevollmächtigter; dieser ist der Ansprechpartner für den Träger in der Bedarfsgemeinschaft) verfolgt.

verdichtet, und die Information wieder pro Haus als Datei aufbereitet. Insgesamt fließen weit über eine Milliarde Einzelinformationen mit ein (Kueppers 2005: 96).

Bei den Einzelinformationen, die in das kleinräumige Segment einfließen, handelt es sich um so unterschiedliche Merkmale wie geographische Informationen inkl. Bebauungsstruktur, Analysen von Berufsbezeichnungen und akademischen Titeln von Teilnehmern, PKW-Dichte und PKW-Größen aus dem zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes oder Konsuminformationen (vgl. Kueppers 2005). Durch Mittelwertbildung werden analytische Eigenschaften der Aggregate gewonnen, die zur Klassifizierung z. B. nach Status dienen. Die Microm Datenbasis sowie ähnliche kommerzielle Datenquellen werden bereits seit einiger Zeit wissenschaftlich genutzt, wobei in den letzten Jahren eindeutig eine zunehmende Tendenz wahrzunehmen ist. Andreß, Lipsmeier und Salentin nutzten Direktmarketingadressen eines nicht genannten Anbieters für die Stichprobenziehung im unteren Einkommensbereich ohne Nennung der verwendeten Produkte (Salentin 1994, Andreß/Lipsmeier/Salentin 1995). Der Familiensurvey wurde in der dritten Welle 2000 mit mikrogeographischen Informationen aus Microm MOSAIC angereichert (Marbach 2005: 27). Variablen aus MOSAIC wurden zuletzt den beiden großen regelmäßigen Bevölkerungsumfragen der Sozialwissenschaften zugespielt: Zum ALLBUS wurden Nonresponse-Analysen mit Hilfe sozioökonomischer Merkmale aus Microm MOSAIC durchgeführt (Schneekloth/Leven 2003); aus der Zuspiegelung der Statusinformationen zum SOEP, zu der es noch keine Publikationen gibt⁴³, stammen Informationen zur Validierung des Schichtungskriteriums in Abschnitt 3.3.2.2. Zudem wird in mehreren Kapiteln eines neueren Bandes zur Regionalisierung (Grözinger/Matiaske 2005) die Verwendung von Direktmarketingadressen für die sozialwissenschaftliche Forschung diskutiert, unter anderem auch die der Datenbasis MOSAIC (Kueppers 2005).

Zur Beurteilung, ob Microm MOSAIC eine geeignete Basis für die Ziehung einer Bevölkerungstichprobe darstellt, ist die Abdeckung (*Coverage*) der Bevölkerung durch diese Auswahlgrundlage zu prüfen. Um zu prognostizieren, ob die disproportional geschichtete Stichprobe tatsächlich einen Schwerpunkt im Niedrigeinkommensbereich haben wird, wurde die Validität des Schichtungskriteriums untersucht.

⁴³ Wir verweisen jedoch auf die Vorträge von Knies (2006) und Goebel u. a. (2006).

3.3.2.1 Abdeckung

Ein perfekter Stichprobenplan würde die Grundgesamtheit – die Menge von Einheiten (hier: Haushalte), für die die Aussagen der Untersuchung gelten sollen – 1 zu 1 abbilden (vgl. Groves u. a. 2004: 70). Da ein solcher perfekter Frame in der Realität bei größeren Populationen nicht existiert, ist ein guter Stichprobenplan einer, der möglichst hoch mit der Grundgesamtheit überlappt. Allerdings sind die Konsequenzen nicht für alle Abweichungen von einer perfekten Überlappung gleich. Befinden sich einige Elemente im Stichprobenplan, die nicht zur Grundgesamtheit gehören (*Overcoverage*), so ist das zwar erhebungswirtschaftlich ungünstig, aber technisch möglich, diese beispielsweise durch ein *Screening* herauszufiltern. Gehören beispielsweise auch ausschließlich geschäftlich genutzte Gebäude zum Frame, so liegt *Overcoverage* vor. Diese populationsfremden Elemente kann man durch eine Frage zu Beginn des Interviews identifizieren und aus der Untersuchung ausschließen.

Gibt es Duplikate im *Frame* (ein Element der Grundgesamtheit kommt mehrfach im Stichprobenplan vor), so lässt sich dies häufig im Rahmen der Befragung klären und durch ein Gewicht korrigieren. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen telefonischer Befragungen mit dem in Deutschland üblichen Gabler-Häder-Verfahren (Gabler/Häder 1997) mit der Frage, über wie viele Anschlüsse der Haushalt erreichbar ist (Häder/Gabler 1998: 86). In der hier vorgestellten Stichprobe wird dies an zwei Stellen relevant. Duplikate innerhalb des *Microm Frames* liegen vor, wenn Haushalte über mehrere Wohnsitze verfügen. Dies kann korrigiert werden, indem man entweder die Zahl der Wohnsitze eines Haushalts in der Befragung erhebt oder – so ist es in der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ geplant – ein Interview nur durchführt, wenn der Hauptwohnsitz ausgewählt wurde. Zudem kann es Duplikate geben, die aus der Verwendung zweier unterschiedlicher *Frames* resultieren, die nicht überschneidungsfrei sind. Siehe hierzu Abschnitt 3.6.

Generell nicht korrigierbar ist dagegen das Fehlen von Elementen der Grundgesamtheit im Stichprobenplan (*Undercoverage*). Das betrifft zum Beispiel bei einer Auswahl auf der Grundlage zufällig gewählter Telefonnummern alle Personen ohne Telefonanschluss. Diese fehlenden Elemente besitzen eine Inklusionswahrscheinlichkeit von null. Weichen diese Elemente bezüglich bestimmter Eigenschaften von der Grundgesamtheit ab,

so resultiert eine Verzerrung aller mit der Stichprobe geschätzten Statistiken, die mit dem Ausmaß des *Undercoverage* und mit der Unterschiedlichkeit der Elemente, die nicht im Stichprobenplan auftauchen, zunimmt (formal in Groves u. a. 2004: 83 f.). Diese Verzerrung lässt sich nicht durch Gewichtung korrigieren.

Das wichtigste Kriterium für die Eignung eines Stichprobenplans ist daher, dass jedes Element der Population eine positive und angebbare Auswahlwahrscheinlichkeit besitzt (Groves/Couper 2002: 13). Bei der Beurteilung der Eignung der Datenbasis Microm MOSAIC war dies das zentrale Kriterium. In der Bedeutung dieses Kriteriums liegt auch begründet, warum aus dieser Datenquelle nicht direkt eine Personen- oder Haushaltsstichprobe gezogen wird. Dieses Vorgehen würde die Kosten für die nun vorgesehene Begehung mit Klingelschildauswahl einsparen und wäre damit deutlich kostengünstiger. Allerdings musste dieses Vorgehen als ungeeignet abgelehnt werden, da trotz einer bundesweiten Abdeckung von 95,2 % (gegenüber dem Bevölkerungsstand laut statistischen Ämtern des Bundes und der Länder) auf Personenebene die Abdeckung in den neuen Bundesländern ohne Berlin nur bei 84,8 % liegt. Damit wäre die Auswahlwahrscheinlichkeit für beinahe jeden sechsten Bewohner der neuen Bundesländer null. Zudem gibt es nach Auskunft von Microm Hinweise darauf, dass diese Ausfälle selektiv sein könnten, da sie möglicherweise mit dem Konsumverhalten zusammenhängen.

Dieses Problem tritt nicht auf, wenn man aus der Datenbasis Microm MOSAIC eine Adressstichprobe (Straße mit Hausnummer) zieht. Das Adressmaterial von Microm basiert auf unterschiedlichen Quellen wie Adressdateien der Vermessungsämter, Straßenabschnittsverzeichnissen der Deutschen Post und Daten der Creditreform (vgl. Kueppers 2005). Die Kombination mehrerer Quellen führt dabei zu einem höheren Abdeckungsgrad. Dabei werden insbesondere auch Häuser mit gemischter Nutzung (gewerblich und privat) berücksichtigt.

Zur Prüfung wurden die Bestände der Firma Microm mit der Fortschreibung der Ergebnisse der letzten Gebäude- und Wohnungszählung des Statistischen Bundesamtes verglichen. Zunächst soll ein Vergleich auf Bundesebene durchgeführt werden: Die Fortschreibung der Gebäude- und Wohnungszählung weist für Ende 2004 (neuere Zahlen sind noch nicht publiziert) 17,459 Mio. Wohngebäude (ohne Wohnheime) aus. Dagegen

weist Microm 17,171 Mio. von Privathaushalten bewohnte Gebäude aus⁴⁴. Damit liegt die Abdeckung gegenüber der offiziellen Statistik bei 98,4 %⁴⁵, was einem *Undercoverage* von 1,6 % entspricht. Dieser Wert beeindruckt, ist er doch etwas kleiner als der *Undercoverage* in Meldeamtsdateien: So wurde allein im Rahmen der Zensuszählerhebung 2001 in den Meldeamtsdateien bundesweit ein Fehlbestand von 1,7 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004: 818) aufgedeckt. Selbst wenn aufgrund von Zeitstandsdimensionen die Abdeckungsrate von MOSAIC etwas zu optimistisch berechnet sein sollte – ein Teil der dort ausgewiesenen Gebäude könnte mittlerweile abgerissen oder unbewohnt sein und umgekehrt könnten einige Neubauten fehlen – liegt eine Abdeckung vor, die mit Einwohnermeldeamtsstichproben vergleichbar ist.

Bei den bundeslandspezifischen Abdeckungen zeigt sich zwar ein leicht erhöhter *Undercoverage* in den neuen Bundesländern, doch ist dieser im Vergleich mit den *Coverage*-Problemen bei der Ziehung auf Personenebene zu vernachlässigen. In den neuen Bundesländern erreicht die Anzahl der in MOSAIC erfassten Gebäude 96,8 % des entsprechenden Wertes in der offiziellen Statistik. Die schlechteste Rate besteht mit 93,8 % in Sachsen-Anhalt.

Da Microm von der Post eine Information auf Adressebene über alle dort bekannten Umzüge erhält, dürften auch Zeitstandsdifferenzen nicht in größerem Umfang auftreten.

Ist die angesprochene Adressstichprobe generiert, so kann daraus mit Verfahren, die in der empirischen Forschung zum Standard gehören, ein

⁴⁴ Kriterium ist, dass dort zumindest auch ein privater Haushalt wohnt. Ist dieses Kriterium erfüllt, werden auch Gebäude mit überwiegend geschäftlicher Nutzung einbezogen.

⁴⁵ Versucht man die Abweichungen zwischen dieser neuesten publizierten Zahl von Wohngebäuden und der tatsächlich heute existierenden Zahl von Gebäuden, die von mindestens einem privaten Haushalt bewohnt werden, zu schätzen, so muss man drei weitere Werte berücksichtigen: 1.) Zu den Wohngebäuden der offiziellen Statistik kommen noch „sonstige Gebäude mit Wohnraum und Wohnheime“, deren Zahl etwa 0,48 Mio. betragen dürfte. In der Microm-Datenbasis sind solche Gebäude in den 17,171 Mio. Gebäuden enthalten. 2.) von den Gebäuden stehen etwa 0,68 Mio. leer. 3.) seit Dezember 2004 dürften etwa 0,24 Mio. neue Gebäude entstanden sein (alle Schätzungen basieren auf den jeweils besten verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes). Man kommt dann auf ca. 17,5 Mio. Gebäude, die von mindestens einem privaten Haushalt bewohnt werden. Ausgehend von diesem Wert sänke die Abdeckung des Microm-Stichprobenplans geringfügig auf 98,1 %.

Zielhaushalt ausgewählt werden (Kish 1965, vgl. auch das sehr ähnliche Design im *British Household Panel Survey* bei Taylor 2006: A4-4).

Nur unzureichend erfasst werden durch den Stichprobenplan – genau wie bei Einwohnermeldeamtsstichproben – Obdachlose. Ein Teil von ihnen wird zwar prinzipiell in Wohnheimen und Notunterkünften erreichbar sein, doch ist faktisch von einer sehr geringen Erreichbarkeit auszugehen. Bei allgemeinen Bevölkerungsumfragen werden Obdachlose in der Regel erst gar nicht zur Grundgesamtheit der privaten Haushalte gezählt, da die Haushaltsdefinition „wohnen“ (und zwar nicht in einer Anstalt) voraussetzt. Grund hierfür ist, dass kein Auswahlverfahren für Obdachlose existiert, das die Bestimmung einer Inklusionswahrscheinlichkeit erlaubt⁴⁶. Auf die Abbildung dieser speziellen Population im Rahmen einer Bevölkerungsumfrage, muss daher auch die hier dargestellte Untersuchung weitgehend verzichten⁴⁷.

3.3.2.2 Schichtungskriterium

Neben der Schnelligkeit bei der Generierung der Stichprobe, die einen Feldstart noch im Jahr 2006 ermöglicht, besteht der zweite Vorteil der hier dargestellten Art der Stichprobenziehung gegenüber der Verwendung von Einwohnermeldeamtsstichproben oder dem weit verbreiteten ADM-Design (vgl. Behrens/Löffler 1999) in der Verfügbarkeit eines Schichtungskriteriums. Die disproportionale Schichtung erlaubt die effizientere Bearbeitung vieler bedeutsamer Fragestellungen im Rahmen der SGB-II-Forschung, da die Fallzahl in relevanten Gruppen (z. B. Personen mit hohem Zugangsrisiko, Haushalte im Niedrigeinkommensbereich) durch die Schichtung ansteigt. Damit wird der Standardfehler vieler Parameterschätzungen kleiner. Die Stichprobe wird damit „präziser“ (von der Heyde 1999a: 29). Zu betonen ist, dass dieser erwartbare Effizienz- oder Präzisionsgewinn die einzige Konsequenz der Schichtung ist. Würde die Schichtung mit dem Statusindex aus MOSAIC gar nicht funktionieren, d. h. bestünde kein Zusammenhang zwischen der Statusvariable und dem Risiko, in den Leis-

⁴⁶ Vergleiche auch alle Vorschläge bei Isengard (2002: 37 ff.) zur möglichen Aufnahme Obdachloser ins SOEP.

⁴⁷ Die Prozessdatenstichprobe enthält dagegen zumindest diejenigen Obdachlosen, die Leistungen beziehen. Bei ihnen ist jedoch mit Erreichbarkeitsproblemen zu rechnen. Den Kontakt im Rahmen einer Panelerhebung langfristig zu halten, erscheint beinahe unmöglich.

tungsbezug einzumünden, so hätte dies lediglich Auswirkungen auf die Effizienz der Stichprobe für die Bearbeitung bestimmter Fragestellungen, nicht aber auf ihre Hochrechenbarkeit auf die Grundgesamtheit. Die unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten (hohe Wahrscheinlichkeiten für Personen mit niedrigem Status, um ein Vielfaches geringere Auswahlwahrscheinlichkeiten für Personen mit hohem Status) werden bei der Ziehung festgelegt, sind der Arbeitsgruppe damit bekannt und können durch ein Gewicht exakt korrigiert werden (vgl. Lohr 1999: 95 ff.).

Das Szenario einer nicht funktionierenden Schichtung ist jedoch aufgrund der von Microm zur Verfügung gestellten Daten als extrem unwahrscheinlich zu betrachten, da Validierungen aus einer jüngeren Zusammenarbeit mit der SOEP-Gruppe existieren (Goebel u. a. 2006). Durch die im Rahmen dieser Zusammenarbeit erfolgte Zuspiegelung von MOSAIC-Informationen können für jede Statusklasse aus MOSAIC Anteils- bzw. Mittelwerte der SOEP-Befragten gebildet werden, die dieser Klasse zuzuordnen sind. Der Statusindex in Microm MOSAIC besteht aus 9 geordneten Klassen von „niedrigster Status“ bis „höchster Status“. Bezüglich verschiedener Indikatoren und Prädiktoren für den sozialen Status wie Arbeitslosigkeit, Schulabschluss, Äquivalenzeinkommen und Statusindizes zeigt sich ein deutlicher – beinahe linearer Anstieg – mit steigender Statusklasse⁴⁸. Damit zeigt sich, dass der Microm Statusindex hervorragend als Schichtungsmerkmal einer disproportionalen, auf Armut und Leistungsbezug fokussierten Stichprobe geeignet ist.

3.4 Auswahl der Sample Points

Für die Auswahl der *Sample Points* ist zunächst die räumliche Gliederungsebene zu bestimmen, auf der die *Sample Points* ausgewählt werden. Ein zentrales Kriterium bei der Auswahl dieser Gliederungsebene ist, dass sie in beiden Auswahlgrundlagen vorhanden sein muss. Die kleinste Gliederungsebene, die diese Bedingung erfüllt, ist die Postleitzahl. Im Vergleich mit den beim ADM-Design üblicherweise verwendeten Wahlbezirken, stellen diese deutlich größere und heterogenere räumliche Einheiten dar. Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik 8278 Postleitzahlbereiche, so

⁴⁸ Die genauen Zusammenhänge sind der Arbeitsgruppe bekannt, dürfen jedoch an dieser Stelle nicht publiziert werden, da Microm sich das Recht auf Erstpublikation dieser Daten vorbehalten hat.

dass jeder durchschnittlich aus etwa 4000 Haushalten besteht. *Sample Points* im ADM-Design bestehen hingegen nur aus 400-1000 Haushalten (Behrens/Löffler 1999: 78). Um trotz der Größe die Kosten im CAPI-Feld und bei der Begehung in Grenzen zu halten, werden in jedem der *Points* durchschnittlich 40 Haushalte interviewt, so dass man bei insgesamt 12.000 Haushalten auf 300 *Points* kommt. Diese im Vergleich zum üblichen Vorgehen, bei dem lediglich acht bis zwölf Interviews pro *Point* realisiert werden, größere Zahl von Interviews pro *Point* rechtfertigt sich dadurch, dass zum einen aufgrund der größeren räumlichen Ausdehnung der *Points* eine geringere Homogenität der Befragten hinsichtlich der für die Untersuchung relevanten Merkmale zu erwarten ist. Zum anderen wird diese Homogenität aufgrund der mehrheitlich telefonischen Erhebung nicht im selben Ausmaß durch Interviewereffekte vergrößert, wie dies bei einer persönlichen ‚Face to Face‘-Befragung der Fall wäre. Nachteilige Effekte der Anzahl der Interviews pro *Point*, die darin bestehen, dass sich der Designeffekt vergrößert, und damit die effektive Stichprobengröße verringert, dürften daher durch die geringere zu erwartende Intra-*Point*-Korrelation – zumindest teilweise – ausgeglichen werden⁴⁹.

3.4.1 Spezielles PPS-Verfahren für die Auswahl der Points

Das Auswahlverfahren für die 300 verwendeten *Points* muss berücksichtigen, dass aus dem skizzierten Stichprobendesign bereits stark unterschiedliche Auswahlwahrscheinlichkeiten zwischen den beiden Teilstichproben resultieren. Grob geschätzt ist davon auszugehen, dass Haushalte in der Prozessdaten-Stichprobe eine im Schnitt um den Faktor zehn höhere Auswahlwahrscheinlichkeit haben als solche aus der Bevölkerungstichprobe. Dies wird in Kauf genommen, um hinreichend genaue Aussagen auch über Subgruppen von Leistungsempfängern treffen zu können. Zudem wird die Auswahlwahrscheinlichkeit innerhalb der Bevölkerungstichprobe noch einmal durch die disproportionale Schichtung nach Statusklassen differenziert.

⁴⁹ Der Designeffekt wird berechnet als $deff = 1 + (n-1)p$. Dabei ist p die Korrelation innerhalb der *Points* und n die Zahl der Interviews pro *Point*. Die effektive Fallzahl kann aus der Fallzahl N bei annähernd gleich großen Klumpen näherungsweise berechnet werden als $N_{effective} = N/deff$ (vgl. Snijders und Bosker 1999: 23). Der Vergrößerung der Fallzahl n_i wirkt die erwartete Verringerung der Homogenität p entgegen.

Aufgrund der zum Ausgleich dieser unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten notwendigen, bereits jetzt vergleichsweise hohen Gewichtungsfaktoren, und der mit diesen verbundenen Vergrößerung des Standardfehlers bei der Parameterschätzung (vgl. Kalton 1983: 71 f.), ist eine weitere Differenzierung der Auswahlwahrscheinlichkeiten innerhalb der Teilstichproben nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Vermeidung von solch unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten gewährleistet man in mehrstufigen Auswahlverfahren üblicherweise durch *Probability Proportional to Size Sampling* (PPS). Dieses Vorgehen ist allerdings aufgrund der sehr unterschiedlichen Größe eines *Points* in den beiden Grundgesamtheiten der Teilstichproben problematisch. So können in Bezirk A („gute“ Wohnlage) z. B. 6000 Haushalte, aber nur 100 Leistungsempfängerhaushalte liegen, während Bezirk B („schlechte“ Wohnlage) nur 1500 Haushalte umfasst, von denen jedoch 300 Haushalte Leistungen empfangen. Bezirk A ist also in der Haushaltsstichprobe „groß“, in der SGB-II-Stichprobe hingegen „klein“, während es sich bei Bezirk B umgekehrt verhält. Die Größe des *Points* ist folglich in den beiden Teilstichproben nicht gleich.

Beim Stichprobendesign der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ werden in der Microm Teilstichprobe – wie bei größeren Bevölkerungsumfragen üblich – die *Sample Points* nach dem PPS-Prinzip ausgewählt. *Sample Points* werden mit einer Wahrscheinlichkeit ausgewählt, die proportional zu ihrer Größe (hier: gemessen in Haushalten) ist. Anschließend werden in jedem *Point* gleich viele Einheiten (Haushalte) ausgewählt. Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist damit für jedes Element dieser Teilstichprobe zunächst gleich.

Zur Realisierung des PPS wird zunächst jeder Postleitzahl ein Bedeutungsgewicht zugewiesen, das der Anzahl der Haushalte innerhalb der Postleitzahl laut Microm MOSAIC entspricht⁵⁰. Damit eine gute Abbildung regionaler Eigenschaften in der Stichprobe gewährleistet ist, wird die PPS-Aus-

⁵⁰ Dabei wird durch den unterschiedlichen Füllgrad der Datenbasis die Bevölkerungsstruktur nicht exakt abgebildet. Dies wird im Anschluss an das dargestellte Verfahren mit einem Gewicht reziprok zum Füllgrad auf Ebene der zugehörigen Bundesländer bzw. Kreise korrigiert. Da die offizielle Statistik keine Haushaltszahlen auf Ebene von Postleitzahlen ausweist, muss dieser Weg beschritten werden.

wahl zudem stratifiziert. Als Stratifikationsmerkmale werden Kreise und BIK-Gemeindegrößenklassen (BIK10, vgl. Behrens 2005) verwendet.

Daraus resultiert eine Matrix mit 4390 Zellen (439 Kreise mal 10 Gemeindegrößenklassen), von denen jedoch nicht alle besetzt sind⁵¹. Das Bedeutungsgewicht einer Zelle entspricht der Anzahl der Haushalte in allen in die Zelle fallenden Postleitzahlen⁵². Die Anzahl in einer Zelle auszuwählender Postleitzahlen („Sollwert“) entspricht nun dem der Anzahl der auszuwählenden *Points* (hier 300) multipliziert mit dem Bedeutungsgewicht einer Zelle, dividiert durch die Summe aller Bedeutungsgewichte. In fast allen Zellen ergeben sich dabei gebrochene Sollwerte. Die Allokation erfolgt dann nicht nach kaufmännischer Rundung, sondern nach dem Cox-Algorithmus (Cox 1987). Jede Zelle erhält zunächst so viele *Points* wie dem abgerundeten Sollwert entsprechen. Die restlichen *Points* werden mit einer Wahrscheinlichkeit proportional zur Größe der Nachkommastellen des Sollwerts verteilt, wobei als Nebenbedingung keine Differenz zwischen Zellenbesetzung und originärem Sollwert größer als eins sein darf. Diese Nebenbedingung gilt zusätzlich auch für Zellenkumulationen in Zeile und Spalte (also über Kreise und Ortsgrößenklassen) (vgl. von der Heyde 1999: 50 ff.). Diese Nebenbedingung wurde zusätzlich für alle Bundesländer und für die drei Trägertypen (ARGEn, optierende Kommunen, Kreise mit getrennter Trägerschaft) realisiert⁵³.

Zur Gewährleistung größtmöglicher Vergleichbarkeit beider Teilstichproben und aus erhebungswirtschaftlichen Gründen sollen für die Prozessdaten-

⁵¹ So gibt es im Kreis Berlin, Stadt beispielsweise nur eine Gemeinde der Gemeindegrößenklasse 10. Die anderen neun Zellen sind nicht besetzt.

⁵² Leider ist die Zuordnung einer Postleitzahl zu Kreis und Ortsgrößenklasse nicht in allen Fällen eindeutig. Da sich häufig mehrere Gemeinden Postleitzahlen teilen, muss man eine Zuordnungsregel bestimmen, welcher Gemeinde (und damit auch welcher Größenklasse) eine Postleitzahl zuzuordnen ist. In unserem Fall wurde eine Postleitzahl der größten Gemeinde zugeordnet, wenn sich mehrere Gemeinden eine Postleitzahl teilen und keine dieser Gemeinden über eine zusätzliche Postleitzahl verfügt. Teilen sich mehrere Gemeinden eine Postleitzahl und verfügt zudem mindestens eine dieser Gemeinden über mindestens eine weitere Postleitzahl, so wurde die Postleitzahl der Gemeinde zugeschlagen, in der der größte Teil der Adressen mit dieser Postleitzahl in den Leistungsempfängerdaten der BA (A2LL bzw. XSozial) ausgewiesen ist. Dadurch werden zwar etwa 20 Prozent der Gemeinden, aber – da es sich fast durchweg um kleine Gemeinden handelt – nur etwa 3,4 Prozent der Einwohner einer falschen Gemeindegrößenklasse zugeordnet.

⁵³ Die Autoren danken Siegfried Gabler für die Durchführung des Verfahrens.

stichprobe und die Microm Stichprobe dieselben *Sample Points* verwendet werden. In der Prozessdatenstichprobe werden jedoch die *Points* nicht proportional zu ihrer Größe (das wäre hier die Anzahl der Haushalte mit mindestens einem Leistungsempfänger) ausgewählt, da die Auswahlwahrscheinlichkeiten der *Points* ja bereits nach der Anzahl der Haushalte insgesamt festgelegt wurden. Um dennoch keine unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten für Leistungsempfänger in unterschiedlichen *Points* zu erhalten, wird die Anzahl der zu befragenden Leistungsempfänger von durchschnittlich 20 pro *Point* proportional zur Empfängerquote über die *Points* verteilt⁵⁴:

Sieht man zunächst von der disproportionalen Schichtung der Bevölkerungstichprobe ab und geht man von einfacher Zufallsauswahl innerhalb der *Points* aus, so gilt mit:

N	<i>GG Haushalte in Bevölkerung</i>
L	<i>GG Haushalte in Leistungsempfang</i>
N_i	<i>GG Haushalte in Point i</i>
L_i	<i>GG Leistungsempfängerbedarfsgemeinschaften in Point i</i>
$n \approx 6\ 000$	<i>Stichprobengröße Bevölkerung</i>
n_i	<i>Stichprobengröße Bevölkerung in Point i</i>
$l \approx 6\ 000$	<i>Stichprobengröße Leistungsbezieher</i>
m_{PRi}	<i>Größe der Prozessdatenstichprobe (Leistungsempfänger) in Point i</i>
k	<i>Anzahl Sample Points</i>
p_i	<i>Auswahlwahrscheinlichkeit für Point i</i>
p_{iaBE}	<i>Auswahlwahrscheinlichkeit Haushalt a in Point i</i>
p_{iaPR}	<i>Auswahlwahrscheinlichkeit Leistungsempfängerhaushalt a in Point i</i>
$p_i = (N_i/N) \cdot k$	(4.1)

⁵⁴ Die Zahl 20, die hier für die mittlere Anzahl der Haushalte in jeder Teilstichprobe in jedem Point genannt wird, bezieht sich freilich auf die Anzahl realisierter Haushalte. Nach den Erfahrungen mit den vorangegangenen Querschnittsbefragungen, in denen 28,2 % (QSI) bzw. 26,9 % (QSII) der eingesetzten Adressen der Bruttostichprobe (bei jeweils beträchtlichen Anteilen stichprobenneutraler Ausfälle) zu erfolgreichen Interviews führten, wurde die Bruttostichprobe fünffach überhöht gezogen.

Die Wahrscheinlichkeit für die Auswahl eines *Points* entspricht der relativen Größe dieses *Points* im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung multipliziert mit der Anzahl der *Points*. Dies ist nur möglich, wenn alle p_i kleiner als eins sind, was hier zutrifft.

$$p_{iaBE} = (N_i/N) \cdot k \cdot (n_i/N_i) = n_i \cdot k/N \quad (4.2)$$

Die Auswahlwahrscheinlichkeit eines Haushalts in der Microm Teilstichprobe ergibt sich als Produkt der Auswahlwahrscheinlichkeit für den *Point* mit dem Anteil der im *Point* ausgewählten Haushalte. Dabei ist die Anzahl n_i der ausgewählten Haushalte in allen *Points* gleich.

$$p_{iaPR} = (N_i/N) \cdot k \cdot (m_{PRi}/L_i) \quad (4.3)$$

Ebenso ergibt sich die Auswahlwahrscheinlichkeit eines Leistungsempfängerhaushalts als Produkt der Auswahlwahrscheinlichkeit für den *Point* mit dem Anteil der im *Point* ausgewählten Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der auszuwählenden Bedarfsgemeinschaften im *Point* m_{PRi} ist jedoch nicht fest, sondern wird proportional zur Empfängerquote im *Point* L_i/N_i festgelegt, genauer: $m_{PRi} = n_i \cdot ((L_i/N_i)/(L/N))$. Damit folgt:

$$p_{iaPR} = (N_i/N) \cdot k \cdot \left(n_i \cdot \left(\frac{L_i/N_i}{L/N} \right) \right) / L_i = n_i \cdot k/L \quad (4.4)$$

Bei konstantem n_i (geplant sind netto 20 Haushalte), ist in der Prozessdaten-Teilstichprobe (Leistungsempfänger) die Auswahlwahrscheinlichkeit konstant $n_i \cdot k/L$ in der Microm-Teilstichprobe (Bevölkerung) ist sie konstant $n_i \cdot k/N$.⁵⁵ Dieser Wert entspricht jeweils dem Quotienten aus Stichprobengröße und Populationsgröße. Die disproportionale Schichtung der Microm Stichprobe kann nun in einem weiteren Schritt durchgeführt werden, in dem p_{iaBE} in Abhängigkeit von dem mit MOSAIC Sozio gemessenen Status variiert wird. Zudem ist bei der Berechnung der Gewichtungsfaktoren zu berücksichtigen, dass Leistungsempfänger immer auch der Bevölkerung angehören und daher zwei Möglichkeiten besitzen, in die Gesamtstichprobe zu gelangen. Siehe hierzu Abschnitt 3.6.

⁵⁵ Da sich in der Prozessdatenstichprobe N_i herauskürzt, muss für diese Teilstichprobe keine Korrektur der Haushalte im Point laut Microm MOSAIC an der offiziellen Statistik (siehe Fußnote 50) vorgenommen werden.

3.4.2 Zusammenfassung: Verfahrensschritte bei der Auswahl der Points

Mit dem in 3.4.1 geschilderten PPS-Prinzip kann die Auswahl der *Sample Points* nach dem folgenden Verfahren durchgeführt werden:

- 1 Aus einer Liste der 8278 Postleitzahlen werden nach dem PPS-Prinzip 300 Postleitzahlen ausgewählt.
- 2 Für jeden dieser Points wird die Leistungsempfängerquote (Zahl der Bedarfsgemeinschaften laut BA-Prozessdaten geteilt durch Zahl der Haushalte laut MOSAIC) bestimmt. Aus dieser wird die Anzahl auszuwählender Leistungsempfänger errechnet: $m_{\text{PRI}} = n_i \cdot ((L_i/N_i)/(L/N))$.

An den zweiten Schritt schließt sich die Auswahl der Bedarfsgemeinschaften (Prozessdatenstichprobe) bzw. Adressen (Microm) an, die im folgenden Abschnitt mit ihren Auswirkungen für die Gewichtung behandelt wird.

3.5 Auswahl und Gewichtung der Zielhaushalte

Nach der Auswahl der *Sample Points* werden in den beiden Teilstichproben mit unterschiedlichen Verfahren Zielhaushalte ausgewählt.

3.5.1 Auswahl der Zielhaushalte in der Prozessdatenstichprobe

In der Prozessdatenstichprobe stellen sich Auswahl und Gewichtung relativ einfach dar. Zu der gezogenen Bedarfsgemeinschaft wird der gesamte Haushalt befragt. Zu beachten ist lediglich, dass Haushalte, in denen mehrere Bedarfsgemeinschaften leben (z. B. Großeltern, Mutter, Kind), eine erhöhte Auswahlwahrscheinlichkeit besitzen. Zur Korrektur des Gewichts müssen diese innerhalb der Befragung identifiziert werden⁵⁶. Des Weiteren kann es in einzelnen *Points* vorkommen, dass es dort weniger als m_{PRI} Bedarfsgemeinschaften gibt. In diesen *Points* wird m_{PRI} durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Point L_i ersetzt. In solchen Points lässt sich

⁵⁶ Dies ist im Rahmen der Befragung nur für den aktuellen Haushalt praktikabel, so dass hier eine kleine Ungenauigkeit entstehen kann, falls es Änderungen in der Haushaltszusammensetzung seit der Stichprobenziehung gab. Es wird zwar der Leistungsbezug im Haushalt auch für den Zeitpunkt der Stichprobenziehung erhoben, die genaue Aufschlüsselung, für wen der Haushalt Leistungen erhält, wird jedoch nur für den aktuellen Zeitpunkt erhoben. Aufgrund der Verfolgungsregeln für die 1. Welle (siehe Fußnote 42) wird beim Fortzug oder Zuzug kompletter Bedarfsgemeinschaften dennoch ein korrektes Gewicht berechnet.

Gleichung (4.3) allerdings nicht mehr zu (4.4) kürzen. Nach Berücksichtigung dieser beiden Aspekte ergibt sich approximativ die folgende Auswahlwahrscheinlichkeit für Haushalt a in *Point* i , in dem r_{ia} Bedarfsgemeinschaften leben, aus Gleichung (4.3):

$$p_{iaPR} = (N_i/N) \cdot k \cdot (m_{PRi}/L_i) \cdot r_{ia}, \quad (5.1)$$

wobei nunmehr allerdings gilt:

$$m_{PRi} = \min \left(n_i \cdot \left(\frac{L_i/N_i}{L/N} \right), L_i \right).$$

Wegen der hohen *Sampling*-Rate von Leistungsempfängern innerhalb mancher *Points* ist die einfache Multiplikation mit der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Haushalt dort auch als Näherung zu ungenau. Hier muss die Wahrscheinlichkeit für eine Mehrfachziehung wieder subtrahiert werden (direkte Folgerung aus den Kolmogoroff-Axiomen⁵⁷). Die Formel lautet dann für $r_{ia}=2$:

$$p_{iaPR} = (N_i/N) \cdot k \cdot (m_{PRi}/L_i) \cdot r_{ia} - (m_{PRi}/L_i)^2 \quad (5.2)$$

Sie ließe sich für den vermutlich selten vorkommenden Fall $r_{ia}>2$ auf derselben Basis verallgemeinern, wird dann aber schnell unübersichtlich. Ebenfalls aus Gründen der Übersichtlichkeit wird für die weiteren Berechnungen mit der Approximation aus Gleichung (5.1) fortgefahren⁵⁸.

⁵⁷ Aus den Kolmogoroff-Axiomen folgt unmittelbar: $p(A \cup B) = p(A) + p(B) - p(A \cap B)$.

⁵⁸ Genau genommen haben diese Haushalte auch Auswirkungen auf die Design-Gewichte aller übrigen Haushalte, die in 3.4.1 abgeleitet wurden. L_i , die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im *Point* i , wird dort zur Berechnung der Leistungsempfängerquote verwendet und dazu durch die Anzahl der Haushalte im *Point* geteilt. Eigentlich müsste der Zähler für diese Quote jedoch die Anzahl der Haushalte, in denen mindestens eine Bedarfsgemeinschaft lebt, sein. Man überschätzt mit dem hier gewählten Verfahren also immer leicht die Empfängerquote und unterschätzt damit die Auswahlwahrscheinlichkeiten. Dies lässt sich nachträglich korrigieren, wenn aus der Befragung der Anteil der Leistungsempfängerhaushalte bekannt ist, in denen mehrere Bedarfsgemeinschaften leben. Diese Korrektur kann jedoch nicht auf der Ebene einzelner *Points*, sondern nur für die gesamte Befragung vorgenommen werden, da die Fallzahlen auf *Point*-Ebene zu klein sind. Auch diese Korrektur wird im Folgenden nicht in den Formeln berücksichtigt.

3.5.2 Auswahl der Zielhaushalte in der Microm Stichprobe

In der Microm Teilstichprobe sind dagegen wesentlich umfangreichere Maßnahmen zur Auswahl der Zielhaushalte notwendig. Zunächst werden Adressen mit einer Wahrscheinlichkeit ausgewählt, die von der Statusklasse dieser Adresse in Microm MOSAIC abhängt. Dann muss mittels Begehung eine Wohnung innerhalb der Adresse ausgewählt werden. Im nächsten Schritt ist mit Bewohnern der mit dem Klingelschild bezeichneten Wohneinheit Kontakt aufzunehmen und dabei zu klären, wie viele zur Population gehörende Haushalte dort wohnen. Jeder dieser Schritte hat über die in 3.4.1 skizzierte Formel hinaus Auswirkungen auf die Auswahlwahrscheinlichkeit und damit das Design-Gewicht. Im Folgenden werden die Schritte getrennt dargestellt.

3.5.2.1 Disproportionale Schichtung

Vor der Durchführung der disproportionalen Schichtung muss geklärt werden, wie die Datenbasis beschaffen sein sollte, aus der die Adressstichprobe zu ziehen ist. Grundlage ist eine Adressdatenbank, deren Einheiten Adressen, d. h. Straßen mit Hausnummern und gegebenenfalls Adresszusätzen, aber ohne Namen sind. Innerhalb der Hausnummer muss ein zu interviewender Haushalt ausgewählt werden⁵⁹. Wählt man aus einer solchen Datenbasis direkt Adressen aus, so erhält man ein unintendiertes Gewicht durch die unterschiedliche Anzahl von Haushalten pro Adresse: Wohnt man in einem Einfamilienhaus, so wird man in jedem Fall ausgewählt, wohnt man in einem Mehrfamilienhaus, so entspricht die Wahrscheinlichkeit, dass man ausgewählt wird, nur $1/\text{Anzahl der Wohnungen}$. Dieses unintendierte Gewicht hat unerwünschte Konsequenzen. Es ist plausibel anzunehmen, dass es der Schichtung entgegenwirkt, da Personen aus unteren sozialen Schichten in Wohngebäuden mit einer im Durchschnitt größeren Anzahl von Parteien wohnen dürften.

Dieses unerwünschte Gewicht lässt sich umgehen, wenn man die Ziehungsbasis zunächst modifiziert: Jede Adresse a wird in der Auswahlgrundlage mit einem Faktor $HH_m(a)$ vervielfältigt, der der Anzahl der darin laut MOSAIC vorhandenen Haushalte entspricht. Hier besteht zwar der in

⁵⁹ Alle Haushalte unter der Adresse zu interviewen, wäre zwar eine günstige Alternative, würde jedoch zu starken Klumpeneffekten führen, die die effektive Stichprobengröße deutlich schrumpfen lassen würden, und ist daher nicht zu empfehlen.

Abschnitt 3.2.1 beschriebene *Undercoverage* von ca. 5 Prozent. Bei der Begehung (siehe Abschnitt 3.5.2.2) muss daher gezählt werden, wie viele Haushalte $HH_t(a)$ tatsächlich die gezogene Adresse bewohnen⁶⁰. Die sich aus der disproportionalen Schichtung ergebende Ziehungswahrscheinlichkeit muss dann nachträglich mit $HH_m(a)/HH_t(a)$ multipliziert werden.

Das IAB hat sich entschieden, für die Schichtung eine klassierte Version der Microm-Statusklassen zu verwenden. Dabei werden jeweils drei Klassen aus MOSAIC Sozio zusammengefasst:

Klasse 1: geringer Status (Statusklasse 1-3 laut MOSAIC),

Klasse 2: mittlerer Status (Statusklasse 4-6 laut MOSAIC),

Klasse 3: hoher Status (Statusklasse 7-9 laut MOSAIC).

Die Schichtung wird im Verhältnis 4:2:1 durchgeführt. Dieses Verhältnis bezieht sich auf die Auswahlwahrscheinlichkeiten innerhalb der *Points*. Aus dieser Vorgabe lässt sich in jedem *Point* die Anzahl zu ziehender Adressen jeder Statusklasse bestimmen: Es gebe in *Point* i N_i Adressen (in der mit der Anzahl der Haushalte multiplizierten Datenbasis) mit $N_i = N_{i1} + N_{i2} + N_{i3}$

N_{i1} Adressen in Klasse 1

N_{i2} Adressen in Klasse 2

N_{i3} Adressen in Klasse 3

Bei gewünschtem Verhältnis der Schichtung von 4:2:1 und einer mittleren Auswahlwahrscheinlichkeit im *Point* von n_i/N_i (= Auswahl jeder (N_i/n_i). Adresse) lässt sich dann ein Faktor f_i berechnen, mit dem diese *Sampling-Rate* für die höchste Statusklasse multipliziert werden muss:

$$f_i \cdot (4 \cdot N_{i1} + 2 \cdot N_{i2} + 1 \cdot N_{i3}) = N_i \Rightarrow f_i = \frac{N_i}{(4 \cdot N_{i1} + 2 \cdot N_{i2} + 1 \cdot N_{i3})} \quad (5.3)$$

⁶⁰ Um die exakte Zahl zu erhalten müsste man zu jedem Klingelschild in Erfahrung bringen, wie viele Haushalte dort leben. Dies würde zu einem nicht vertretbaren Aufwand führen. Stattdessen muss hier die Anzahl der Klingelschilder abzüglich derer für eindeutig gewerblich genutzte Wohneinheiten verwendet werden.

Die Raten der drei Klassen in einem Point sind damit:

$4 f_i \cdot n_i / N_i$ für Klasse 1,

$2 f_i \cdot n_i / N_i$ für Klasse 2,

$f_i \cdot n_i / N_i$ für Klasse 3.

Damit sind auszuwählen:

$4 \cdot f_i \cdot N_{i1} / (N_i / n_i)$ Adressen aus Klasse 1,

$2 \cdot f_i \cdot N_{i2} / (N_i / n_i)$ Adressen aus Klasse 2,

$f_i \cdot N_{i3} / (N_i / n_i)$ Adressen aus Klasse 3.

Aus den *Sampling*-Raten der drei Klassen im *Point* ergibt sich in Kombination mit der Auswahlwahrscheinlichkeit der *Points* die Auswahlwahrscheinlichkeit für einen Haushalt im Moment der Stichprobenziehung. Bezeichne man die Klasse als c mit $c=1$ für die niedrigste, $c=2$ für die mittlere und $c=3$ für die höchste Klasse, so gilt

$$P_{icaBE} = \frac{N_i}{N} \cdot k \cdot 2^{3-c} \cdot f_i \cdot \frac{n_i}{N_i} = 2^{3-c} \cdot f_i \cdot n_i \cdot \frac{k}{N} \quad (5.4)$$

Gegenüber Gleichung (4.2) hat die Schichtung folglich nur den zusätzlichen Faktor $2^{3-c} \cdot f_i$ bewirkt⁶¹. Weitere Stufen der Gewichtung bzw. nachträgliche Korrekturen der hier abgeleiteten Gewichte können aus der Feldarbeit resultieren (siehe Abschnitt 3.5.3).

3.5.2.2 Klingelschildauswahl

Innerhalb der Adressen sind mittels einer Begehung zunächst Klingelschilder auszuwählen, die in den meisten Fällen direkt auf einen Befragungshaushalt hinweisen dürften. Dabei ist ähnlich wie beim ADM-Design durch den Begeher – gegebenenfalls durch Nachfrage bei Bewohnern – zu ermitteln, welche Wohnungen unbewohnt sind und bei welchen Wohnungen es sich um geschäftlich genutzten Raum handelt. Da Interviewer dazu neigen, verfügbare (Hoffmeyer-Zlotnik 2006) und angenehme (Behrens/Löffler 1999: 81) Haushalte auszuwählen, wird dieser Schritt durch einen

⁶¹ Dies entspricht für die höchste Statusklasse gerade f_i , für die mittlere $2f_i$ und für die niedrigste $4 f_i$.

Vorlauf durchgeführt. Die möglichen Effizienzgewinne bei Begehung durch den Interviewer werden dagegen gering eingeschätzt, da dieser in nennenswertem Umfang nur für den Teil der Interviews entstünde, die persönlich geführt werden und nur dann voll zum Tragen kommt, wenn der komplette Haushalt zum Begehungszeitpunkt anzutreffen ist. Der Begeher notiert alle Klingelschilder der Adresse in vorgegebener Reihenfolge. Aus dieser Liste wählt das Erhebungsinstitut zufällig ein Klingelschild und innerhalb dieses – falls notwendig – einen Namen aus. Aus der Liste geht zudem die Anzahl der tatsächlich bewohnten Wohnungen im Gebäude hervor, so dass die in 3.5.2.1 angesprochene Korrektur der Auswahlwahrscheinlichkeit vorgenommen werden kann.

3.5.2.3 Haushaltsauswahl und Befragung

Erst nach der Kontaktierung des Haushalts können *Overcoverage* und Duplikate des *Frames* nachträglich aufgeklärt werden.

Da es sich um eine Adressstichprobe handelt, sind alle Wohnsitze aller in Deutschland lebenden Personen potentiell enthalten. Damit steigt die Auswahlwahrscheinlichkeit einer Person proportional mit der Zahl der Wohnsitze, ohne dass dies gleichzeitig für einen ganzen Haushalt gelten muss. So kann eine Pendlerin an ihrem Zweitwohnsitz interviewt werden, an dem sie einen Einpersonenhaushalt bildet oder aber an ihrem Erstwohnsitz, wo sie mit ihrer Familie wohnt. Da Personen mit Zweitwohnsitz nach gängigen Haushaltsdefinitionen dem Haushalt ihres Erstwohnsitzes angehören und es aus verschiedenen Gründen wünschenswert ist, eine eindeutig Zuordnung von Personen zu Haushalten zu haben, zählen die Haushalte am Zweitwohnsitz nicht zur Grundgesamtheit der Haushalte. Gleiches gilt für Ferienwohnungen, sollten sie im Frame enthalten sein.

Trotz dieser Setzung bestehen noch zwei Möglichkeiten zum praktischen Umgang mit Haushalten an Zweitwohnsitzen. Das Interview kann an den Ersthauptsitz transferiert werden – in diesem Fall wären erhöhte Auswahlwahrscheinlichkeiten zu beachten und die Frage, an wie vielen Adressen der Haushalt erreichbar ist, müsste bei jedem Haushaltsinterview dieser Teilstichprobe gestellt werden – oder Zweitwohnsitze werden als nicht zur Population gehörig ausgeschlossen und kein Interview geführt. Für diese zweite Lösung hat sich das IAB entschieden.

Eine weitere Schwierigkeit stellen in dieser Phase Wohnungen dar, in denen mehrere Haushalte wohnen (z. B. Wohngemeinschaften). Einem Klingelschild ist dies nicht anzusehen, da mehrere Namen z. B. auch auf unverheiratete Paare hinweisen können. Sind für ein ausgewähltes Klingelschild mehrere Namen notiert, wird daher nach der Klingelschildauswahl in einem zweiten Schritt ein Name für die Befragung ausgewählt. Damit ist in den Fällen, in denen mehrere Haushalte sich eine Wohnung teilen, ein Zielhaushalt über diesen Namen definiert und das Interview muss nicht mit einer vorgeschalteten Haushaltsauswahl belastet werden. Bei der Design-Gewichtung hat das zur Folge, dass das bisherige Gewicht mit der Zahl der Haushalte multipliziert werden muss.⁶²

Ist der Zielhaushalt ausgewählt, so sollen ein Haushaltsfragebogen und für jede Person ab 15 und unter 65 Jahren ein Personenfragebogen ausgefüllt werden. Personen ab 65 Jahren werden mit einem Kurzfragebogen befragt⁶³. Dieser enthält vorwiegend Fragen zur sozialen Lage (so dass für diese Variablen gültige Mittelwerte für die Gesamtbevölkerung berechnet werden können) und zu Variablen, die das Arbeitsmarktverhalten erwerbsfähiger Haushaltsmitglieder mitbestimmen, wie den Beitrag dieser Personen zum Haushaltseinkommen oder ihren Gesundheitszustand.

3.5.3 Gemeinsame Gewichtung beider Teilstichproben

Für die Microm Teilstichprobe ergibt sich daraus ein komplexes Gewicht. Bezeichnet man die in Abschnitt 3.5.2.1 abgeleitete *Sampling*-Rate einer Adresse a in Abhängigkeit von Gebiet i und Statusklasse c als S_{cia} , den Korrekturfaktor aufgrund der tatsächlich an der Adresse a in Gebiet i woh-

⁶² Da alle Namen auf den Klingelschild die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben, kann es sein, dass Haushalte, die sich eine Wohnung teilen, nicht die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit besitzen, wenn beispielsweise zwei der Namen zu Haushalt 1 gehören und ein dritter Name zu Haushalt 2 gehört. Hier würde jedem Haushalt die halbe Auswahlwahrscheinlichkeit zugewiesen, statt dem ersten zwei Drittel und dem zweiten ein Drittel. Dieser kleine und vermutlich seltene Fehler wird akzeptiert, da das Interview sonst mit Nachfragen zu allen Personen auf dem Klingelschild belastet werden müsste. Es ist anzunehmen, dass Kontrollängste bei Leistungsbeziehern hierdurch deutlich verstärkt würden.

⁶³ Es wird die Haushaltszusammensetzung des Zielhaushalts zum Befragungszeitpunkt am Wohnort zum Befragungszeitpunkt erfasst. Da zwischen Begehung und Interview nur sehr wenig Zeit vergeht, sind hier nicht viele Änderungen seit der Begehung zu erwarten. Bei Haushalten, die sich seit der Begehung aufgeteilt haben, wird man nicht immer Kontrolle darüber besitzen, wer sich als Nachfolgehaushalt definiert, da man meist nur über einen Nachnamen verfügt.

nenden Haushalte gegenüber dem Microm *Frame* (siehe 3.5.1) als HH_{mia}/HH_{tia} , die Anzahl der Haushalte in der gewählten Wohnung w in Adresse a in Gebiet i als q_{iaw} und die Auswahlwahrscheinlichkeit von Point i als p_i , so gilt.

$$\begin{aligned}
 p_{Micaw} &= p_i \cdot S_{cia} \cdot \frac{HH_{mia}}{HH_{tia}} \cdot \frac{1}{q_{iaw}} \\
 &= \frac{N_i}{N} \cdot k \cdot 2^{3-c} \cdot f_i \cdot n_i / N_i \cdot \frac{HH_{mia}}{HH_{tia}} \cdot \frac{1}{q_{iaw}} \\
 &= 2^{3-c} \cdot f_i \cdot n_i \cdot \frac{k}{N} \cdot \frac{HH_{mia}}{HH_{tia}} \cdot \frac{1}{q_{iaw}}
 \end{aligned} \tag{5.5}$$

In der Summe beider Teilstichproben ergibt sich die Inklusionswahrscheinlichkeit eines Leistungsempfängerhaushalts, der ja zusätzlich auch immer zur Bevölkerung gehört, als Summe der Auswahlwahrscheinlichkeiten in den beiden Teilstichproben abzüglich der Wahrscheinlichkeit, in beiden Teilstichproben ausgewählt zu werden⁶⁴. Mit den Auswahlwahrscheinlichkeiten für *Points* aus Gleichung (4.1), der Auswahlwahrscheinlichkeit in der Prozessdatenstichprobe aus Gleichung (5.1) und der Auswahlwahrscheinlichkeit in der Microm Stichprobe aus (5.5) bedeutet dies:

$$p_{LEicaw} = \left(\frac{N_i}{N} \cdot k \right) \cdot \left(\underbrace{\frac{m_{PRi} \cdot r_{ia}}{L_i}}_{p_1} + \underbrace{\frac{2^{3-c} \cdot f_i \cdot n_i}{N_i} \cdot \frac{HH_{mia}}{HH_{tia}} \cdot \frac{1}{q_{iaw}}}_{p_2} - \underbrace{\frac{m_{PRi} \cdot r_{ia}}{L_i}}_{p_1} \cdot \underbrace{\frac{2^{3-c} \cdot f_i \cdot n_i}{N_i} \cdot \frac{HH_{mia}}{HH_{tia}} \cdot \frac{1}{q_{iaw}}}_{p_2} \right) \tag{5.6}$$

$(N_i/N) \cdot k$

Wahrscheinlichkeit für *Point* i .

$(m_{PRi}/L_i) \cdot r_{ia}$

Wahrscheinlichkeit der Auswahl eines Haushalts aus den Prozessdaten innerhalb eines *Points* i .

$(2^{3-c} \cdot f_i \cdot n_i / N_i) \cdot (HH_{mia}/HH_{tia}) \cdot 1/q_{iaw}$

Wahrscheinlichkeit der Auswahl eines Haushalts innerhalb eines *Points* i aus dem Microm *Frame*.

⁶⁴ Das beruht wiederum auf der Formel: $p(A \cup B) = p(A) + p(B) - p(A \cap B)$.

Um diese Auswahlwahrscheinlichkeit sauber berechnen zu können, benötigt man für jedes Element aus der Microm Teilstichprobe die Information, ob es sich zum Stichtag um einen Leistungsempfänger handelte und für jedes Element aus der Prozessdatenstichprobe die Information, zu welcher Statusklasse aus MOSAIC Sozio seine Adresse gehört. Die erste Information kann in der Befragung erhoben werden, wobei aufgrund von Erinnerungsfehlern und sozialer Erwünschtheit ein Messfehler zu erwarten ist. Alternativ wäre eine Abgleich der Haushalte der Microm Teilstichprobe mit den BA-Prozessdaten mit Hilfe eines Programms zum Record-Linkage (z. B. Schnell/Bachteler/Reiher 2005) denkbar. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür müssen jedoch noch geklärt werden. Die zweite Information ist verfügbar, da den Adressen der Prozessdatenstichprobe die Microm Statusklassen zugespielt werden konnten.

3.6 Maßnahmen zur Erhöhung der Ausschöpfungsquote

Das geplante Panel wird mit einer für ein solches Vorhaben schwierigen Population aus Leistungsempfängern und überproportional vielen gering gebildeten Personen aus unteren sozialen Schichten durchgeführt. Da diese Gruppen aufgrund ihrer hohen Umzugsneigung vergleichsweise schwer lokalisierbar sind (Weiss/Bailar 2002: 87) und die Teilnahme an Befragungen häufig verweigern (Goyder 1987: 83)⁶⁵, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um eine mit allgemeinen Bevölkerungsumfragen auch nur annähernd vergleichbare Ausschöpfung erreichen zu können. Dies gilt insbesondere, da die geplanten Interviews möglicherweise mit in der letzten Zeit verstärkt durchgeführten Kontrollen von Leistungsempfängern verwechselt werden könnten und damit negative Konsequenzen der Teilnahme befürchtet werden müssen (Schnell 2007).

Angeregt durch das Gutachten von Schnell (2007) und Erfahrungen mit einer kürzlich durchgeführten Querschnittsbefragung von Leistungsempfängern (Infas 2006) hat die Arbeitsgruppe im IAB sich zu den folgenden Maßnahmen entschieden:

⁶⁵ Gründe hierfür können eine geringere Loyalität gegenüber der erhebenden Organisation, ein geringeres Vertrauen in den Nutzen wissenschaftlicher Untersuchungen und ein geringeres Interesse am Befragungsthema sein (vgl. Schnell 1997: 202 ff., Schnell/Hill/Esser 2005: 313) sein. Ähnlich argumentieren auch Groves und Couper (2002: 38).

Mixed Mode: Der voraussichtlich schlechten Erreichbarkeit durch geringe Abdeckung eines Großteils der Zielpersonen mit Festnetztelefonen, hohe Fluktuation von Mobiltelefonnummern und häufige Wohnortwechsel wird durch die *Mixed-Mode*-Erhebung entgegengewirkt. Telefonisch nicht erreichbare Personen werden an ihrem Wohnort aufgesucht und befragt. Diese Maßnahme hat sich in einer Vielzahl amerikanischer Befragungen von Leistungsempfängern als sehr wirksam zur Erhöhung der Ausschöpfung erwiesen (Cantor/Cunningham 2002: 70 ff.) und auch in der erwähnten Querschnittsbefragung von Leistungsempfängern den Rücklauf in kritischen Gruppen erhöht.

Tracking: Bereits in der ersten Welle werden für Zielhaushalte in der Prozessdatenstichprobe sowohl mehrere in den BA-Erfassungssystemen hinterlegte Telefonnummern verwendet als auch eine Telefonnummernrecherche über Telefonverzeichnisse durchgeführt. Der Anteil der nicht lokalisierbaren und nicht kontaktierbaren Personen sollte durch diese Maßnahmen deutlich verringert werden. Im Panelverlauf sollen zudem Genehmigungen zum Abgleich mit den BA-Prozessdaten und Einwohnermeldeverzeichnissen eingeholt werden, damit aktuelle Adressen aus diesen Datenbeständen ermittelt werden können.

Incentives: Pro Befragungshaushalt stehen etwa 10 Euro für *Incentives* zur Verfügung. Zwar weist die Methodenliteratur ziemlich einhellig darauf hin, dass sichere *Incentives* vorab in bar am ehesten geeignet sind, verweigerungsreduzierende Obligationen zu schaffen (Berk u. a. 1987; Church 1993). Es ist jedoch diskutabel, ob eine stark deprivierte Population nicht eher durch eine Entlohnung für die Teilnahme als durch eine Reziprozitätsnorm motiviert werden kann, zumal in diesem Fall das *Incentive* deutlich erhöht werden kann, da es an weniger Haushalte vergeben wird. Daher wird das genaue Konzept noch in Absprache mit den Erhebungsinstituten entwickelt.

Verweigerungsreduktionstraining: Zur Reduktion von Verweigerungen verlangt das IAB vom Auftrag nehmenden Erhebungsinstitut eine besondere Schulung der Interviewer (*Refusal Avoidance Training*), wie sie etwa in den Programmen von Groves und McGonagle (2001) oder für Deutschland von Schnell (Schnell/Dietz 2006) zur Verfügung steht.

Übersetzungen: Da sich in der Population überproportional viele Migranten und unter diesen wiederum viele mit schlechten Deutschkenntnissen befinden dürften, ist eine Übersetzung in die Sprachen Türkisch, Russisch und Englisch vorgesehen. Die übersetzte Variante ist im CATI-Feld durch Muttersprachler zu administrieren. Im CAPI-Feld wäre dies nur zu sehr hohen Kosten zu realisieren. Hier kommen daher – wann immer möglich – der Rücktransfer ins CATI-Feld und in den übrigen Fällen eine schriftliche Übersetzungshilfe zum Einsatz.

Kürze: Gegenüber einer vorherigen, vom IAB durchgeführten Befragung von Leistungsempfängern (Infas 2006) wurde der Umfang deutlich gekürzt, so dass ein Personenfragebogen nun 30, der Haushaltsfragebogen, der zusätzlich vom Haushaltsvorstand beantwortet werden muss, 15 Minuten in Anspruch nimmt. Dabei stimmt die Arbeitsgruppe durchaus mit der Anregung von Schnell (2007) überein, dass eine noch kürzere Befragung im Hinblick auf die Optimierung der *Response*-Rate wünschenswert gewesen wäre. Wesentliche Fragestellungen der Untersuchung wären dann jedoch nicht mehr zu bearbeiten gewesen.

Adresstranchen: Die Adressen werden vom IAB in mehreren Tranchen für das für die Feldarbeit zuständige Institut freigegeben. Dadurch kann kontrolliert werden, dass der Einsatz neuer Adressen erst erfolgt, wenn hinreichende Versuche unternommen wurden, Interviews mit den Adressen aus der ersten Tranche zu realisieren.

Flankiert werden diese Maßnahmen zur Sicherung einer hohen *Response*-Rate von außergewöhnlichen Möglichkeiten der *Nonresponse*-Analysen. Die Voraussetzung hierfür schafft wiederum die Datenbasis MOSAIC. Diese enthält eine Reihe von für den Ausfall relevanten Variablen, die beiden Teilstichproben zugespielt wurden. Zu diesen Variablen gehören sowohl Merkmale, die geeignet sind, Verweigerungen vorherzusagen wie beispielsweise Sozialstatus als auch Merkmale, die den Kontaktverlust prognostizieren helfen wie z. B. die Fortzugsquote. Diese Merkmale liegen wiederum kleinräumig aggregiert vor.

3.7 Skizze eines Auffrischungskonzepts

Für die Auffrischung der Stichprobe hat sich die Panel-Arbeitsgruppe im IAB auf ein Grundkonzept geeinigt. Da eine erste Auffrischung frühestens

in der zweiten Welle stattfindet, wurden abschließende Entscheidungen über Details des Auffrischungskonzepts noch nicht getroffen.

Beim Auffrischungskonzept für eine Panelstudie sind die Einbeziehung von Zugängen zur Population und Bestandauffrischungen zu unterscheiden. Die Einbeziehung von Zugängen zur Population ist wesentlich, um auch in späteren Wellen eine Hochrechnung im Querschnitt vornehmen zu können. Dagegen dient die Bestandauffrischung dem Ausgleich des durch Panelmortalität verursachten Verlusts der Fallzahl und damit der statistischen *Power*, der Wahrscheinlichkeit, in der Population vorhandene Zusammenhänge mithilfe der Stichprobe belegen zu können.

3.7.1 Modellierung von Zugängen

Zugänge zur Population müssen für die beiden Teilstichproben getrennt diskutiert werden. In der Prozessdatenstichprobe besteht die Population aus allen Haushalten in Deutschland, in denen mindestens eine Bedarfsgemeinschaft lebt. Eine Ziehung von Neuzugängen zu dieser Population ist aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit möglich. Es muss eine Zusatzstichprobe aus allen Neuantragstellern seit der Stichprobenziehung bzw. seit der letzten Auffrischung gezogen werden. Bei der Microm Teilstichprobe handelt es sich dagegen trotz der disproportionalen Schichtung um eine Bevölkerungstichprobe. Die Einbeziehung von Zugängen ist auf der Haushaltsebene nicht notwendig, da sich Haushalte der allgemeinen Bevölkerung selbst regenerieren⁶⁶. Personen, die im Verlauf des Panels sterben, werden durch Personen, die das Befragungsalter erreichen, ersetzt. Dies entspricht zum Beispiel auch dem im SOEP (Pannenberg u. a. 2005: 163), der derzeit einzigen Panelstudie vergleichbarer Größe in Deutschland, verwendeten Konzept. Ein spezifisches Problem stellt allerdings die Modellierung der durch Migration verursachten Zugänge zur Population dar. Denn ein Auffrischungsmechanismus der oben dargestellten Art berücksichtigt nur einen selektiven Teil der durch Migration verursachten Zugänge zur Population, nämlich jenen, der – etwa durch Heirat – in bestehende Haushalte einmündet. Die vollständigen Zugänge durch Migration zu modellieren ist nicht einfach, da es kein Zentralregister gibt, aus

⁶⁶ Das gilt für spezielle Populationen wie Leistungsempfänger gerade nicht, wie in Abschnitt 2.1 diskutiert wurde.

dem gezogen werden kann (Rendtel/Pannenberg/Daschke 1997: 272), und ein *Screening* wegen der geringen Trefferquote sehr teuer wäre. Das SOEP hat hier erst nach 10 Jahren (1994) eine Auffrischung vorgenommen (Pannenberg u. a. 2005: 154), die wegen der vielen Schwierigkeiten nicht im ganzen Umfang den Anforderungen an eine Zufallsstichprobe entspricht⁶⁷. Das Konzept des SOEP steht als Rückfallposition für die Einbeziehung dieser Zugänge zur Verfügung. Alternative Konzepte für eine Berücksichtigung der Zugänge durch Migration können in der Zwischenzeit entwickelt werden.

Weitere Komplexität erhält das Konzept dadurch, dass Haushalte dynamisch sind. Haushalte spalten sich auf oder bekommen neue Mitglieder, nicht nur durch Geburt, sondern auch durch Zuzüge zum Haushalt und es kommt zu Neugründungen von Haushalten. Die Hochrechenbarkeit wird durch die Verfolgung aller Haushalte erhalten, in denen mindestens eine Person aus der Ursprungsstichprobe lebt. Zu diskutieren ist, ob auch Personen verfolgt werden, die während des laufenden Panels in einen Befragungshaushalt gezogen sind und diesen wieder verlassen haben. Das SOEP hat diese Fälle bis 1990 nicht verfolgt, verfolgt sie aber seither (Pannenberg u. a. 2005: 163 f.).

3.7.2 Bestandauffrischung

Die Bestandauffrischung hat ausschließlich den Zweck, Fallzahlverluste aufgrund von Panelmortalität zu kompensieren. Eine Korrektur möglicher selektiver Ausfälle ist hierüber nicht möglich, sondern wird durch eine Modellierung der Ausfälle vorgenommen (im SOEP durch ein *Propensity Weighting*, das einen so genannten *Missing at Random* (MAR)-Ausfallprozess voraussetzt⁶⁸). Fallzahlprobleme sind aber erst nach längerer Laufzeit zu erwarten, vor allem wenn in der Zwischenzeit Auffrischungen durch

⁶⁷ Das SOEP griff für seine Zuwandererstichprobe zum einen auf Personen zurück, die im Rahmen eines vorherigen *Screenings* des Erhebungsinstituts im Rahmen von Mehrthemenbefragungen ihre Bereitschaft geäußert hatten, sich wieder befragen zu lassen. Dabei handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um eine selektive Gruppe. Weitere Befragungspersonen wurden dann über ein Schneeballverfahren gewonnen, das keine Berechnung von Inklusionswahrscheinlichkeiten erlaubt (Rendtel/Pannenberg/Daschke 1997; Burkhauser/Kreyenfeld/Wagner 1997).

⁶⁸ Das bedeutet, dass Ausfälle – gegeben im Modell berücksichtigte Kovariaten – zufällig sind.

Zugänge (siehe 3.7.1.) vorgenommen werden. Beim SOEP fand die erste Bestandauffrischung nach 14 Jahren (1998) statt (Pannenberg u. a. 2005: 154), auch weil in der Zwischenzeit die Fallzahl durch die Ziehung einer Stichprobe für die ehemalige DDR im Jahr 1990 (noch vor der Wiedervereinigung) vergrößert werden konnte (Pannenberg u. a. 2005: 156).

Eine Bestandauffrischung ist ein komplexes Unterfangen, denn „[...] it is by no means straightforward to combine an ongoing panel and a new sample selected at distant points in time for efficient estimation [...]“ (Spiess/Rendtel 2000: 1). Designgewichte im Sinne von Auswahlwahrscheinlichkeiten (vgl. Spiess 2000) sind für Mitglieder der Auffrischungstichprobe nur für den Auffrischungszeitpunkt, nicht aber für den Zeitpunkt der ursprünglichen Stichprobenziehung bekannt. Beim SOEP orientiert sich die relative Gewichtung beider Stichproben (des bestehenden Panels und der Auffrischung) nicht an Auswahlwahrscheinlichkeiten, sondern am Kriterium minimaler Varianz der Schätzer für Populationsparameter bei Verwendung beider Stichproben (Spiess/Rendtel 2000). Eine Entscheidung, ob dieses Konzept übernommen oder alternative Konzepte entwickelt werden, ist noch nicht getroffen. Die Arbeitsgruppe Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ am IAB geht allerdings angesichts der problematischen Untersuchungspopulation – trotz aller gegenläufigen Maßnahmen – von einer höheren Panelmortalität aus, weshalb eine Auffrischung voraussichtlich früher und häufiger als im SOEP erfolgen muss.

3.8 Fazit

Das IAB hat sich für die Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ im Rahmen der SGB II-Forschung für eine Abwandlung eines von Schnell vorgeschlagenen innovativen Stichprobenkonzepts entschieden. Die Verwendung zweier Frames – eines aus Prozessdaten und eines aus der Datenbank eines kommerziellen Anbieters – erlaubt dabei eine effiziente Allokation von Ressourcen mit Blick auf die vorrangigen Forschungsziele. Resultat ist eine disproportional geschichtete Bevölkerungstichprobe mit Schwerpunkt im SGB-II-Leistungsbezug und Niedrigeinkommensbereich. Dieser Aufsatz begründet dieses Design und stellt es im Detail zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung für die erste Welle dar.

Literatur

- Achatz, Juliane/Hirseland, Andreas/Promberger, Markus. (2007): Rahmenkonzept für das IAB-Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“. IAB-Forschungsbericht Nr. 12, Nürnberg. In diesem Bericht.
- Andreß, Hans-Jürgen/Lipsmeier, Gero/Salentin, Kurt (1995): Erfahrungen mit Direktmarketingadressen. Bevölkerungsumfragen im unteren Einkommensbereich. In: ZUMA-Nachrichten, 37, S. 163-187.
- Andreß, Hans-Jürgen/Lipsmeier, Gero (2001): Armut und Lebensstandard. Gutachten im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Bonn: BMAS.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998, Berlin: Edition Sigma.
- Behrens, Kurt/Löffler, Ute (1999): Aufbau des ADM-Stichproben-Systems. In: Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (Hg.) (1999): Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung. Eine Darstellung für die Praxis, Opladen: Leske+Budrich, S. 69-91.
- Behrens, Kurt (2005): Stadtregionen. Von Boustedt zu BIK. In: Arbeitsgruppe Regionale Standards (Hg.) (2005): Regionale Standards, Mannheim: ZUMA, S. 59-92.
- Berk, Mark L./Mathiowetz, Nancy A./Ward, Edward P./White, Andrew A. (1987): The effect of prepaid and promised incentives. Results of a controlled experiment. In: Journal of Official Statistics, 3, S. 449-457.
- Bundesagentur für Arbeit (2005). XSozial-BA-SGB II, Version 2.3. Datenbeschreibung zur Regelung der Datenübermittlung nach § 51b SGB II. Juli 2005.
http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/xsozial-ba-sgb2%20version_2-3.pdf
- Burkhauser, Richard V./Kreyenfeld, Michaela/Wagner, Gert G. (1997): The German Socio-Economic Panel. A representative sample of reunited Germany and its parts. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 66, S. 7-16.
- Cantor, David/Cunningham, Patricia (2002): Methods for obtaining high response rates in telephone surveys. In: Ver Ploeg, Michelle/Moffitt, Robert A./Citro, Constance F., S. 55-85.
- Church, Allan H. (1993): Estimating the effect of incentives on mail survey response rates. A meta-analysis. In: Public Opinion Quarterly, 57, S. 62-79.
- Cox, Lawrence H. (1987): A constructive procedure for unbiased controlled rounding. In: Journal of the American Statistical Association, 82, S. 520-524.

- Faik, Jürgen (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Herleitung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin: Duncker & Humblot.
- Gabler, Siegfried./Häder, Sabine (1997): Überlegungen zu einem Stichprobendesign für Telefonumfragen in Deutschland. In: ZUMA-Nachrichten, 41, S. 7-18.
- Goebel, Jan u. a. (2006): Verknüpfung des SOEP mit microgeographischen Daten. Neue Möglichkeiten für Wissenschaft und Forschung. Vortrag, Statistische Woche 2006 der Deutschen Statistischen Gesellschaft in Dresden.
- Grözinger, Gerd/Matiaske, Wenzel (Hg.) (2005): Deutschland Regional. Sozialwissenschaftliche Daten im Forschungsverbund. München: Hampp.
- Groves, Robert M./Couper, Mick P. (2002): Designing surveys acknowledging nonresponse. In: Ver Ploeg, M./Moffitt, R.A./Citro, C.F., S. 13-54.
- Groves, Robert M. u. a. (2004): Survey Methodology. Hoboken: Wiley.
- Groves, Robert M./McGonagle, Katherine A. (2001): A theory guided interviewing training protocol regarding survey participation. In: Journal of Official Statistics, 17, S. 249-265.
- Goyder, John (1987): The Silent Minority: Nonrespondents of Sample Surveys. Cambridge: Polity Press.
- Häder, Sabine/Gabler, Siegfried (1998): Ein neues Stichprobendesign für telefonische Umfragen in Deutschland. In: Gabler, Siegfried/Häder, Sabine/Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. (Hg.). (1998): Telefonstichproben in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 69-88.
- Halleröd, Björn (1995): The truly poor: Direct and indirect consensual measurement of poverty in Sweden. In: Journal of European Social Policy, 5, S. 111-129.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. (2006): Stichprobenziehung in der Umfragepraxis. Die unterschiedlichen Ergebnisse von Zufallsstichproben in face-to-face-Umfragen. In: Faulbaum, F./Wolf, C. (Hg.) (2006): Stichprobenqualität in Bevölkerungsumfragen. Tagungsberichte, Band 12. Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften.
- Horvitz, Daniel G./Thompson, D. J. (1952): A generalization of sampling without replacement from a finite universe. In: Journal of the American Statistical Association, 47, S. 663-685.
- Infas (2006): IAB-Projekt: „Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit Einführung des SGB II: Übergangsmuster, Strukturen und Folgen für die Betroffenen“. Repräsentative Querschnittsbefragung. Abschlussbericht zur methodischen Umsetzung, Bonn: Infas.

- Isengard, Bettina (2002): Machbarkeitsstudie zur Erhebung einkommensschwacher und einkommensstarker Haushalte im Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP). DIW Materialien. Berlin: DIW.
- Kalton, Graham (1983). Introduction to Survey Sampling. Beverly Hills: Sage.
- Kempe, Wolfram/Schneider, Hilmar (2002): Weiterentwicklung des Niedrigeinkommen-Panels (NIEP). Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Technischer Bericht: IZA.
- Kish, Leslie (1965): Survey Sampling. New York: Wiley.
- Klein, Thomas/Unger, Rainer (2006): Einkommen und Mortalität im Lebensverlauf. In: C. Wendt/C. Wolf (Hg.): Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 46, S. 144-157.
- Knies, Gundi (2006): Keeping up with the Schmidts. An empirical test of the relative deprivation theory on the basis of the German Socio-Economic Panel Study. Vortrag, Frühjahrstagung der DGS-Sektion „Methoden der empirischen Sozialforschung“ in Duisburg.
- Kueppers, Rolf (2005): MOSAIC von Microm. In: G. Grözinger/W. Matiaske (Hg.) (2005): Deutschland Regional. Sozialwissenschaftliche Daten im Forschungsverbund, München: Hampp, S. 95-104.
- Lampert, Thomas u. a. (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin: Robert Koch-Institut.
- Lipsmeier, Gero (1999): Die Bestimmung des notwendigen Lebensstandards – Einschätzungsunterschiede und Entscheidungsprobleme. In: Zeitschrift für Soziologie, 28, S. 281-300.
- Lohr, Sharon (1999): Sampling: Design and Analysis. Pacific Grove: Brooks/Cole.
- Marbach, Jens (2005): Partnerschaft und Familiengründung im Lebensentwurf junger Menschen. Ergebnisse wissenschaftlicher Analyse. In: Regiestelle E&C der Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hg.) (2005): Fachforum Junge Familien im Brennpunkt – Förderung und Unterstützung von jungen Familien in E&C-Gebieten, Dokumentation der Veranstaltung vom 18. und 19. April 2005 in Köln.
- Matschinger, Herbert/Bernert, Sebastian/Angermeyer, Matthias C. (2005): An analysis of interviewer effects on screening questions in a computer assisted personal mental health interview. In: Journal of Official Statistics, 21, S. 657-674.
- Nolan, Brian/Whelan, Christopher T. (1996): Measuring Poverty Using Income and Deprivation Indicators. Alternative Approaches. In: Journal of European Social Policy, 6 (3), S. 225-240.

- Pannenberg, Markus u. a. (2005): Sampling and Weighting. In: Haisken-DeNew, John P./Frick, Joachim R. (Hg.) (2005): Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel Study (SOEP). Version 8.0, Berlin: DIW, S. 153-186.
- Rendtel, Ulrich/Pannenberg, Markus/Daschke, Stefan (1997): Die Gewichtung der Zuwanderer-Stichprobe des Sozio-ökonomische Panels (SOEP). In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 66, S. 271-285.
- Salentin, Kurt (1994): Direktmarketingadressen für Umfragezwecke? In: ZUMA-Nachrichten, 35, S. 54-65.
- Schneekloth, Ulrich/Leven, Ingo (2003). Woran bemisst sich eine "gute" allgemeine Bevölkerungsumfrage? Analysen zu Ausmaß, Bedeutung und zu den Hintergründen von Nonresponse in zufallsbasierten Stichprobenerhebungen am Beispiel des ALLBUS. In: ZUMA-Nachrichten, 53, S. 16-57.
- Schnell, Rainer (1986): Missing-Data-Probleme in der empirischen Sozialforschung. Dissertation: Bochum.
<http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/volltexte/2000/549/>.
- Schnell, Rainer (1997): Nonresponse in Bevölkerungsumfragen. Ausmaß, Entwicklung und Ursachen, Opladen: Leske+Budrich.
- Schnell, Rainer (2007): Alternative Verfahren zur Stichprobengewinnung für eine IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ mit Schwerpunkt im Niedrigeinkommens- und Transferleistungsbezug. IAB-Forschungsbericht Nr. 12, Nürnberg. In diesem Bericht.
- Schnell, Rainer/Bachteler, Tobias/Reiher, Jörg (2005): MTB: Ein Record-Linkage-Programm für die empirische Sozialforschung. In: ZA-Informationen, 56, S. 93-103.
- Schnell, Rainer/Dietz, Cornelia (2006): CATI-RAT. Multimediale Interviewer-Schulung für CATI-Interviewer. Unveröffentlichtes Manuskript, Universität Konstanz, Center for Quantitative Methods and Survey Research.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul/Esser, Elke (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. 7. Auflage, München: Oldenbourg.
- Shadish, William R./Cook, Thomas D./Campbell, Donald T. (2002): Experimental and Quasi-Experimental Designs for Generalized Causal Inference. Boston: Houghton Mifflin.
- Snijders, Tom A. /Bosker, Roel (1999): Multilevel Analysis. London: Sage.
- Spiess, Martin/Rendtel, Ulrich (2000): Combining an Ongoing Panel with a New Cross-Sectional Sample. DIW Discussion Paper 198. Berlin: DIW

- Spiess, Martin (2000): Derivation of Design Weights. The Case of the German Socio-Economic Panel (GSOEP). DIW Discussion Paper 197. Berlin: DIW.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Ergebnisse des Zensus 2004. In: *Wirtschaft und Statistik*, 2004, S. 813-833.
- Taylor, Marcia F. (Hg.) (2006): *British Household Panel Survey User Manual. Volume A: Introduction, Technical Report and Appendices. Revised 2006*. Colchester: University of Essex.
- van den Berg, Gerard J./Lindeboom, Maarten/Dolton, Peter J. (2004): *Survey Non-Response and Unemployment Duration*. Tinbergen Institute Discussion Paper TI 2004-094/3.
- Ver Ploeg, Michele/Moffitt, Robert A./Citro, Constance F. (Hg.) (2002): *Studies of welfare Populations. Data Collection and Research Issues*, Washington: National Academy Press.
- von der Heyde, Christian (1999): Techniken und Möglichkeiten der Realisierung von Random-Stichproben. In: *Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (Hg.) (1999): Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung. Eine Darstellung für die Praxis*, Opladen: Leske+Budrich, S. 35-60.
- von der Heyde, Christian (1999a): Allgemeine Theorie von Random-Stichproben. In: *Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (Hg.) (1999): Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung. Eine Darstellung für die Praxis*, Opladen: Leske+Budrich, S. 23-33.
- Weiss, Charlene/Bailar, Barbara A. (2002): High response rates for low-income population in-person surveys. In: *Ver Ploeg, Michelle/Moffitt, Robert A./Citro, Constance F.*, S. 86-104.
- Winship, Christopher/Morgan, Stephen L. (1999): The estimation of causal effects from observational data. In: *Annual Review of Sociology*, 25, S. 659-707.

4 **Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Qualitative Beobachtungen und Befragungen im Feld von Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung**

(Andreas Hirseland, Markus Promberger, Ulrich Wenzel)

4.1 **Das IAB-Projekt Armutsdynamik und Arbeitsmarkt**

Vor dem Hintergrund der Reform der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland (insbesondere der Einführung des SGB II) konzentriert sich das qualitativ orientierte IAB-Projekt *Armutsdynamik und Arbeitsmarkt* auf Wissens-, Handlungs- und Kommunikationsmuster von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Untersucht werden lebensweltbezogene Muster und Dynamiken der Entstehung und möglichen Verfestigung, aber auch der Überwindung von Hilfebedürftigkeit sowie die soziale Lage erwerbsfähiger Hilfebedürftiger. Die Datengrundlage bilden ein Kurzzeitpanel mit zwei Wellen biographisch-narrativer Interviews sowie ergänzende Feldprotokolle.

Das Projekt geht davon aus, dass Armutslagen, arbeitsmarktliche Integration und Desintegration, Hilfebedürftigkeit und eigenverantwortliche Lebensführung transitorische Größen sind, zwischen denen Übergangs- und Mischungsverhältnisse auftreten können und deren Gestalt nicht zuletzt durch dynamische Prozesse bestimmt wird. Die geplante empirische Analyse orientiert sich daher an folgender Leitfragestellung: In welchem Mischungs- und Austauschverhältnis stehen Tendenzen zur Verfestigung und Tendenzen zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit? Welche Bedingungen und Mechanismen führen zur strukturellen Reproduktion oder aber Transformation von Armutslagen? Und: Welche Rolle spielen hierbei die neuartigen Strukturen des SGB II (etwa des Bedarfsgemeinschaftsprinzips oder der Intensivierung aktivierender sozialer Dienstleistungen)?

Folgende Analysedimensionen sind dabei von zentraler Bedeutung:

- **Armutsdynamik:** Erwerbsbiographische Muster, Typiken der Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit;
- **Soziale Lage:** materielle und immaterielle Ressourcen, Einbettung in soziale Netzwerke, gesellschaftliche Teilhabechancen;
- **Alltagsstrukturen:** Handlungsorientierungen und -potentiale, Arbeitsorientierung, zeitlich-räumliche und soziale Aufsichtungen des Alltags;

- Subjektivität: Identität, Selbstkonzepte, Arbeitsorientierung und Arbeitsvermögen;
- Integrationspotentiale: Beschäftigungsfähigkeit, Zugangschancen und Blockaden gegenüber Bildung und Arbeitsmarktintegration.

Im Folgenden wird zunächst der mögliche Beitrag qualitativer Forschungsmethoden für die Entwicklung einer Panelstudie wie der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) skizziert (2) und auf methodologische Hintergrundüberlegungen bezogen (3). Anschließend werden Vorüberlegungen zum Forschungsgegenstand (4) und die darauf aufbauenden Forschungsfragen des Projekts *Armutsdynamik und Arbeitsmarkt* dargestellt (5). Die Umsetzung des Fragenprogramms erfolgt in mehreren Auswertungspaketen mit unterschiedlichen Leitfragestellungen (6). Den Abschluss bilden Angaben zur Methodik des Projekts (7).

4.2 Rekonstruktion, Theorieentwicklung und Exploration

Das Ausmaß sozialer Integration und der Teilhabe am Erwerbsleben wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, die nur zum Teil durch standardisierbare Messungen erhoben werden können. Integration und Teilhabe entstehen in vielgestaltigen, sozial kontextuierten Handlungsprozessen. Um diese Zusammenhänge angemessen zu erfassen, sind zusätzliche Informationen über komplexe Wissens-, Handlungs- und Kommunikationsmuster bei Erwerbslosen, institutionellen Trägern und alltagsweltlichen sozialen Netzwerken zu erschließen. Angemessen hierfür sind hermeneutische Verfahren der qualitativen Exploration und Rekonstruktion sozialer Sinnzusammenhänge. Solche methodischen Verfahren generieren erstens vertiefte Kenntnisse über arbeitsmarktliche und soziale Inklusions- und Exklusionsprozesse sowie deren Konsequenzen auf den Gebieten der sozialen Integration, Erwerbsbeteiligung und Hilfebedürftigkeit (Rekonstruktionsaspekt). Zweitens eignen sich diese Verfahren im besonderen Maße, neuartige Prozesse und Zusammenhänge aufzuspüren, weil sie Theorieerstellung und Theorieüberprüfung miteinander verbinden, um auf diese Weise neue, bislang unbeachtete oder unbeobachtete Muster und Faktoren von Integration und Teilhabe zu erschließen (Abduktions- und Theorieentwicklungsaspekt). Darauf aufbauend trägt der Einsatz dieser Methoden drittens zur Entwicklung und Verbesserung von standardisierten Erhebungsinstrumenten bei, mittels derer die aufgefundenen Phänomene

und Zusammenhänge mit statistischer Evidenz überprüft werden können (Explorations- und Instrumentenentwicklungsaspekt). Angesichts der Vielgestaltigkeit und fortlaufenden Wandlungsprozesse im Feld von Armutslagen, Erwerbslosigkeit und Angewiesenheit auf Transferleistungen ist es notwendig, diese drei Funktionen fortlaufend zu erfüllen und in die Dauerbeobachtung der sozialen Lage und der Prozesse von Erwerbsinklusion und -exklusion einzubeziehen.

Dies soll im Rahmen eines kontinuierlichen Projekts geleistet werden und auf diese Weise zur gegenstandsadäquaten Fortentwicklung der Erhebungsinstrumente der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) beitragen. Der fortlaufende methodische und inhaltliche Austausch wird sich auf unterschiedliche Teilfragestellungen erstrecken. Fallweise wird es auch notwendig sein, Testbefragungen für das Feintuning neu entwickelter Instrumente durchzuführen (kognitive Pretests). Es ist beispielsweise vorgesehen, ein Befragungsmodul zum Thema Arbeitsvermögen und Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln und zu testen. Hierbei sollen thematisch einschlägige Resultate des Projekts *Armutsdynamik und Arbeitsmarkt* zugrunde gelegt werden können.

4.3 Methodologischer Hintergrund

Sozialwissenschaftliche Studien mit standardisierten Erhebungsinstrumenten zielen auf statistisch gesicherte Erkenntnisse über Merkmalszusammenhänge ab, die für eine gegebene Fragestellung relevant sind. Sie erlauben auf diese Weise eine empirische Generalisierung auffindbarer Muster im Untersuchungsmaterial und eignen sich vorzüglich für die Überprüfung von theoretisch abgeleiteten Annahmen über den jeweiligen Gegenstandsbereich. Die forschungsrelevanten Merkmalsdimensionen müssen bei dieser methodischen Vorgehensweise jedoch vor Beginn der Datenerhebung ausgewählt, begründet und in Gestalt von notwendig selektiven Erhebungsinstrumenten zugänglich gemacht werden. Erhebungs- und Auswertungsplanungen im Kontext standardisierter Untersuchungen sind daher stets durch einen ersten Arbeitsschritt der Problemexploration gekennzeichnet, der auf die gegenstandsadäquate Systematisierung von Theoriefiguren, Begriffen und Forschungshypothesen zielt.

Problemexplorationen können sich aus allgemeinen theoretischen Überlegungen speisen oder aber auf die komplementäre methodische Strategie

einer offenen Rekonstruktion zurückgreifen. Ziel der letzteren Vorgehensweise ist nicht eine empirische Generalisierung von Forschungshypothesen, sondern eine am fallbezogenen Datenmaterial gewonnene Strukturgeneralisierung. Hierbei handelt es sich um den Aufweis fallspezifischer Erzeugungs-, Reproduktions- und Entwicklungsmechanismen und -regeln, die die Prozessualität sozialer Phänomene strukturieren (vgl. Oevermann 2002: 10 f.). Qualitative Verfahren unterschiedlicher Provenienz orientieren sich daher an der verstehenden Erfassung von Regelmäßigkeit und nicht an der nomothetischen Erfassung von Regelmäßigkeit.

Bei der empirischen Generalisierung zielt die empirische Analyse auf die Identifikation von Mustern, die sich einem theoretisch explizierten, sinnhaften Zusammenhang einfügen lassen. Bei der Strukturgeneralisierung richtet sich die Analyse des empirischen Materials hingegen darauf, sinnhafte Zusammenhänge allererst zu erschließen und auf diese Weise theoretische Annahmen zu erzeugen bzw. zu modifizieren. Auf der Grundlage des Fallprotokolls werden dem Material versuchsweise Regelstrukturen angetragen, die das konkret vorfindliche Handlungs- und Interaktionsgeschehen leiten. Da dies in einer ergebnisoffenen Weise geschehen soll, wird die hypothetische Explikation von Regelstrukturen solange iterativ und rekursiv modifiziert, bis sich eine Gestaltschließung einstellt (oder die Analyse dieses speziellen Falls aus forschungsökonomischen Gründen abgebrochen wird). Das Ziel ist die Explikation einer für diesen Fall verallgemeinerbaren Regelstruktur, die dessen Gestalt bis in die Einzelheiten hinein verständlich werden lässt. Daran anschließend kann das Analyseergebnis durch vergleichenden Einbezug weiterer Materialien (des gleichen oder eines kontrastierenden Falls) erweitert werden (Triangulation).

Für die konkrete Umsetzung dieser allgemeinen Forschungsstrategie existieren verschiedene Verfahrensvorschläge mit teilweise erheblich voneinander abweichenden und umstrittenen methodischen Leitlinien. Zu den immer wieder genannten Prinzipien gehören u. a. eine möglichst vollständige Analyse der empirisch zugänglichen Spuren konkreter Handlungen und sozialer Praktiken, eine kontrastive und möglichst auf Primärmaterialien gerichtete Empirie, eine Bestimmung nicht nur manifester, sondern auch latenter Sinngehalte und deren Zusammenhang mit untergründigen pragmatischen Kontexten (vgl. Schütze 2005).

4.4 Das Forschungsproblem

Mit der gegenwärtigen Restrukturierung der sozialen Sicherungssysteme verändert sich die institutionelle Ordnung von Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armut. Dies manifestiert sich insbesondere in der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen des SGB II, das den Bezugsrahmen für die hier vorgeschlagene Forschung bildet. Die Praxis der Hilfe gewährenden Institutionen orientiert sich seit dem Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 an veränderten normativen Vorgaben und vollzieht sich im Rahmen neuartiger organisationaler Strukturen und Handlungsrichtlinien. Als Maßgabe dient hierbei ein Modell der „Aktivierung“, das durch die Kombination von Elementen des „Förderns und Forderns“ zur Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit beitragen soll. Diese Zielsetzung richtet sich nicht zuletzt auf arbeitsmarktferne Personenkreise, weshalb in begrenzter Form auch Leitlinien eines „workfare“-Modells implementiert werden sollen. Dadurch unterliegt vice versa das Leben in Hilfebedürftigkeit veränderten materiellen Bedingungen und neuen institutionellen Verhaltenserwartungen, die zusammen auf eine an Erwerbstätigkeit und rationaler Lebensführung gerichtete Selbstwahrnehmung und Alltagspraxis von Hilfebeziehern und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zielen.

Im Diskurs über die Reform der sozialen Sicherungssysteme und in den legislativen Regelungen lassen sich Elemente einer Reformlogik erkennen:

- *Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe* bringt zunächst eine Neudefinition und daran anschließende Neuzusammensetzung des hilfeberechtigten Personenkreises mit sich (§§ 7 ff. SGB II). Folge ist eine starke soziale Heterogenisierung der nun einheitlich vom SGB II erfassten Population erwerbsfähiger Hilfebezieher. Im Zusammenhang mit unterschiedlichen (berufs-)biographischen Hintergründen, lebensweltlichen Verortungen und Positionierungen der Betroffenen ist mit differenzierenden Konsequenzen der Umsetzung des SGB II für deren Selbstwahrnehmung, Handlungsorientierung und alltagspraktischen Umgang mit Arbeitslosigkeit und Armut zu rechnen. Nicht zuletzt dürften dabei die veränderten Konditionen der Gewährung materieller Hilfen durch den Übergang zu einer einheitlichen Grundsicherung für alle Hilfeberechtigten bedeutsam werden. Orientierte sich das alte zweigleisige Hilfesystem von Arbeitslosen- und Sozialhilfe noch an Kriterien

erwerbsbiographisch legitimierter Statusdifferenz und Lebensstandardsicherung (was insbesondere zu Gunsten Langzeitarbeitsloser mit langen Beitragszeiten und höherem Einkommensniveau wirkte), so sind die materiellen Unterstützungsleistungen im Rahmen des SGB II unabhängig von den vorgängigen (Erwerbs-)biographien nahezu ausschließlich am Kriterium aktueller Hilfebedürftigkeit ausgerichtet (§§ 19 ff. SGB II). Gewährt wird eine allgemeine Grundsicherung, die berufsbiographische Leistungen nur in geringem Umfang und zeitlich befristet berücksichtigt (§ 24 SGB II).⁶⁹ Bislang ungeklärt sind die Folgen dieser Systemumstellung auf unterschiedliche Gruppen von Hilfebeziehern, deren soziale Lage, kulturelle und gesellschaftliche Integration und Alltagsbewältigung.

- Das SGB II folgt in weiten Teilen einer Steuerungslogik der governance, das heißt die Regelungen des Gesetzgebers setzen die Mitwirkung und Einflussnahme weiterer Akteure voraus, wodurch komplexe Koordinationsmechanismen zwischen den Akteuren notwendig werden, beispielsweise lokal auszuhandelnde Verträge. Beispiele hierfür sind das Instrument der Arbeitsgelegenheit (§ 16 Abs. 3 SGB II), das von der Mitwirkung privatwirtschaftlicher oder vereinsförmig organisierter Maßnahmeträger abhängt, oder das Instrument der Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II), das auf eine ausgehandelte Mitwirkung des Hilfebedürftigen bei der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt setzt (zu letzterem vgl. Luthé/Timm 2005). Nicht nur ist das Verhältnis von Hilfefewährung und Hilfebezug somit stärker vertragsförmig orientiert, auch sind die Hilfeempfänger nun mit in das Zusammenspiel neu strukturierter Akteursnetzwerke eingebunden. Dies erfordert auch auf Seiten der Betroffenen andere Orientierungsleistungen als im bis Ende 2004 geltenden Hilfesystem.
- Die der Sozialhilfe noch inhärente Logik der Armenfürsorge wird mit dem System der Grundsicherung für Arbeitssuchende an der Logik des empowerment ausgerichtet und stellt damit deutlichere Aktivierungs-

⁶⁹ Gerade dieses Element der Hartz-Reformen wird im politischen Raum immer wieder kontrovers diskutiert, im Spätjahr 2006 z. B. im Anschluss an den sog. Rüttgers-Vorschlag zur Kopplung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes an die Dauer der Beitragszahlungen.

anforderungen an die Hilfebezieher. Beispielhaft hierfür stehen die Streichungen der Einmalbeträge in der Sozialhilfe zugunsten eines erhöhten Regelsatzes, aus dem der Leistungsempfänger ggf. Ansparungen vornehmen muss, um periodisch auftretenden größeren Bedarf zu decken (§§ 20 und 23 SGB II). Der Hilfebezieher wird stärker als im früheren System für sein eigenes Risikomanagement verantwortlich gemacht. Ob sich die Klientel diesen hohen, an der Normalitätsfolie bürgerlicher Subjektivität orientierten Anforderungen ohne zusätzliche Unterstützung durch Programme zur Stärkung von Handlungsautonomie und Selbstverantwortung gewachsen zeigt, bleibt zu erforschen.

- Der Gesetzgeber bekennt sich mit dem SGB II zur projektförmigen Problembewältigung (vgl. Bröckling 2005). Fallbezogen soll durch die Kombination verschiedener Maßnahmepakete aus SGB III und SGB II insbesondere die Erwerbsfähigkeit von Hilfebeziehern hergestellt, erhalten und/oder gefördert werden. Dies betrifft nicht nur den Bereich erwerbsorientierter Qualifikation, sondern auch Maßnahmen, die auf psycho-soziale Stabilisierung und Alltagsbewältigung abzielen. Mit Blick auf die Klienten des SGB II bedeutet dies: (1) Von den Hilfebedürftigen wird stärker als im Rahmen der alten Hilfesysteme erwartet, modularisierte und zeitlich begrenzte Ziele zu verfolgen, die sich nicht ohne weiteres zu einem biographischen Gesamtzusammenhang fügen lassen. So müssen Vermittlungsangebote aufgrund der verschärften Zumutbarkeitsregelungen (§ 10 SGB II) auch dann angenommen werden, wenn die Tätigkeit weitab des eigenen Ausbildungssegments liegt. (2) Da die Organisation der Hilfeangebote selbst projektförmig ausgerichtet ist (etwa durch die Experimentierklausel des § 6a SGB II), wird im System der Hilfestellung ein Moment der Erwartungsunsicherheit strukturell implementiert. Zu fragen ist daher auch nach dem Einfluss des SGB II auf die Erzeugung, Stabilisierung und/oder Transformation erwerbsarbeitsbezogener biographischer Orientierungen.

Jenseits der bloßen ‚versorgungslogischen‘ Gewährung der – veränderten – Grundsicherung zielt die SGB-II-Reform im Sinne der ‚Aktivierungslogik‘ besonders auf eine schnellere Überwindung von Hilfebedürftigkeit, die bei einem Gutteil der Betroffenen mit Arbeitsmarktfremde bzw. fehlender oder geringer Beschäftigungsfähigkeit (employability) identifiziert wird und die es zu überwinden gilt. Für diesen Problemkomplex von Arbeits-

marktferne und Hilfebedürftigkeit lassen sich unterschiedliche Gründe identifizieren: Zum einen existiert häufig ein problematisches Passungsverhältnis zwischen den erwerbsbezogenen Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen der Betroffenen einerseits und dem Arbeitskräftebedarf der Unternehmen andererseits. Zum anderen zeigen Arbeitsmarkt- (vgl. z. B. Rothschild 1994) wie Armutsforschung (vgl. z. B. Schwarze/Raderschall 2002), dass sich eine mehrjährige Existenz im Hilfebezug wie auch sozialisatorische Prägungen in hilfebeziehenden Familien verstärkend auf die Persistenz von Hilfebedürftigkeit und Arbeitsmarktferne auswirken können.

Die Reform des SGB II intendiert gerade die Vermeidung derartiger ‚welfarization‘-Effekte.⁷⁰ Dies wird angestrebt durch einen policy-mix aus materieller Versorgung und Aktivierung zur Aufnahme existenzsichernder Erwerbsarbeit.⁷¹ Damit rücken Fragen der Dynamik von Bildung, Verfestigung und Überwindung von Arbeitsmarktferne und Hilfebedürftigkeit mit ins Zentrum einer Evaluation der sozialen Reformwirkungen nach § 55 SGB II. Nicht zuletzt weil die Reform eine verstärkte Mitwirkung der Hilfebezieher bei der Überwindung von Hilfebedürftigkeit und Arbeitsmarktintegration einfordert, stellt der Blick auf das Handeln und die Lebensgestaltung als aktive Leistung der Klienten – neben der unmittelbaren Analyse von Veränderungen der sozialen und materiellen Situation – einen eigenständigen Untersuchungsgegenstand dar. Die Frage nach einer ‚good practice‘ bei der Umsetzung der Zielsetzungen des SGB II und dem Erreichen erwünschter Wirkungen kann ohne Kenntnis typischer handlungsleitender Situationsdeutungen, der ihnen zugrunde liegenden typischen Handlungsorientierungen und Selbstwahrnehmungen bei Klienten nur unvollständig beantwortet werden.

Die bislang vorliegende Forschung zum SGB II vermag zu diesen Problemen nur sehr eingeschränkt Auskunft zu geben. Dies beruht zum einen auf „Methodeneffekten“, da Fragen der subjektiven Sinnggebung bzw. Be-

⁷⁰ So spricht etwa die Begründung zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von der Notwendigkeit, „eine Gewöhnung an den Bezug von Sozialleistungen“ zu vermeiden (Deutscher Bundestag 2003: 51).

⁷¹ Für diesen Ansatzpunkt des SGB II gibt es durchaus stützende Evidenzen in der bisherigen Ungleichheits- und Sozialstrukturforschung, vgl. u. a. Degele 1999.

deutungszuweisungen, ihrer Relevanz für die Alltagsgestaltung sowie die Entwicklung biographischer Perspektiven⁷² aufgrund der relativen Bedeutungsoffenheit subjektgebundener, auf Erleben und Erfahrung beruhender Weltansichten mit den bis jetzt im Rahmen der SGB-II-Forschung überwiegend zum Einsatz gekommenen standardisierten Verfahren kaum erfasst werden können.⁷³ Erfahrungsberichte aus unterschiedlichen Forschungsvorhaben weisen jedoch in Richtung einer höchst vielfältigen und eigenständigen Problemwahrnehmung auf Seiten der betroffenen Hilfebezieher, die einer genaueren Exploration und Analyse durch gegenstandsadäquate Verfahren der qualitativen Forschung bedarf.

Damit zielt die qualitative Forschung des Projekts *Armutsdynamik und Arbeitsmarkt* innerhalb der auf einem ‚Methodenmix‘ beruhenden Begleitforschung zum SGB II am IAB auf

- Exploration von Problemlagen und Problemfeldern,
- lebensweltbezogene Validierung und Deutung quantitativer Befunde,
- Rekonstruktion und qualitative Strukturgeneralisierung von Fallgesetzmäßigkeiten und
- Entwicklung lebensweltlich verankerter heuristischer Modelle und Typologien.

⁷² Zur Soziologie des Alltags vgl. grundlegend Schütz 1974; Schütz/Luckmann 1979; zur Struktur biographischer Perspektiven in der Moderne vgl. Kohli 1985; v. Engelhardt 1990.

⁷³ Zwar gibt es recht umfangreiche Forschungen auch zu den biographischen und alltagsstrukturellen Effekten von (Langzeit-)arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit. Diese datieren aber vor Einführung des SGB II und können daher die Frage nach der mit der Reform intendierten Aktivierung nicht beantworten – vgl. bspw. Bonß u. a. 1984; Büchtemann 1984 und als Referenzstudie Jahoda u. a. 1975. Ganz überwiegend steht in der Literatur allerdings die Entwicklung des individuellen Wahrnehmens, Empfindens und Handelns im Vordergrund (vgl. die Übersicht in Büssing 1993). Aspekte der sozialen Einbettung und der Nutzung humaner Ressourcen werden zuweilen in Form standardisierter Erhebungsverfahren thematisiert (vgl. z. B. Bien/Weidacher, Hrsg., 2004). Qualitativ orientierte Studien nehmen meist – durchaus wichtige – Einzelaspekte in den Blick, beispielsweise die Zeitlichkeit des Erlebens und Handelns (vgl. Heinemeier 1991), familiäre Konfliktmuster (vgl. Becker/Nietfeld 2001) oder bestimmte Regionen (vgl. z. B. Kraheck 2004).

4.5 Zentrale Forschungsfragen und theoretische Fundierung

Im Zentrum des Forschungsvorhabens Arbeitsdynamik und Arbeitsmarkt steht die Untersuchung jener dynamischen Prozesse, welche – unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen und Praxis des SGB II – zum Eintritt in Hilfebedürftigkeit und Hilfebezug führen können und in der Folge verschiedene Entwicklungspfade in Richtung einer Verfestigung dieses Zustands oder aber in Richtung einer eigenständigen Existenzsicherung durch (Wieder-)Aufnahme einer mehr oder weniger dauerhaften Erwerbstätigkeit öffnen. Derartige Prozesse sind zwar mit durch makrostrukturelle Rahmenbedingungen bedingt (Arbeitsmarktentwicklungen, Gesetze, Verordnungen, politische und Wohlfahrtsinstitutionen, Semantisierungen), vollziehen sich aber fallbezogen in rekonstruierbaren typischen Handlungsprozessen.

Auf Fallebene verzahnen sich institutionelle Handlungsweisen (z. B. Anerkennung von Bedürftigkeit, Hilfgewährung, Fördern und Fordern) mit dem ‚Handeln‘ bzw. ‚Erleiden‘ der hilfebedürftig gewordenen privaten Akteure und im Weiteren auch der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Auch die Betroffenen selbst sind an der fallweisen sozialen Konstruktion von Bedürftigkeit beteiligt, bspw. allein schon durch den Akt der Antragsstellung. Dieser setzt sowohl Wissen um die Möglichkeiten des Hilfebezugs und seiner Erlangung voraus, wie auch eine entsprechende Selbstdefinition als bedürftig und berechtigt. Aus dem hier angedeuteten Zusammenspiel bzw. der Wechselwirkung zwischen institutionellem Handeln einerseits und dem Handeln der Klienten andererseits ergeben sich unterschiedliche Lagen innerhalb des Hilfesystems, die Einfluss auf Fallverläufe nehmen.

So wird letztlich auf der institutionellen Ebene darüber entschieden, ob und unter welchen Bedingungen es zu einer Verstetigung des Hilfebezugs – verstanden als kontinuierlicher langfristiger oder gar dauerhafter Verbleib im Hilfesystem – kommt oder nicht. Verstetigung ist aus dieser Sicht eine Folge von Handlungen und Entscheidungen entlang der Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen (SGB II), organisationaler Handlungsanweisungen (‚Produkte und Programme‘), Fallwahrnehmungen und fallbezogener Praxis (institutionelle Wahrnehmung der Bedürftigkeit und Bedürfnislagen, etwa durch ‚Profiling‘ und ‚Fallmanagement‘). Den analyti-

schen Gegenpart hierzu bilden auf Ebene der betroffenen Hilfebezieher Prozesse, die zu einer Verfestigung von Hilfebedürftigkeit führen oder diese überwinden. Verfestigung meint in diesem Zusammenhang die Ausbildung von Selbst- und Fremdbildern (Identität und Selbstkonzepte), habitualisierten Deutungs- und Wahrnehmungsmustern, routinisierten Handlungs- bzw. Problemlösungsstrategien auf Seiten der Klienten, welche ein Leben jenseits von Hilfebedürftigkeit und Hilfebezug subjektiv als schwer oder gar nicht erreichbar erscheinen lassen. Verfestigungsprozesse stehen in Zusammenhang mit bestimmten Formen sozialer Einbettung bzw. Lagerung (begriffen auch als Artikulationen kontextuierter Hilfebedürftigkeit), verfügbaren materiellen und symbolischen Ressourcen (incl. Berufsqualifikationen), vorgängigen Lebensverläufen und daran anknüpfenden biographischen Perspektiven bzw. Lebensentwürfen.

Nimmt man ‚Verstetigung/Verfestigung‘ als zu vermeidenden Grenzfall, dann richtet sich das Interesse auf jene Prozesse und Fallverläufe, in denen es zur Verhinderung, Auflösung und Überwindung unerwünschter Festschreibungen von Armutslagen kommt. Aus einer dynamisch-prozessorientierten Perspektive lassen sich derartige Fallentwicklungen als sozial modulierte Karriereverläufe beschreiben.⁷⁴ In dem hier beschriebenen Projekt geht es um die Rekonstruktion solcher typischen Verlaufsmuster, wobei insbesondere deren Erfahren, Bewältigen oder Erleiden bei betroffenen Hilfeempfängern im Zentrum der Betrachtung steht (zum Spannungsfeld von gesellschaftlich normierten und faktischen Verlaufsmustern vgl. Wenzel 2006). In den Blick geraten so einerseits die Genese von Bedürftigkeit im Zusammenhang mit sozialen Inklusions- und Exklusionsprozessen, kritischen Lebensereignissen und der biographischen Aufschichtung von Erfahrungswissen, Deutungsmustern, Lebensführung, Taktiken und Strategie-

⁷⁴ Die Betrachtung sozialer Verläufe als „Karrieren“ erfolgte zunächst mit Erkenntnisgewinn in der Medizinsoziologie (Gerhardt 1986) und wurde seitdem analytisch auf die Felder der Entstehung weiterer sozialer Problemlagen übertragen, insbesondere in der dynamischen Armuts- und Sozialhilfeforschung (Leibfried/Leisering 1995; vgl. auch Gebauer u. a. 2002, Ullrich 2003) und auch der Überschuldungsforschung (Hirsland 1999, Schwarze/Loerbroks 2002).

Gegenüber dem methodisch und konzeptuell reichhaltigen Projekt „Sozialhilfekarrieren“ im Rahmen des Bremer SFB „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ soll in dem hier skizzierten Projekt eine breitere Gruppe von Hilfeempfängern erfasst und unter stärkerer Betonung sequenzanalytischer Verfahren sowie alltags- und biographie- und differenzierungstheoretischer Annahmen analysiert werden.

gien (vgl. de Certeau 1988) der Krisenbewältigung bei den und durch die Betroffenen. Andererseits wird so auch ein Einblick in typische subjektive Wahrnehmungen und Bedeutungszuweisungen sowie in den praktischen Umgang mit den Hilfsangeboten des SGB II gewonnen.⁷⁵

Das SGB II zielt mit dem Instrument der Grundsicherung auch auf die Sicherung des Lebensunterhaltes von Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Daher befasst sich das Forschungsprojekt neben der sinnrekonstruktiven Prozessanalyse auch mit der Exploration des gelebten Alltags von Hilfebeziehern, ihrer sozialen Teilhabe und Integration sowie materiellen Versorgungslage.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Forschungsvorhaben folgende Hauptziele, die – jeweils mit Benennung von Teilzielen – im Folgenden knapp skizziert werden.

- Erschließung integrationsfördernder und -hemmender Mechanismen des institutionellen Umgangs mit Hilfebedürftigkeit:
 - Rekonstruktion erwerbs- und bildungsbiographischer Typiken, die zu Hilfebedürftigkeit und deren Verfestigung oder Auflösung (bzw. Vermeidung) führen;
 - Typisierende Erfassung alltagsstruktureller Implikationen von Beratungs- und Förderleistungen des Hilfesystems;
 - Rekonstruktion von Entwicklungsverläufen und Strukturen mikrosozialer Netzwerke, die zur biographischen Verfestigung oder aber Auflösung von Armutslagen beitragen;
 - Aufklärung über die Auswirkungen des Hilfesystems auf alltägliche Lebenslagen und soziale Integration.

⁷⁵ Damit verortet sich das Forschungsvorhaben seiner methodologischen Ausrichtung nach in den u. a. durch die Theorie symbolischer Interaktion (Mead) informierten Feldern soziologischer Biographieforschung (Fischer-Rosenthal) der neueren phänomenologischen Wissenssoziologie (Berger/Luckmann, Soeffner) und der fallrekonstruktiven Deutungsmusteranalyse (Oevermann).

- Erschließung lebensweltlicher Bedingungsfaktoren von Eigenverantwortlichkeit und Integration: Soziale Lagen, Alltagsstrukturen, Identitäts- und Handlungsmuster bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen:
 - Erfassung von Zugangs- und Blockademustern im Verhältnis zu materiellen und immateriellen Ressourcen;
 - Rekonstruktion zeit-räumlicher und sozialer Alltagsstrukturen im Leben erwerbsfähiger Hilfebedürftiger;
 - Rekonstruktion biographisch vermittelter Deutungsmuster und Handlungsperspektiven, die den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlichen Kollektivgütern (Bildung, Öffentlichkeit etc.) hindern bzw. fördern;
 - Rekonstruktion der Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf Identität, Selbstkonzepte und alltagsweltliche Handlungs- und Integrationspotentiale.
- Erarbeitung methodischer und begrifflicher Instrumente zur Erfassung von Desintegrations- und Integrationsmustern und -dynamiken in der Hilfebedürftigkeit:
 - Explorationen zum lebensweltlich-praktischen Verständnis von Arbeitsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begriffsbildung;
 - Generierung komplexer Hypothesen, die in die Auswertung der IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“ sowie in die Konzeption der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) und weiterer Erhebungsinstrumente einfließen können;
 - Beiträge zu Moduldefinition, Indikatorenbildung und Operationalisierung bei der Instrumentenentwicklung der geplanten Panelerhebung.
- Identifizierung von Handlungsempfehlungen:
 - Identifikation möglicher Problemfelder und Handlungsbedarfe;
 - Expertise für die Feinsteuerung von Programmen und Maßnahmen.

4.6 Auswertungspakete

Die Forschungsziele des Projektes werden entlang verschiedener Auswertungspakete verfolgt, die in enger Kooperation mit externen Partnern bearbeitet werden:

4.6.1 Armutsdynamik – Kontinuität und Diskontinuität im Reformprozess der Hilfesysteme

Die Leitfragestellung des ersten Arbeitspaketes bezieht sich auf die Untersuchung von Verlaufsdynamiken des Einstiegs, Verharrens und/oder Ausstiegs aus dem Hilfebezug nach SGB II. Sie richtet sich (a) auf die Verschränkung subjektiver und institutioneller Bedingungen und Prozesse, die – im Verbund mit weiteren gesellschaftlichen und ökonomischen Einflussfaktoren – zur strukturellen Reproduktion oder aber Transformation von Armutslagen führt, (b) auf die Beobachtung und fallrekonstruktive Erschließung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den erwerbsbiographischen Orientierungen und (c) auf die Effekte integrationsrelevanter Praktiken des SGB II im Kontext falltypischer Lebenswelten. In den Blick genommen werden daher Zusammenhänge zwischen den Verlaufsformen von Hilfebezug und Hilfebedürftigkeit und Veränderungen der sozialen Lage, der Strukturierung des Alltags und sozialer Netzwerke von Hilfebeziehern. Im längsschnittbezogenen intra- und interfallvergleichenden Vorgehen werden zudem (mögliche) Veränderungen in den Deutungs- und Handlungsmustern sowie den sozialen Praktiken von Hilfebeziehern in Bezug auf Alltagsbewältigung, Arbeitsmarktnähe und -ferne untersucht.

4.6.2 Prekarisierte Erwerbsbiographien am Rande der Hilfebedürftigkeit

Falltypiken, die in besonderer Weise durch kontrastive Vergleiche Aufschluss über die Spezifika von Dynamiken der Verstetigung/Verfestigung von Hilfebezug und Hilfebedürftigkeit geben können, sind bei Fällen mit prekarisierten Erwerbsbiographien am Rande der Hilfebedürftigkeit zu erwarten. Gemeint sind solche Formen (atypischer) Erwerbsintegration, die vor, während und ggf. nach dem Hilfebezug Armutslagen bzw. Lagen am Rande der Armut konstituieren: Gibt es Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsmuster, die kontinuierlich durch eine prekäre Nähe zur Hilfebedürftigkeit (auch: erwartbaren Altersarmut) oder periodisch durch ein Überschreiten der Grenze zur Hilfebedürftigkeit gekennzeichnet sind?

Mit der besonderen Berücksichtigung dieses Problemfeldes wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Hilfebedürftigkeit keineswegs grundsätzlich mit großer Arbeitsmarktferne einhergehen muss. Dies zeigt sich in Form fortlaufender, aber häufig von Arbeitslosigkeit unterbrochener Erwerbsbiographien ebenso, wie im Falle von Erwerbseinkommen unterhalb des Grundsicherungsbetrags (working poor). Vergleichend zu analysieren sind hier die durch Eingliederungshilfen oder aber durch Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung zu beobachtenden Integrationsmuster.

Leitfragen dieses Arbeitspaketes sind:

- Welche Typen von Erwerbsverläufen und Erwerbsbiographien lassen sich bei Personen im Hilfebezug oder am Rande des Hilfebezugs unterscheiden?
- Welche Formen der Verschränkung von Erwerbsintegration und Hilfebezug lassen sich feststellen (working poor, kurzfristige bzw. befristete Beschäftigungsverhältnisse etc.)?
- Welche subjektiven und familialen Handlungsmuster, Orientierungen und Handlungspraktiken stehen mit „prekarisierten“ Erwerbsbiographien in Verbindung?
- Welche Konsequenzen lassen sich aus den Ergebnissen ableiten, die zu Empfehlungen für eine gelingende soziale Stabilisierung, Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt bei der betroffenen Personengruppe beizutragen vermögen?

4.6.3 Kompetenzen, Arbeitsvermögen und Arbeitsorientierung

Bei der Analyse der Wechselwirkungen zwischen Arbeitsmarktlage, Maßnahmenangeboten und subjektiven Orientierungen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist über die Bedeutung und Wirkung subjektgebundener Fähigkeiten und Orientierungen bei der – vom SGB II intendierten – (Re)Integration in Erwerbsarbeit wenig bekannt. Dies gilt insbesondere für leibgebundene und habituelle Aspekte dieser Fähigkeiten und Orientierungen. Vor diesem Hintergrund richtet sich das dritte Auswertungspaket auf Struktur und Dynamik von Selbstthematisierung, Selbstkonzept und alltäglichen Handlungsmustern mit Blick auf die Integrationspotentiale subjektgebundener Kompetenzen. In diesem Zusammenhang sollen neben

den subjektiven Orientierungen auch die Dimensionen der Leiblichkeit (z. B. Altern, Gesundheit, Belastungsfähigkeit, Disziplinierung, Vulnerabilität) und des impliziten Wissens (vgl. Polanyi 1964; 1985) systematisch einbezogen werden. Das Arbeitspaket richtet sich daher auf das kompetenz- und erfahrungsgestützte Arbeitsvermögen (vgl. z. B. Pfeiffer 2004) sowie auf die deutungs- und identitätsbezogene Arbeitsorientierung. Die Auswertungen sollen auch zu einer lebensweltanalytisch informierten Konzeptualisierung und Operationalisierung des in der gegenwärtigen Diskussion und legislativen Praxis prominenten Begriffs der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Gazier 1999) beitragen.

Leitfragen dieses Arbeitspaketes sind:

- Welche Kompetenzen, Kompetenzdefizite, welche Arbeitsorientierung und welches Arbeitsvermögen finden sich bei langzeitarbeitslosen Personen und anderen (potentiellen) Hilfebeziehern?
- Wie verändern sich diese Muster typischerweise im Verlauf eines längeren Hilfebezugs?
- Welche Veränderungen dieser Muster lassen sich im Zuge von Maßnahmeteilnahmen verschiedenen Typs beobachten?
- Wie kann sinnvoll an den spezifischen Kompetenzen, Orientierungen und Vermögen der betroffenen Personengruppen angesetzt werden, um zu ihrer sozialen Stabilisierung, einer Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt beizutragen?

4.7 Methode und Sample

Methode: Die Untersuchung ist als qualitatives Kurzzeitpanel mit zwei Befragungs- und Beobachtungszeiträumen angelegt. Befragt werden sollen Personen im Hilfebezug gemäß SGB II sowie, ergänzend, Personen im Niedrigeinkommenssegment, die ihre ergänzenden Hilfebezugsansprüche nicht realisieren oder knapp oberhalb der Bedürftigkeitsgrenze liegen. Um den Einfluss unterschiedlicher Arbeitsmarkt- und Betreuungskontexte erfassen zu können, werden auf Grundlage arbeitsmarktbezogener und SGB-II-relevanter Kontrastierungsmerkmale insgesamt sieben Untersuchungsregionen in Deutschland ausgewählt, in denen die Erhebungen jeweils stattfinden. In einer Ersterhebung sollen extensiv Daten zum jeweili-

gen Fallverlauf, seiner (Vor-)Geschichte einschließlich erwerbsbiographischer Besonderheiten, zur aktuellen Lebenssituation und Alltagsbewältigung unter besonderer Berücksichtigung des Eintritts in den Regelbereich des SGB II sowie zur weiteren biographischen Perspektive gewonnen werden. In einer Nacherhebung im Zeitabstand von ca. einem Dreivierteljahr sollen der weitere Fallverlauf verfolgt und Veränderungstendenzen in der Lebenssituation und Alltagsbewältigung erschlossen werden.⁷⁶ Identifiziert und in ihren lebensweltlichen Strukturen erfasst werden sollen Muster des Verbleibs oder Austritts aus dem Hilfesystem in Bezug auf Angebote, Anreize und möglicherweise Sanktionen im Zusammenhang mit der Praxis des SGB II. Der Panelcharakter der Erhebung eröffnet methodisch gesicherte Zugänge zu typischen Verlaufsformen des Bezugs von Hilfeleistungen nach SGB II. Stagnative und dynamische Entwicklungen können mit spezifischen sozialen Lagen, Biographien und Deutungsmustern, aber auch mit spezifischen Betreuungsformen und Maßnahmeteilnahmen in Verbindung gebracht werden. Ziel ist die Rekonstruktion der Bedingungen von problematischen und erfolgreichen Reintegrationsprozessen in selbsttragenden Erwerb durch Beschäftigung (zur Methodik der Fallrekonstruktion vgl. Kraimer (Hg.) 2000).

Die Erhebungsmethode orientiert sich dabei, insbesondere bei der Erstbefragung, am Modell biographisch-narrativer Interviewtechniken (vgl. Schütze 1984; Bohnsack 2003: 91 ff.; Rosenthal 2005: 125 ff.). Diese Interviewverfahren erweisen sich wegen ihres geringen Strukturierungsgrades und der daraus folgenden Non-Direktivität der Interviewführung als besonders geeignet, eine Darstellung von Fallverläufen entlang der den Befragten eigenen Relevanzsetzungen/Relevanzsysteme zu generieren

⁷⁶ Die Besonderheiten des Erhebungsverfahrens (langdauernde, nichtstandardisierte persönliche Interviews im Wohnumfeld des Befragten) tragen zur Herstellung eines quasi-persönlichen Kontakts und von Verbindlichkeit bei, wodurch Stichprobenausfälle in der zweiten Welle verringert werden. Um die Ausfälle weiter zu reduzieren, sind zwischen den Erhebungswellen zwei postalische Kontaktaufnahmen geplant, die auch zur Adressverfolgung beitragen sollen. Für jede Teilnahme an einer Erhebungswelle werden kleinere Geldbeträge als Aufwandsentschädigung und Incentive angeboten. Vor diesem Hintergrund wird ein verhältnismäßig geringer Stichprobenausfall (unter 10 %) bei der zweiten Welle erwartet. Besonderes Augenmerk wird jedoch darauf zu richten sein, ob die Ausfälle systematischen Charakter haben, zum Beispiel bei zwischenzeitlich erfolgter Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wahrscheinlicher werden. Basisinformationen wie der Haushalts- und der Erwerbsstatus sollen deshalb auch bei denjenigen Personen erhoben werden, die sich einer eigentlichen Zweitbefragung verweigern.

und so deren Erleben und Sicht der Dinge zu erfassen.⁷⁷ In explorativen und thematisch fokussierten Nachfrageteilen lassen sich sodann Daten gewinnen, die systematisch auf spezifische Informationsbedürfnisse des Interviewers referieren (Fremdrelevanzen).⁷⁸ Ergänzt wird die Erstbefragung durch umfangreiche Feldbeobachtungen zu den Besonderheiten der Erhebungssituation. Diese Beobachtungen dienen zum einen dazu, parasprachliche, nonverbale und kommunikationsbegleitende Elemente der Befragungssituation zu erfassen, wodurch die Gesprächsanalyse angereichert werden kann. Zum anderen zielen die Beobachtungen darauf ab, spezifische Muster der symbolischen Ausgestaltung des alltäglichen Handlungsraums zu erfassen. Beispielsweise finden sich in privaten Wohnbereichen oftmals subjektiv hochbedeutsame Identitätsmarker, etwa Erinnerungsbilder, Kunstdrucke, Kompetenzenbelege wie Gesellenstücke und sonstige selbstgefertigte Objekte. Durch die Beobachtung und Interpretation solcher und anderer Raumarrangements können zusätzliche, im Gespräch nur schwer zu thematisierende Aspekte des Arbeitsvermögens, der Selbstwahrnehmung und der Handlungspotentiale von Probanden erhoben und analysiert werden. Für diesen Erkenntniszweck, aber auch für die verwendete Interviewtechnik, wird angestrebt, die Erhebungen nach Möglichkeit im lebensweltlichen Kontext der Probanden vorzunehmen, meist also im privaten Wohnbereich. Erhoben und rekonstruierbar gemacht werden durch diese Kombination von qualitativen Interviews und Beobachtungen:

- a) Lebensweg, soziale Situation und Einbettung, Zugang zu materiellen und sozialen Ressourcen bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
- b) Handlungsperspektiven, Handlungspotentiale, Arbeitsorientierung und gesellschaftliche Teilhabepotentiale,
- c) Zeitliche und räumliche Strukturierung des Alltags und des alltäglichen Wissens sowie

⁷⁷ Zu den bei der Materialinterpretation mit zu reflektierenden Begrenzungen der ‚Authentizität‘ von qualitativen Daten vgl. Schneider, im Erscheinen.

⁷⁸ Bei der Befragung von Hilfebedürftigen ist zu erwarten, dass die Auslösung schon der anfänglichen längeren Erzählsequenz in manchen Fällen nicht in ausreichendem Maße gelingt. Die Erfahrungswelt einer gesellschaftlichen Randlage und eine oftmals niedrige Bildungsintegration könnten dem Habitus einer extensiven Selbstdarstellung entgegenstehen. In solchen Fällen wird das Interview schon zu Beginn in diesen stärker strukturierenden, leitfadengestützten Modus übergehen.

d) Wahrnehmen, Deuten und Erleben der Umsetzung des SGB II, das heißt die Erfahrungen mit den Institutionen, Anforderungen und Unterstützungsleistungen des Hilfesystems und der alltagspraktische Umgang mit der Situation der Hilfebedürftigkeit.

In der Zweitbefragung stehen Veränderungen und Kontinuitäten seit der Erstbefragung im Vordergrund, was die Möglichkeit zum Übergang auf forschungsökonomisch weniger aufwendige Befragungstechniken (problemzentrierte Interviews (z. B. in Anlehnung an Witzel 1985; Flick 1995: 105 ff.) bietet. Die genaue Ausgestaltung der in der Zweitbefragung anzuwendenden Erhebungsverfahren folgt jedoch aus den Ergebnissen der Auswertung der Erstbefragung und ist daher flexibel auf diese zu beziehen.

Die Interviews werden aufgezeichnet, transkribiert und mittels einer Kombination aus abkürzend-klassifikatorischen inhaltsanalytischen (vgl. Mayring 2003; zur Technik vgl. Kuckartz u. a. (Hg.) 2004; Kuckartz 2005) und sinnrekonstruktiven sequenzanalytischen (vgl. Oevermann u. a. 1979; Oevermann 1993; Hitzler/Hohner (Hg.) 1997) Verfahren ausgewertet. Hervorzuheben ist, dass bisherige qualitative Studien zur Entstehung und Verfestigung und Überwindung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit sich ganz überwiegend auf inhaltsanalytische Verfahren beschränken, die zwar den Vorzug beschleunigter Auswertung bieten, dem Risiko einer subsumtionslogischen Einordnung der Fälle in theoretisch abgeleitete Klassifikationen nicht wirksam entgegentreten können. Das hier skizzierte Projekt wird daher für die Exploration von Fallstrukturen die in der neueren Forschung etablierten und erfolgreichen Verfahren der Sequenzanalyse nutzen. Hierbei wird in Teilen das abkürzend-sequenzanalytische Verfahren der dokumentarischen Forschungsmethode (vgl. Bohnsack u. a. (Hg.) 2001; Bohnsack 2003: 31 ff.) eingesetzt. Für zentrale Textstellen (Schlüsselstellen) wird eine sequenzanalytische Erschließung angestrebt. Hierbei wird methodisch auf Elemente der Objektiven Hermeneutik zurückgegriffen, ohne deren Modell sozialer Konstitution gegenstandstheoretisch zu übernehmen (zur Kritik vgl. Sutter/Weisenbacher 1993; Wenzel 2000: 237 ff.; 2003; zur Fruchtbarkeit hermeneutischer Sequenzanalyse im Rahmen alternativer Theoriekontexte vgl. z. B. Bora 1994). Inhaltsanalyse wie auch die extensive sequenzanalytische Sinnauslegung ergeben wichtige Teilanalysen des Materials, die schließlich in Anlehnung an die Vorgehens-

weise der *Grounded Theory* (vgl. überblicksartig Strauss 1994; Strübing 2004) zu Schlüsselkategorien und fallbezogenen Typiken sowie fallübergreifenden gegenstandsbezogenen Theorien bzw. Fallgeneralisierungen verdichtet werden.⁷⁹

Der Auswertungsplan und das Typisierungskonzept des Projekts verortet sich in einer methodologischen Traditionslinie, die vom Begriff des Idealtypus bei Max Weber bis hin zum Konzept der Fallgeneralisierung in der strukturalen Hermeneutik und der Typrekonstruktion einer von Alfred Schütz angeleiteten wissenssoziologischen Hermeneutik reicht. Im Zentrum dieser Traditionslinie steht stets eine doppelte Spannung:

(a) Zum einen die Spannung zwischen objektiven Beobachtungskonzepten und sinnhaften (subjektiv-interaktiven) Deutungsprozessen in der Sozialwelt (vgl. Giddens' [1984] Begriff der „doppelten Hermeneutik“). Die Typkonstruktion im beantragten Forschungsvorhaben orientiert sich nicht a priori an Kategorien, die dem Gegenstand von außen angetragen werden (beispielsweise Alter, Geschlecht, Herkunft aus unterschiedlichen Rechtskreisen, Migrationshintergrund), sondern an den von den Befragten in ihren (selbst- und fremd)deutenden Äußerungen artikulierten Interpretationen und Relevanzhorizonten sowie an den aus den Beobachtungsprotokollen hervorgehenden Strukturierungen des sozialen Settings. Soweit sozial zugeschriebene Eigenschaften in relevanter Weise in diese Eigenstrukturierung eingehen, werden sie selbstverständlich für die Typkonstruktion nutzbar gemacht, zu vermeiden ist jedoch jede (noch so vermittelte) Reifizierung scheinbar objektiver Daten.⁸⁰

(b) Zum anderen ist die Spannung zwischen Realtypus und Idealtypus zu erwähnen, also zwischen vorfindlichen, historisch kontingenten Eigenschaftsbündeln einerseits und den u. a. durch Übersteigerung einzelner Elemente zu gewinnenden, sinnhaft-logischen Zusammenhängen von Gegenstandsaspekten andererseits. Idealtypen sind für heuristische Zwecke geeigneter und befördern eine verstehende Durchdringung sozialer Wirk-

⁷⁹ Zur Vereinbarkeit von *Grounded Theory* und Objektiver Hermeneutik vgl. Hildenbrand 2004.

⁸⁰ Siehe hierzu das Beispiel der methodologisch zweifelhaften Differenzierung von *sex* und *gender* (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992).

lichkeit.⁸¹ Das Projekt nimmt die methodologischen Überlegungen der wissenssoziologischen Hermeneutik auf, wonach „Typisierung ... die geistige Anstrengung [ist], welche vor dem Hintergrund von Interessen, Fragestellungen, Hoffnungen und Befürchtungen die Daten der Wahrnehmung ausdeutet und am Ende von der typischen Besonderheit eines Falles weiß“ (Reichertz 1991: 159). Das Verfahren der Typisierung beruht aus dieser Sicht auf einer gedanklichen Konstruktionsleistung, die das im Fall vorfindliche Material entweder in zu explizierende bereits bekannte gedankliche Zusammenhänge einordnet (qualitative Induktion) oder aber eine neue Regel geniert, welche es ermöglicht, eine bestimmte Auswahl von Merkmalen zu einem neuen Typus zusammenzubinden (Abduktion) (vgl. Reichertz 1991: 160 ff.; 1992). Zu beachten ist, dass derartige Typisierungen nicht notwendig an der Untersuchungseinheit „Person“ ansetzen. Vielmehr werden in Abhängigkeit von dem im Forschungsprozess jeweils relevanten Fragehorizont Typiken unterschiedlicher Reichweite angestrebt: Vor dem Prozess des Typisierens steht die Festlegung, was „der Fall ist“, welche Form sozialer Praxis oder subjektiver Orientierung also durch die Typisierung hermeneutisch erschlossen werden soll. Muster der Erwerbsorientierung zu typisieren erfordert beispielsweise eine andere analytische Selektivität und Verdichtung als die Typisierung des Umgangs mit Angeboten des Jobcenters, obgleich sich das bei diesen beiden Fragestellungen verwendete Interviewmaterial möglicherweise stark überlappen mag. Die Differenz ergibt sich aus der Notwendigkeit, das Material im Hinblick auf ganz unterschiedliche Selbst- und Fremdreferenzen zu ordnen: Bei der Erwerbsorientierung geht es um subjektive Aneignungsformen der Marktvergesellschaftung, bei der Adaptivität gegenüber sozialen Dienstleistungen um subjektive Aneignungsformen einer wohlfahrtsstaatlichen Klientelbeziehung.

Diese Kunstlehre der Typisierung und ihre Bedeutung für den Umgang mit kleineren Fallzahlen ist in der methodologischen Literatur der qualitativen Sozialforschung weitgehend unstrittig,⁸² wird in der forschungspraktischen

⁸¹ Für eine weitergehenden Differenzierung sozialwissenschaftlich relevanter Typen von Typen vgl. Kelle/Kluge 1999.

⁸² Vgl. z. B. Rosenthal 2005: 74 ff.; für weitergehende Differenzierungen vgl. Bohnsack 2003: 144 ff.; für die struktural-hermeneutische Methodologie vgl. z. B. Wernet 2000: 19 f.

Anwendung aber häufig unzureichend beachtet. Folgt man jedoch ihren Prinzipien, so stellt sie ein Verfahren auch zur Reduktion der am Material erwartbaren Heterogenität deskriptiv-klassifikatorischer Merkmale dar (z. B. Rechtskreiszugehörigkeit, Lebensalter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Muster der Erwerbsbiographie), weil sich in einem empirischen Fall (Realtypus) verschiedene Typen (Idealtypen) überlagern können und die von außen attribuierte Heterogenität sich in der rekonstruktiven Typkonstruktion nicht notwendig in einem Eins-zu-Eins-Verhältnis niederschlägt.⁸³

Am Beispiel: Eine forschungsleitende Fragestellung des Projekts bezieht sich auf lebensalter-spezifische und generationale Aspekte der Bewältigung von Hilfebedürftigkeit. Hier geht es etwa um die Frage, wie Hilfebedürftige mit gesellschaftlichen Normierungen für lebensalterspezifische Handlungserwartungen umgehen, etwa mit der normativen Erwartung der Verselbständigung im Jugendalter oder der Norm, im Seniorenalter Unterstützungsleistungen gegenüber eigenen Nachkommen zu erbringen. Sollte sich herausstellen, dass sich aus dem Interviewmaterial ein bestimmter Typus von Umgangsweise mit diesen Normierungen ergibt (beispielsweise Ausweichen in Selbststigmatisierung, etwa Krankheitsattribution, angesichts der Unmöglichkeit, diese Erwartungen zu erfüllen), so wäre die Rekonstruktion dieses Typus zunächst unabhängig etwa vom ethnischen Hintergrund, dem Lebensalter, dem Geschlecht oder der Dauer der Arbeitslosigkeit. Vielmehr würde sich in den verschiedenen Realtypen (Individuen) eine je spezifische Überlagerung dieses Typus des Umgangs mit Lebensaltererwartungen mit anderen Typen ergeben, die ggf. selbst wiederum analysebedürftig wäre. Für die abschließende Interpretation/Reflexion derartiger Befunde im Zusammenhang mit dem SGB II wäre zu dieser Rekonstruktion fallspezifischer innerer Kontexte noch deren Beziehung bzw. deren Spannungsverhältnis zu den institutionalisierten Erwartungen an eine Normalform zu explizieren.

⁸³ Bei der Rekonstruktion „genetisch-strukturaler“ und nicht bloß beschreibender Typen muss „keine Übereinstimmung zwischen den Bestandteilen zweier Gesamtheiten vorliegen, um ein und dem demselben Typus anzugehören. Ebenso können gleichen Gegebenheiten auf der Phänomenebene sehr unterschiedliche Wirkungszusammenhänge zugrunde liegen. [...] Die Zuordnung eines Falls zu einem Typus ist erst nach einer rekonstruktiven Fallauswertung möglich, da dessen Struktur weder von gleichen Elementen noch von gleichen äußeren Gegebenheiten abzuleiten ist.“ (Rosenthal 2005: 76).

Die Validität der Ergebnisse wird durch ein mehrfach triangulierendes Vorgehen gesichert: Erstens äußern Probanden in narrativen Interviews nicht nur autobiographische Erinnerungen, sondern auch beschreibende und argumentierende, also stärker abstrahierende Elemente ihres Wissens. Diese beiden Gedächtnisformen (episodisches und semantisches Gedächtnis, vgl. Tulving 1972; Markowitsch/Welzer 2005) stellen unterschiedliche Formen des Weltwissens dar, die vergleichend analysiert werden können (vgl. Flick 2004: 27 ff.). Als zweite Triangulationstechnik werden verschiedene interpretative Methoden auf dasselbe Datenmaterial (Sequenz- und Inhaltsanalyse) angewendet, drittens erfolgt ein Abgleich verschiedener, in der Erhebung gewonnener Datensorten (Interviews und die in den Feldprotokollen/Postskripta aufgezeichneten Beobachtungen des Interviewkontexts). Als zusätzliches Verfahren der Qualitätssicherung wird zudem eine intersubjektive Validierung ausgewählter Fälle durch Gruppeninterpretation unter Beteiligung unterschiedlicher (auch IAB-externer) Interpretationsexperten angestrebt.

Sample: Das Material wird in Anlehnung an Grundgedanken des *theoretical sampling* der *Grounded Theory* erhoben. Aus forschungsökonomischen Gründen können deren Anforderungen allerdings nicht vollständig erfüllt werden. Die Stichprobe setzt sich, wie oben beschrieben, aus erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und solchen Personen zusammen, die an der Grenze zur Hilfebedürftigkeit angesiedelt sind. Die zu realisierende Fallzahl steht im Vorhinein nicht exakt fest, weil eine „theoretische Sättigung“ angestrebt wird (zur Methodologie des *theoretical sampling* vgl. Glaser/Strauss 2005).

Dieser Sampling-Strategie folgend werden im Anschluss an die ersten Interviews bereits vorläufige Auswertungen vollzogen, auf deren Grundlage die Steuerung der Stichprobenziehung verfeinert wird. Maßgeblich sind hierbei die Verfahren der maximalen und minimalen Fallkontrastierung. Das bedeutet, dass zunächst auf der Grundlage vorab theoretisch bestimmter Untersuchungsdimensionen eine Variation wichtiger Merkmalsausprägungen bei den Befragten vorgenommen wird. Nach Beginn der Untersuchung werden jedoch auf der Grundlage der ersten Auswertungen weitere aus dem empirischen Material gewonnene Untersuchungsdimensionen bestimmt, die durch geeignete Steuerung der Stichprobe in ihren Ausprägungen variiert werden. Die Variation orientiert sich zum einen an

der Ziehung von Fällen, die in größtmöglicher Weise von vorherigen Fällen abweichen, zum anderen an der kontrollierenden Erhebung von Fällen, die vorherigen weitestgehend gleichen und daraufhin untersucht werden, ob tatsächlich vergleichbare Muster vorliegen. Eine strenge Sequenzierung der Erhebungsarbeiten (Auswertung nach jedem einzelnen erhobenen Fall, erst dann Festlegung der nächsten Erhebungseinheit) wäre u. U. wünschenswert, lässt sich jedoch nicht mit dem angestrebten Zeitplan vereinbaren. Die Stichprobenerweiterung wird abgebrochen, sobald neue Fälle keine relevanten Variationen der Untersuchungsdimensionen mehr bringen (Sättigung). Aus arbeitsökonomischen Gründen wird die Stichprobenerweiterung ebenfalls abgebrochen, sobald die maximale Fallzahl von ca. 85 auswertbaren Interviews erreicht wird, selbst wenn bis dahin eine theoretische Sättigung nicht erreicht werden konnte. Dieser Fall lässt sich nicht ausschließen, ist jedoch vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus vergleichbaren Untersuchungen nicht allzu wahrscheinlich.

Der Einstieg in den Prozess der kontinuierlichen Sampleerweiterung erfolgt zunächst entlang der Variation von Merkmalen, die für die Untersuchungsdimension auf jeden Fall Relevanz haben dürften. Hier ist insbesondere an das Merkmal der Verstetigung zu denken, das heißt die Initialstichprobe wird eine Gruppe arbeitsmarktferner und – als Kontrollgruppe – eine Gruppe arbeitsmarktnaher Arbeitslosengeld-II-Empfänger beinhalten. Damit werden unterschiedliche Zugangs- und Verlaufswege in den Hilfebezug und aus ihm heraus als Kontrollvariable zur Variation der Stichprobe herangezogen. Weitere Merkmale, deren Relevanz vorab vermutet werden kann, sind: Regionale Arbeitsmarktlage (hier auch Ost- und Westdeutschland zu berücksichtigen), ARGE-Modell versus optierende Kommune, Lebensalter, Geschlecht, Typ des Leistungsbezugs: Aufstocker vs. Vollerleistungsbezug etc.

Literatur

Becker, Rolf/Nietfeld, Markus (2001): Familien in harten Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs in Ostdeutschland. Empirische Befunde zu Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und ökonomischen Verlusten auf das Konfliktverhalten in Dresdner Familien. In: Johannes Huinink/Klaus Peter Strohmeier und Michael Wagner (Hrsg.): *Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung*. Würzburg, S. 241-264.

- Bien, Walter/Weidacher, Alois (Hrsg.) (2004): *Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen*. Wiesbaden.
- Bohnsack, Ralf (2003): *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. 5. Auflage, Opladen.
- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.) (2001): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis*. Opladen.
- Bonß, Wolfgang/Keupp, Heiner/Koenen, Elmar (1984): *Das Ende des Belastungsdiskurses? Zur subjektiven und gesellschaftlichen Bedeutung von Arbeitslosigkeit*. In: Wolfgang Bonß und Rolf G. Heinze (Hrsg.): *Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft*. Frankfurt am Main, S. 143-190.
- Bora, Alfons (1994): *Konstruktion und Rekonstruktion – Zum Verhältnis von Systemtheorie und objektiver Hermeneutik*. In: Gebhard Rusch und Siegfried J. Schmidt (Hrsg.): *Konstruktivismus und Sozialtheorie*. Frankfurt am Main, S. 282-330.
- Bröckling, Ulrich (2005): *Projektwelten. Anatomie einer Vergesellschaftungsform*. In: *Leviathan*, Jg. 33, H. 3, S. 264-383.
- Büchtemann, Christoph F. (1984): *Der Arbeitslosigkeitsprozess. Theorie und Empirie strukturierter Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Wolfgang Bonß und Rolf G. Heinze (Hrsg.): *Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft*. Frankfurt am Main, S. 53-105.
- Büssing, André (1993): *Arbeitslosigkeit – Differentielle Folgen aus psychologischer Sicht*. In: *Arbeit*, H. 1/1993, S. 5-19.
- de Certeau, Michel (1988): *Kunst des Handelns*. Berlin.
- Degele, Nina (1999): *Soziale Differenzierung. Eine subjektorientierte Perspektive*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 28, H. 5, S. 345-364.
- Deutscher Bundestag (2003): *Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*. BT-Drucksache 15/1516, 5.9.2003.
- von Engelhardt, Michael (1990): *Biographie und Identität. Die Rekonstruktion und Präsentation von Identität im mündlichen autobiographischen Erzählen*. In: Walter Sparr (Hrsg.): *Wer schreibt meine Lebensgeschichte?* Gütersloh, S. 197-247.
- Flick, Uwe (1995): *Qualitative Sozialforschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg.
- Flick, Uwe (2004): *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden.

- Gazier, Bernard (1999): *Employability: Concepts and Policies*. InforMISEP Report, Nr. 67/68, 1999. Bericht im Auftrag des European Employment Observatory. http://www.eu-employment-observatory.net/ERSEP/imi67_uk/00140002.asp.
- Giddens, Anthony (1984): *Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung*. Frankfurt am Main.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2005): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. 2. korrigierte Auflage, Bern.
- Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul F./Zeisel, Hans (1975): *Die Arbeitslosen von Marienthal*. Frankfurt am Main.
- Gebauer, Ronald/Petschauer, Hanna/Vobruba, Georg (2002): *Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt*. Berlin.
- Gerhardt, Ute (1986): *Patientenkarrieren. Eine medizinsoziologische Studie*. Frankfurt am Main.
- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): *Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung*. In: Gudrun Axeli-Knapp und Angelika Wetterer (Hrsg.): *TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie*. Freiburg i. Brsg., S. 201-254.
- Heinemeier, Siegfried (1991): *Zeitstrukturkrisen. Biographische Interviews mit Arbeitslosen*. Opladen.
- Hildenbrand, Bruno (2004): *Gemeinsames Ziel, verschiedene Wege: Grounded Theory und Objektive Hermeneutik im Vergleich*. In: *Sozialer Sinn*, H. 2/2004, S. 177-194.
- Hirsland, Andreas (1999): *Schulden in der Konsumgesellschaft*. Amsterdam.
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne (Hrsg.) (1997): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann (1999): *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Opladen.
- Kohli, Martin (1985): *Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 37, H. 1, S. 1-29.
- Kraheck, Nicole (2004): *Karrieren jenseits normaler Erwerbsarbeit. Lebenslagen, Lebensentwürfe und Bewältigungsstrategien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf*. Deutsches Jugendinstitut, Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit: Arbeitspapier 1/2004. München, Halle.

- Kraimer, Klaus (Hrsg.) (2000): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main.
- Kuckartz, Udo (2005): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden.
- Kuckartz, Udo/Grunenberg, Heiko/Lauterbach, Andreas (Hrsg.) (2004): Qualitative Inhaltsanalyse: computergestützt. Methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis. Wiesbaden.
- Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz u. a. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main.
- Lucius-Höhne, Gabriele/Deppermann, Arnulf (2004): Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. 2. Auflage, Wiesbaden.
- Luhmann, Niklas (1975): Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien. In: Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen, S. 170-192.
- Luthe, Ernst-Wilhelm/Timm, Markus A. (2005): Die Eingliederungsvereinbarung des SGB II. In: Die Sozialgerichtsbarkeit, H. 5/2005, S. 261-264.
- Mannheim, Karl (1928): Das Problem der Generationen. In: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie, Heft 7, S. 157-185, 309-330.
- Markowitsch, Hans J./Welzer, Harald (2005): Das autobiographische Gedächtnis. Hirnorganische Grundlagen und biosoziale Entwicklung. Stuttgart.
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Auflage, Weinheim.
- Oevermann, Ulrich (1993): Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik. In: Thomas Jung und Stefan Müller-Doohm (Hrsg.): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main, S. 106-189.
- Oevermann, Ulrich (2002): Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. Quelle: <http://www.ihsk.de> (Zugriff am 05.01.2006).
- Oevermann, Ulrich/Allert, Tilmann/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart, S. 352–433.

- Pfeiffer, Sabine (2004): Arbeitsvermögen. Ein Schlüssel zur Analyse (reflexiver) Informatisierung. Wiesbaden.
- Polanyi, Michael (1964): Personal Knowledge. Towards a Post-Critical Philosophy. New York.
- Polanyi, Michael (1985): Implizites Wissen. Frankfurt am Main.
- Reichertz, Jo (1991): Aufklärungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit. Stuttgart.
- Reichertz, Jo (1992): „Meine Schweine erkenne ich am Gang!“ – Zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten. In: Jo Reichertz und Norbert Schröer (Hrsg.): Polizei vor Ort. Studien zur empirischen Polizeiforschung. Stuttgart, S. 183-200.
- Rosenthal, Gabriele (2005): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim.
- Rothschild, Kurt W. (1994): Theorien der Arbeitslosigkeit. Einführung. 2. Auflage, München.
- Schneider, Werner (2007): Gesagtes und Ungesagtes, Sagbares und Unsagbares – beidseitige „(Un-)Aufrichtigkeit“ im wissenschaftlichen Interview. In: Wolfgang Reinhard (Hrsg.): Krumme Touren. Anthropologie kommunikativer Umwege. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie, Band 10. Wien.
- Schütz, Alfred (1974): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt am Main.
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (1979): Strukturen der Lebenswelt, Bd. 1. Frankfurt am Main.
- Schütze, Fritz (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Martin Kohli und Günther Robert (Hrsg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart, S. 78-117.
- Schütze, Fritz (2005): Eine sehr persönlich generalisierte Sicht auf qualitative Sozialforschung. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, H. 2/2005, S. 211-248.
- Schwarze, Johannes/Raderschall, Sonja (2002): Welfarisation in Deutschland: Werden Familien abhängig von der Sozialhilfe. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, ifb-Materialien 1/2002. Bamberg.
- Schwarze, Uwe/Loerbroks, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. BAG-SB Informationen 4/2002.
- Selting, Margret u. a. (1998): Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem (GAT). In: Linguistische Berichte 173, S. 91-122.

- Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München.
- Strübing, Jörg (2004): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden.
- Sutter, Tilmann/Weisenbacher, Uwe (1993): Divergenz und Konvergenz von Text und Welt. In: Thomas Regehly u. a. (Hrsg.): Text – Welt. Karriere und Bedeutung einer grundlegenden Differenz. Parabel Schriftenreihe, Band 16. Gießen, S. 41-54.
- Tulving, Endel (1972): Episodic and semantic memory. In: Endel Tulving und Wayne Donaldson (Hrsg.): Organization of Memory. New York, S. 381-403.
- Ullrich, Carsten G. (2003): Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtskultur. Zu den Perspektiven kultur- und wissenssoziologischer Sozialpolitikforschung. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere Nr. 67.
- Weisenbacher, Uwe (1993): Moderne Subjekte zwischen Mythos und Aufklärung. Differenz und offene Rekonstruktion. Pfaffenweiler.
- Wenzel, Ulrich (2000): Vom Ursprung zum Prozess. Zur Rekonstruktion des Aristotelischen Kausalitätsverständnisses und seiner Wandlungen bis zur Neuzeit. Opladen.
- Wenzel, Ulrich (2003): Struktur und Entwicklung. Zur Methodologie der Rekonstruktion von Kultur. In: Ulrich Wenzel, Bettina Bretzinger und Klaus Holz (Hrsg.): Subjekte und Gesellschaft. Zur Konstitution von Sozialität. Weilerswist.
- Wenzel, Ulrich (2006): Zur Kritik der Altersdiskriminierung. Exklusion und biographische Krise in der Moderne. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 52, H. 3, S. 373-396.
- Wernet, Andreas (2000): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. Opladen.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Gert Jüttemann (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Weinheim, S. 227-255.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeits- zeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autoren- gemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Über- blick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	3/2005
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonomische Wirkungs- analyse	3/2005

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungsanalyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Strukturanalysen - Private Arbeitsvermittler	7/2005
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Strukturanalysen - Tabellenanhang	7/2005
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Alexander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projektergebnisse	7/2005
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005
10/2005	Ch. Brinkmann, J. Passenberger, H. Rudolph, E. Spitznagel, G. Stephan, U. Thomsen, H. Roß	SGB II – Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung	2/2005
11/2005	Corinna Kleinert, Hans Dietrich	Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich - Eine Analyse des Eingliederungsprozesses in Erwerbstätigkeit	3/2005
12/2005	Axel Deeke	Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexibilität - Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2003	3/2005
13/2005	Oliver Falck	Das Scheitern junger Betriebe Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels	3/2005
14/2005	Helmut Rudolph, Kerstin Blos	Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher	4/2005

15/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West)	5/2005
16/2005	Johann Fuchs, Doris Söhnlein	Vorausschätzung der Erwerbsbevölkerung bis 2050	5/2005
17/2005	Michael Feil, Gerd Zika	Politikberatung mit dem Simulationsmodell PACE-L – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel einer Senkung der Sozialabgaben	5/2005
18/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)	6/2005
19/2005	Stefan Schiel, Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Helmut Schröder	Das arbeitsmarktpolitische Programm FAIR - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 -	7/2005
20/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	7/2005
21/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, betriebliche Arbeitszeiten, ältere Arbeitnehmer	7/2005
22/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil III: Innovationen im Betrieb, wirtschaftliche Lage der Betriebe	7/2005
23/2005	Aderonke Osikominu	Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	9/2005
24/2005	Uwe Blien, Franziska Hirschenauer	Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirke	9/2005
25/2005	Johann Fuchs, Katrin Dörfler	Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2050 – Annahmen und Grundlagen	9/2005
26/2005	Axel Deeke	Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005	10/2005

1/2006	Lena Koller, Ulrike Kress, Kerstin Windhövel	Blinde Kuh war gestern – heute ist FIS Das Forschungs-Informations-System – ein neuer Weg wissenschaftlicher Politikbera- tung	1/2006
2/2006	Susanne Wanger	Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeits- volumen nach Geschlecht und Altersgruppe – Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004	1/2006
3/2006	Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak	Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose - Erste Befunde zu Eingliederungsleistun- gen des SGB III im Rechtskreis SGB II	2/2006
4/2006	Jan Binder, Barba- ra Schwengler	Neuer Gebietszuschnitt der Arbeitsmarkt- regionen im Raum Berlin und Brandenburg – Kritische Überprüfung der bisher gültigen Arbeitsmarktregionen und Vorschläge für einen Neuzuschnitt	2/2006
5/2006	Ch. Brinkmann, M. Caliendo, R. Hujer, St. L. Thomsen	Zielgruppenspezifische Evaluation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Gewinner und Verlierer	2/2006
6/2006	Ch. Gaggermeier	Indikatoren-Modelle zur Kurzfristprognose der Beschäftigung in Deutschland	4/2006
7/2006	St. Schiel, R. Gilberg, H. Schröder	Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Pro- gramms FAIR - 3. Zwischenbericht	4/2006
8/2006	K. Blos	Die Bedeutung der Ausgaben und Einnah- men der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland	3/2006
9/2006	A. Haas, Th. Rothe	Regionale Arbeitsmarktströme - Analyse- möglichkeiten auf Basis eines Mehrkon- tenmodells	4/2006
10/2006	J. Wolff, K. Hohmeyer	Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgele- genheiten: Bislang wenig zielgruppenorien- tiert	6/2006
11/2006	L. Bellmann, H. Bielski, F. Bilger, V. Dahms, G. Fischer, M. Frei, J. Wahse	Personalbewegungen und Fachkräfterekrui- tierung – Ergebnisse des IAB-Betriebs- panels 2005	6/2006

12/2006	Th. Rhein, M. Stamm	Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirt- schaftszweige	7/2006
13/2006	B. Rudolph, C. Klement	Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Transformationsprozess - Sozio-ökono- mische Realität in den EU-Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn	7/2006
14/2006	Th. Rothe	Die Arbeitskräftegesamtrechnung für Ost- und Westdeutschland – Konzeption und ausgewählte Ergebnisse	7/2006
15/2006	R. Konle-Seidl, Kristina Lang	Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials	8/2006
16/2006	Johanna Dornette, Marita Jacob	Zielgruppenerreichung und Teilnehmer- struktur des Jugendsofortprogramms JUMP	8/2006
17/2006	Andreas Damelang, Anette Haas	Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufs- ausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich	8/2006
18/2006	Susanne Rässler	Der Einsatz von Missing Data Techniken in der Arbeitsmarktforschung des IAB	10/2006
19/2006	Kerstin Blos	Haushalte im Umfeld des SGB II	11/2006
20/2006	György Barabas, Roland Döhrn	Konjunktur und Arbeitsmarkt: Simulationen und Projektionen mit der IAB-Version des RWI-Konjunkturmodells	12/2006
21/2006	Axel Deeke	Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm	12/2006
22/2006	K. Hohmeyer, Ch. Schöll, J. Wolff	Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante: Viele Zielgruppen werden noch vernachläs- sigt	12/2006
23/2006	S. Noll, A. Novorozhkin, J. Wolff	Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II – Erste Befunde zur Implementation und Deskription	12/2006
1/2007	F. Rüb, D. Werner	Typisierung von SGB II-Trägern	1/2007

2/2007	A. Kettner, M. Rebien	Soziale Arbeitsgelegenheiten: Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive	2/2007
3/2007	S. Rässler, U. Jensen	The effects of collective bargaining on firm performance: New evidence based on stochastic production frontiers and multiply imputed German establishment data	2/2007
4/2007	Th. Rothe, St. Tinter	Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt: Eine Analyse von Beständen und Bewegungen	3/2007
5/2007	Gabriele Fischer, Jürgen Wahse, Vera Dahms, Marek Frei, Arnold Riedmann, Florian Janik	Standortbedingungen und Beschäftigung in den Regionen West- und Ostdeutschlands Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2006	6/2007
6/2007	Eva Schweigard	Berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms: Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung	6/2007
7/2007	Kerstin Blos, Michael Feil, Helmut Rudolph, Ulrich Walwei, Jürgen Wiemers	Beschäftigungseffekte, Verteilungseffekte und fiskalische Kosten des Bofinger- Walwei-Konzepts zur Existenz sichernden Beschäftigung im Niedriglohnbereich	6/2007
8/2007	Eva Schweigard	Sprachförderung für arbeitslose ALG-II- Bezieher mit Migrationshintergrund: Eine explorative Untersuchung zur Umsetzung	7/2007
9/2007	Alexander Rein- berg, Markus Hummel	Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 und die Einführung der Hartz-IV- Reform: Empirische Befunde und methodi- sche Probleme	7/2007
10/2007	Melanie Arntz, Markus Clauss, Margit Kraus, Reinhold Schnabel, Alexander Sper- mann, Jürgen Wiemers	Arbeitsangebotseffekte und Verteilungs- wirkungen der Hartz-IV-Reform	8/2007
11/2007	Kathi Zickert	Förderung der beruflichen Qualifizierung durch Weiterbildungs- und Arbeitszeitma- nagement: Ergebnisse einer Betriebsbefra- gung	10/2007

Impressum

IABForschungsbericht
Nr. 12 / 2007

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2007/fb1207.pdf>

IAB im Internet

<http://www.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt an

Markus Promberger, Tel. 0911/179-3139,
oder E-Mail: markus.promberger@iab.de